



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Vorlo 2 Thlr. 1½ Sgr. Intertionalabgabe für den Raum einer
fünfteljährigen Zelle in Zeitchrift 1½ Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 65. Morgen-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntag, den 8. Februar 1863.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Febr. Die Fortschrittsfraktion hat beschlossen, durch Einbringung eines Gesetzentwurfs über Minister-Verantwortlichkeit die Initiative zu ergreifen, und wählte eine Commission von 7 Mitgliedern zur Entwerfung dieses Gesetzes. Die Discussion über die Antwort des Königs ist noch unbeendet, wird aber vertraulich behandelt. (Wolff's L. B.)

Petersburg, 6. Febr. Das „Journal de St. Petersburg“ berichtet: Banden bei Grodno, Werballen und Kalisch haben Truppenfunktionen verauflast. In Warschau wurden vier zu den Insurgenten übergegangene Offiziere zum Tode verurtheilt. Die Rebellen, von Nostitz aus Janow vertrieben, ziehen gegen den Bug. (Wolff's L. B.)

Warschau, 6. Febr. Gestern vernichteten 480 Mann Truppen bei Janosc eine Insurgentenbande von 250 Mann gänzlich. (Wolff's L. B.)

Paris, 6. Febr. In der Deputirtenkammer findet die Adressdebatte statt. Favre greift in langer, glänzender Rede den mexikanischen Krieg an. Früher bezeichnete die Regierung als Zweck die Einsetzung eines fremden Prinzen, jetzt die Genugthuung für den Schweizer Jecker, dessen Verfahren ein englischer Minister Diebstahl genannt, der 1862, nach Entdeckung seiner Spitzbübereien, als Franzose nationalisiert wurde. Juarez werde nach Verlust der Hauptstadt den Krieg in den Provinzen fortsetzen. Der Marsch bis Orizaba hat 104 Millionen gekostet, über Mexiko hinauszugehen, wären alle Schäke Frankreichs ungenügend. Der mexikanische Krieg sei ein großer Fehler, eine zweite Occupation Romas ohne Nutzen. Ein großes Prinzip zu vertheidigen kann nichts gemein haben mit einem Krieg, unternommen auf lügenhaften Information. Villanult wird morgen antworten. (Wolff's L. B.)

London, 7. Febr. In der gestr. Sitzung des Unterhauses erklärte Layard, die brasilianische Differenz sei in Ausgleichung begriffen. Bentinck befürwortete die Anerkennung der Südstaaten Nordamerikas. (Wolff's L. B.)

Newyork, 27. Jan. Burnside ist durch Hooker ersetzt. Sumner und Franklin sind ihrer Commandos enthoben. Das Regenwetter verhinderte noch den Übergang über den Potomac. (Wolff's L. B.)

Veracruz, 3. Jan. Der Marsch der Franzosen nach Puebla hat begonnen. Ein unverbürgtes Gerücht meldet, die französische Vorhut sei bei Puebla völlig geschlagen worden. (Wolff's L. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 7. Febr., Nachm. 2 Uhr. (Angelommen 4 Uhr 10 Min.) Staats-Schuldbörsche 89%. Brünnen-Anleihe 123%. Neue Anleihe 107%. Schlesische Bank-Verein 100%. Oberschlesische Litt. A. 158. Überholz. Litt. B. 138%. Freiburger 134%. Wilhelmsbahns 61%. Neisse-Brieger 87%. Tarnowitzer 61. Wien 2 Monate 86%. Destr. Credit-Altien 98%. Destr. National-Anleihe 71. Desterreich. Lotterie-Anleihe 79%. Destr. Staats-Eisenbahn-Altien 136%. Destr. Banknoten 87%. Darmstädter 95%. Commandit-Antheile 98%. Köln-Minden 177. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 66%. Posener Provinzial-Bank 98. Mainz-Ludwigshafen 127%. Lombarden 1. Neue Russen —. Hamburg 2 Monat 151%. London 2 Monat 6, 21½%. Paris 2 Monat 80%.

Wien, 7. Februar. [Morgen-Course.] Credit-Altien 226, —. National-Anleihe 82, —. London 116, —.

Berlin, 7. Febr. Koggan: weichend. Febr. 45%, Febr.-März 45%, Frühjahr 45%. Mai-Juni 45%. Spiritus: niedriger. Februar 14½%, Febr.-März 14½%, Frühjahr 14½%. April-Mai 14%. Rüböl: flau. Febr. 15%, Frühjahr 15%.

Die polnische Insurrection.

Die telegraphischen Nachrichten, welche wir in unserm gestrigen Mittagsblatte über das Fortschreiten des Aufstandes in Polen gaben; die Gewissheit, daß die Insurgenten bereits ihre vereinzelten Banden konzentriren und über bedeutende Truppencorps Siege erringen, fangen an für unsre an der Grenze Polens liegende Provinz die höchste Bedeutung zu gewinnen. Es wird sich auch bei uns nicht mehr um schwache Besetzung von Grenzpunkten handeln, sondern militärische Maßregeln von großer Bedeutung und von großer politischer Tragweite für die Zukunft werden nötig werden. In solcher Zeit im Voraus hypothetische Politik zu treiben, halten wir für überflüssig.

Dagegen scheint es uns, gegenüber den Ansichten, welche diesem Aufstande auch nur für kürzere Zeit die Lebensfähigkeit absprachen, notwendig, die militärische Seite der Frage, die Mittel des Angriffes und Widerstandes im Voraus richtig zu konstruiren, und den Schauspielplatz, auf dem die Begebenheiten spielen, in einem klaren Bilde dem Publikum vorzuführen. Wir haben daher beschlossen, statt politischer Anschauungen heute unserm Publikum ein zusammengedrängtes örtliches Bild zu geben, und glauben, daß bei dem Wuste von Orts-Namen, die das Kriegstheater bereits heute aufgeführt, unsere Leser wohl thun werden, den beiden folgenden Berichten, die wir von unserm sachkundigen und des Stosses mächtigen Correspondenten bringen, eine auch für die Zukunft wichtige Aufmerksamkeit zu schenken.

Berlin, 5. Februar. Während der Telegraph gestern aus Lemberg berichtete, daß in Wolhynien ein für die Russen nachtheiliges Gesetz stattgefunden habe, meldete man bekanntlich gleichzeitig von der oberösterreichischen Grenze, daß die Kreisstadt Olkusz von 3000 Insurgenten besetzt worden sei. Das Wichtigste, was aus diesen Meldungen zu entnehmen, besteht offenbar darin, daß die Revolution bereits ein enormes Terrain umfaßt, innerhalb dessen die einzelnen Ausbrüche stattfinden und sich verbreiten. Wir haben Olejnice in Wolhynien nicht auf unsrer Karte gefunden; wahrscheinlich ist es am oberen Bug an der Grenze des lubliner Gouvernements gelegen, da unmittelbar nördlich von dieser Gegend, bei Biala und Brzezce Litewski, sich bereits organisierte Lager befinden sollen. Diese beiden Städte liegen auf der großen Heerstraße von Warschau nach Moskau und schließen den Eingang aus dem russischen Gouvernement Grodno nach dem Königreich Polen, letztere beherrscht den hier schon zu einem Strom angewachsenen Bug, während erstere an dem Ausläufer der Höhenzüge gelegen ist, welche den südlichen Theil Polens durchziehen. Von Litewski am Bug bis Olkusz, nordwestlich von Krakau, sind in direkter Entfernung fast 50 deutsche Meilen, während Tykoczyń, welches auch mehrfach als Lagerort schon bezeichnet worden ist, bei nahe 60 Meilen von Olkusz und 15 Meilen nördlich von Biala

liegt. Tykoczyń am Narew ist ungefähr gleich weit von der Eisenbahn, wie von der Chaussee entfernt, die von Petersburg nach Warschau geht.

Obwohl Plock, das nordwestliche Gouvernement, auch schon mehrfach genannt worden, so scheint doch aus allen bisher eingegangenen Nachrichten hervorzugehen, daß der östliche und südliche Theil des Königreichs den Hauptfeind der Insurrection abgibt. Mehrfache Gründe machen dies auch erklärlich. Die an Galizien grenzenden Theile Polens, namentlich das Gouvernement Radom, sind die coupirtesten Landstriche, namentlich allein bergige, und die Ostgrenze des Königreichs gegen Russland ist von der Memel bis nach Galizien eine ununterbrochene Kette von Stromen und Flüssen, welche an einzelnen Punkten besetzt werden können, um diesseits und jenseits des Königreichs Zustrom von Mannschaften zu erhalten, während sie gleichzeitig den aus Russland kommenden kaiserlichen Truppen den Übergang über die Flüsse erschweren und freitlich machen. Nehmen wir diese Ostgrenze als vorderste Aufstellung gegen Russland an, so bildet das Strombett der Weichsel die zweite Linie. Warschau selbst erscheint paralytiert, da die jetzt noch dafelbst stehenden Truppen zur Erhaltung der kaiserlichen Autorität wohl nötig sein und keine Detachements nach den Provinzen mehr werden abgeben können. Südlich Warschau scheint aber Kazimierz der Hauptmühlplatz an der Weichsel für die insigurten Schaaren zu sein. Die Ufer des hier schon breiten Stromes sind zwar meist flach aber von ganz enormen Waldungen noch umgeben.

Eine dritte Linie von Osten nach Westen bildet das bergige Terrain des Gouvernements Radom, welches gegen Norden und Westen (also gegen die warschau-krautauer Eisenbahn) in dem Flussbett der Pilica eine scharfe Abgrenzung findet. Wahrscheinlich finden von hier aus die Bedrohungen und vorübergehenden Besetzungen der genannten Eisenbahn statt, welche leichter an und für sich den Insurgenten keinen Anhaltspunkt bietet. Zu bemerken ist hier nur, daß wenn sich die Besetzung von Czestochau bewahrheiten sollte, doch anzunehmen ist, daß das dafelbst befindliche kleine Fort sich noch in russischen Händen befindet. Die Gegend um Kalisch, welches militärisch stark besetzt ist, scheint noch ganz ruhig zu sein, daher bleibt anzunehmen, daß zur Zeit das Ufer der polnischen Warthe noch nicht Schauplatz hervortretender Insurrectioneller Ereignisse gewesen, obwohl bei Radomsk und Sieradz sich auch Banden gezeigt haben. Nördlich von Warschau ist die Weichsel über 1000 Fuß meistens breit und auf dem rechten Ufer ober- und unterhalb von Plock befinden sich fortlaufende steile Abfälle, daher ist es wohl anzunehmen, daß wenigstens die nördlichen Terrainabschnitte die Insurgenten sowie die russischen Truppen stets auch in ihrem Augenblick erhalten werden.

Die Organisirung der Banden in dem kralauer Winkel, welcher zwischen Oberschlesien und Galizien liegt, kann insofern ebenfalls von erheblicher Bedeutung werden, weil die österreichischen und preußischen Nachbarn, wenn sie auch noch so stark die Grenzen besetzen, doch die Insurgenten ruhig gemahnen lassen müssen, sobald sie jene nicht überschreiten, und die russischen Truppen, welche jetzt anderweit schon genügend beschäftigt und alarmiert sind, es wohl für's Erste schwerlich ermöglichen werden, mit ausreichender Macht bis hierher vorzudringen. Die weitere Organisirung dieser Banden, die sich jetzt im äußersten Südwesten des Königreichs zeigen, ist daher mit Recht zu beforgen.

Berlin, 6. Febr. Nachdem wir in unserem gestrigen Briefe aus der ungeordneten Masse der Nachrichten über den sich weiter entwickelnden Aufstand ein haltbares geistiges Bild zu geben versuchten, wobei es nicht darauf ankommen konnte, ob irgend eine der bereits so vielseitig vorhandenen Spezialnachrichten später wieder modifiziert wird, — wollen wir heut einen beobachtenden Blick auf diesejenigen Sphären werfen, deren Beruf es ist, die Lawine der Insurrection einzudämmern und unschädlich zu machen. Für Einsichtige kann wohl kaum noch ein Zweifel darüber bestehen, daß die halben, theils verhüllten, theils zu wenig gewährden, theils doch wieder notwendig strengen Maßregeln des russischen Gouvernements die Wege zu den gegenwärtigen Ereignissen seit Jahr und Tag gebahnt haben. Sowie die eisernen Bande von Nicolai's Herrschaft gebrochen wurden, konnte in dem immer noch großen Polenlande für die Wieder-Erweckung ihres Vaterlandes von Seiten seiner Bewohner gearbeitet werden; die historisch entwickelten Verhältnisse vermöhten nicht einen verhüllenden Mittelzustand aufzukommen zu lassen, entweder man gab den Polen einen eigenen König und eine nationale Verfassung mit nationalen Institutionen in sichere Aussicht, oder man mußte jede nationale Regierung als eine Gefahr für den Bestand des russischen Gouvernements mit der Energie des verstorbenen Zaren rücksichtslos niederrücken. Daß keines von Beiden gelang, läßt jetzt wahrscheinlich eine Revolution gebären; wir sehen auf der einen Seite eine staunenerregende Keckheit in dem Aufstand gegen die russische Obrigkeit, und auf der andern Seite eine ebenso außällige Unschlüssigkeit von Seite der letzteren. Doch wirklich Unsicherheit bei der Centralbehörde in Warschau und vielleicht auch in Petersburg herrscht, geben bekanntlich verschiedene Nachrichten ziemlich deutlich zu verstehen. Man möge sich nur hüten, den wirklich geistreichen und entschlossenen Großfürsten Constantin für seine Person als die Ursache jener berichteten Unschlüssigkeit zu bezeichnen. Die Verhältnisse können oft mit solcher Wucht auf den Einzelnen eindringen, daß auch der festste Wille sich nicht als solcher entwickeln kann. Der Fürst wurde als Verführer nach Warschau geschickt, er wollte und konnte als Bruder des Kaisers nicht der Zwingherr von Polen werden, bei all seinen Handlungen mußte neben der nötigen Strenge die Milde walten. Jetzt auf einmal soll der Fürst seinen ganzen politischen Charakter in das Gegenteil von dem umwandeln, für das er bisher geführt und gehandelt hat. Die Constantine haben in Warschau kein Glück. Soll er als designirter Befehlshaber von Polen in eigener Person jetzt nur der strafende Arm des russischen Zaren werden, und die theilweise Sympathie, die er sich bereits erworben, wieder selbst verachten?

Wir schätzen die Truppenmassen, über welche der Großfürst in vielleicht 8 Tagen innerhalb des Königreichs geboten wird, auf 60,000 Mann. Man möge diese Zahl nicht unterschätzen. Sie repräsentirt ungefähr vier preußische Armee-Corps auf der Friedensstärke; mehr wird für Polen nicht disponibel gemacht werden können, da bei dieser plötzlichen Erhebung eine Einziehung und Verstärkung der Regimenter nur sehr allmählich durch Nachschub aus dem Innern Russlands geschehen kann. Dabei kommt noch in Betracht, daß auch

die ehemals polnischen Provinzen insurrectionelle Versuche machen und daher ebenfalls stark besetzt werden müssen. Weitere Schlüsse über die Kraft dieser russischen Macht zu ziehen, ist jetzt noch unmöglich; jedenfalls halten wir dieselbe aber doch für so erheblich, daß die Wahrscheinlichkeit des Sieges in nicht zu langer Zeit auf russischer Seite zu gewärtigen ist; doch könnte allerdings eine Reihe zweckwidriger Maßregeln durch das Gouvernement und die russischen Generale und das Auftauchen eminenten Talente auf Seiten der höheren Insurgentenführer unberechenbare Chancen herbeiführen. Sollte es Mieroslawski, der bereits von Paris abgereist, gelingen hindurch zu kommen, so würden die Polen allerdings einen gewandten Führer erhalten; jedoch hatte Mieroslawski bisher niemals Glück, wo er auftaute, höchstens in der glücklichen Salvirung seiner Person. Auch kann man ihn als keinen erfahrenen General, sondern nur als einen intelligenten Bandenführer bezeichnen; dagegen aus den Überbleibseln der polnischen Generalität des Jahres 1831, so wie aus der Schaar derjenigen Polen, die im ungarischen Kriege und in der Türkei bereits eine militärische Rolle gespielt oder doch praktische militärische Kenntnisse gesammelt haben, können immerhin gefährliche Gegner für die russischen Generale auftauchen, sobald sie auch Organisationstalent in dem ungemein wichtigen Verbündungswesen bewähren.

Die Abreise des Generaladjutanten v. Alvensleben nach Petersburg und des Flügeladjutanten v. Rauch nach Warschau sprechen dafür, daß unsere Regierung sich in den innigen Rapport mit der russischen wegen dieses Aufstandes zu setzen beabsichtigt. Österreichscheits scheint dies noch nicht der Fall zu sein. Sollte eine Benutzung des preußischen Gebietes von Seiten der russischen Nachzüge notwendig werden, so glauben wir, daß dem preußischen Reich nichts hinderlich in den Weg treten wird. Und käme es ja so weit, daß die Russen auf unberechenbare Schwierigkeiten bei Bewältigung dieses Aufstandes stoßen, so würden sie wohl zunächst auf die preußische Unterstützung hoffen. Daß der höchstmakommandirende v. Werder seinen Sitz in Posen aufzuschlagen wird, hat eine politische und strategische Bedeutung.

Das Urteil des hiesigen Appellationsgerichts

in Sachen des Nationalfonds lautet, wie folgt:

„Auf die in der polizeigerichtlichen Untersuchungssache wider die Redakteure Dr. Stein, Theodor Rohmann, C. G. Neval und Louis Weber zu Breslau von der königl. Polizeianwaltschaft eingelegte Refusbeschwerde hat der Criminalsenat des königl. Appellationsgerichts zu Breslau in seiner Sitzung vom 15. Januar 1863, an welcher Theil genommen haben:

Beschwerer, als Vorsitzender, { Appellationsgerichts-Räthe,
Klingberg, von Prittwitz, } Appellationsgerichts-Räthe,
nach voriger, in Gegenwart des Staatsanwalts Schröter als Vertreter der Ober-Staatsanwaltschaft und unter Beziehung des Bureau-Präsidenten König als Gerichtsschreiber stattgehabter mündlicher Verhandlung, nach Anhörung der Ober-Staatsanwaltschaft, für Recht erkannt:
daß das Erkenntnis des königl. Stadtgerichts zu Breslau, Commission für Übertretungen, vom 13. November 1862 dahin abzuändern resp. zu bestätigen, daß der Angeklagte Redakteur Louis Weber wegen unbefugten Collectivs mit einer Geldbuße von 3 Thlr., i. e. Drei Thalern, im Unvermögensfalle einer zweitägigen Gefängnisstrafe zu belegen, ihm auch bezüglich dieser Übertretung die Kosten beider Instanzen aufzuerlegen, im Übrigen aber das Erkenntnis erster Instanz bezüglich aller Angeklagten lediglich zu bestätigen und die Kosten der Refus-Instanz niederzuholzen.“

Bon Rechts Wegen.

Gruend.

Die Polizei-Verordnung für die Stadt Breslau vom 20. September 1852, welche, wie ihr Eingang zu erkennen giebt, auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nach Beratung mit dem hiesigen Gemeinde-Borstande erlassen, auch von der hiesigen königl. Regierung unter dem 12. März 1853 genehmigt ist (cfr. Amtsblatt 1853, öffentlicher Anzeiger Nr. 16), bestimmt unter Tit. 3, der vom unbefugten Collectiven handelt, wörtlich:

§ 98. Alle Collecten, mit Ausnahme solcher, welche in Privatcirkeln veranstaltet werden, bedürfen der polizeilichen Genehmigung.

§ 99. Eine gleiche Genehmigung ist erforderlich zu jeder öffentlichen Aufforderung zu milden Beiträgen.

§ 102. Wer ohne diese Genehmigung Collecten veranstaltet und ausführt, wird mit Geldbuße von 1—10 Thlr. bestraft. In gleicher Weise wird derjenige bestraft, welcher ohne diese Genehmigung zu Beisteuern auffordert (§ 99) oder derartige Aufforderungen verbreitet.

Auch die königl. Regierung zu Breslau hat auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, für den Umfang ihres Verwaltungsbereichs mit Ausnahme der Stadt Breslau, für welche die Polizei-Verordnung vom 20. Septbr. 1852 maßgebend bleibt, unter dem 23. März 1860 eine „Polizei-Verordnung“ erlassen (Amtsblatt 1860, S. 63), welche in den §§ 1, 2, 5, 6 wörtlich eben so lautet, wie oben gedachte städtische Polizei-Verordnung.

Die Angeklagten sind zunächst beschuldigt, der hiesigen Polizei-Verordnung über das Collectenwesen zuwider gehandelt zu haben. Es ist in dieser Beziehung:

1) Gegen den Dr. Stein festgestellt, daß er als Redakteur der Breslauer Zeitung in der Nr. 501 derselben vom 26. Oktober 1862 (Fol. 2 Nr. 11 b.) den durch v. Unruh und Genossen an das preußische Volk gerichteten Aufruf zu Beiträgen für die durch den Versuchskampf Verfolgten ohne polizeiliche Genehmigung veröffentlicht hat. Der Angeklagte will den Aufruf nur als Zeitungs-Lecture und nicht zum Zweck einer Aufforderung zu Beisteuern veröffentlicht haben; auch bestreitet er die Gültigkeit der betreffenden Polizei-Verordnung, weil sie über das polizeiliche Recht hinausgehe.

2) Gegen den Redakteur des Schlesischen Morgenblattes, Theodor Rohmann, ist festgestellt, daß er

a. in Nr. 251 derselben vom 26. Oktober 1862 (Fol. 13) den schon zu 1. gedachten v. Unruh'schen Aufruf,

b. in Nr. 262 vom 8. November 1862 (Fol. 79) einen ähnlichen von Boden und Genossen erlassenen Aufruf ohne polizeiliche Erlaubnis zum Abdruck gebracht resp. veröffentlicht hat.

Bezüglich des letzteren ist von der Anklage noch besonders behauptet, daß die Declaratoria der königl. Regierung hier selbst vom 31. Oktober 1862 (Amtsblatt S. 330) dem Angeklagten am 7. November 1862 publiciert worden sei (Fol. 77).

Der Angeklagte bestreitet die Gültigkeit der Polizei-Verordnungen, weil dieselben nach seiner Meinung im Widerspruch mit dem Preßgesetz und der Verfassungsurkunde stehen.

3) Gegen denstellvertretenden Redakteur der Schlesischen Zeitung

G. G. Nowak, ist festgestellt, daß derselbe in Nr. 502 derselben vom 27. Oktober 1862 (Fol. 37 v. und 20) den zu 1 gedachten v. Unruhschen Aufruf ohne polizeiliche Erlaubnis zum Abdruck gebracht resp. veröffentlicht hat.

Angeschlagter bestreitet die Legalität der Polizei-Verordnung und meint, daß von milden Beiträgen, welche sie vor Augen habe, hier keine Rede sein könne.

4) Gegen den Redakteur der Breslauer Morgen-Zeitung, Louis Weber, ist festgestellt, daß derselbe a. in Nummer 251 derselben vom 26. Oktober 1862 (Fol. 71 v.) den zu 1 gedachten Aufruf ohne polizeiliche Genehmigung zum Abdruck gebracht resp. veröffentlicht, und b. in Nr. 242 desselben Blattes vom 16. Oktober 1862 (Fol. 42) zur Annahme von Beiträgen zur Unterstützung der Frauen und Kinder der in Graudenz verurteilten Unterroffiziere sich bereit erklärt hat, ohne zu diesen Handlungen die polizeiliche Erlaubnis gehabt zu haben.

Der weitere Theil der Anklage, daß Angeklagter in den Nummern 243—49, 251, 252 ohne polizeiliche Erlaubnis über die Ausführung dieser Collecte Bericht erstattet, ist vom Borderrichter als durch die Beweisaufnahme widerlegt angenommen, indem er, nachdem Angeklagter eingewendet, daß die bezüglichen Interessen von der Zeitungs-Expedition ausgegangen, für nicht erwiesen annahm, daß Angeklagter in den gedachten Nummern über die Sammlung für die in Graudenz verurteilten Unterroffiziere Bericht erstattet habe. Hierbei beweist es, da der Rekurs diesen Theil der Entscheidung unangefochten läßt.

Im Übrigen hält Angeklagter das Inserat in Nr. 242 nicht für eine Aufforderung, sondern für eine straflose Anzeige und deducirt für seine Freisprechung.

Durch Erkenntnis des königl. Stadtgerichts, Commission für Ueber-tretungen, vom 13. November v. J. sind sämtliche Angeklagte unter Niederschlagung der Untersuchungskosten freigesprochen worden. Die königl. Polizeianwaltschaft hat gegen diese Entscheidung rechtzeitig den Rekurs eingelegt, und ihren Schlufantrag, der die Beschwerdepunkte erkennen läßt, dahin formulirt:

die Redakteure Stein, Nowak, Rohmann und Weber wegen Verbreitung des v. Unruhschen Aufrufes, den ic. Weber wegen Bereiterklärung zur Annahme von Unterstützungen für graudener Soldatenangehörige, und den ic. Rohmann wegen Verbreitung des Boden'schen Aufrufes zu verurtheilen."

Nach der Mittheilung der Anklagepunkte und des Urtheils erster Instanz fährt das Appellationsgericht in der Entwicklung der „Gründe“ folgendermaßen fort:

Der Borderrichter hat zunächst die materielle Gültigkeit der einschlägigen Stellen der Polizei-Verordnung vom 20. Sept. 1852 einer eingehenden Prüfung unterbreitet, wobei er zu dem Resultat kommt, daß das Collectenwesen nur insoweit einer ortspolizeilichen Regelung unterliege, als das besondere d. h. lokale Interesse dies nötig mache, um Täuschungen und Ausbeutungen des Publikums vorzubeugen. Es wird dann weiter ausgeführt, daß die Sammlung zum Nationalfonds ein lokales Interesse der breslauer Stadtgemeinde nicht verfügt, und eine derartige Doppelheit an sich trage, daß von einer Täuschung des breslauer Publikums nicht die Rede sein könne. Demgemäß überhebt sich der Borderrichter der Feststellung, ob die Beiträge zum Nationalfonds unter den Begriff der milden Beiträge im Sinne der Polizei-Verordnung fallen und nimmt an, daß die öffentlichen Aufforderungen zu Beiträgen für den Nationalfonds überhaupt keinen strafbaren Charakter haben. Weiter wird ausgeführt, daß der Abdruck der Unruhschen Aufforderung auch kein Collecteninhalt, da hierzu eine persönliche politische Tätigkeit zum Zwecke des Zusammenbringens von Beiträgen gehöre. Bezuglich des Boden'schen Aufrufes (Rohmann) wird noch besonders festgestellt, daß darauf die Regierungs-Deklaration vom 31. Oktober 1862 keine Anwendung finden könne, weil die Regierung nicht befugt sei, eine lokalpolizeiliche Verordnung zu deklariren, auch eine vorherige Verathung mit dem Gemeindevorstande nicht erhebe. Hinsichtlich der graudener Anzeige in Nr. 242 der „Breslauer Morgenzeitung“ (Weber) wird zwar die öffentliche Anzeige einer Aufforderung zur Beisteuer für einen milden Zweck, aber nicht eine Aufforderung hierzu erkannt. Ueberdies wird auch den Sammlungen für die Graudener ein besonderes lokalpolizeiliches Interesse abgesprochen. Eventuell wird auch ausgeführt, daß die mehrwähnige Polizei-Verordnung hier, wo es sich um Preßkonventionen handle, auch darum unwirksam sei, weil sie mit den Bestimmungen der Verfassung (Art. 27) und des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 § 23 in Widerspruch trete. Demgemäß ist gegen sämtliche Angeklagte tatsächlich nicht für festgestellt an-

dass sie ohne polizeiliche Genehmigung collectirt, zu einer Collecte aufgerufen, oder eine derartige Aufforderung verbreitet haben.

Die königliche Polizei-Anwaltschaft hat die Rechtsausführung des Borderrichters überall angegriffen. Sie sieht das Wesen der Collecte im Sammeln, bestreitet, daß zur Strafbarkeit des Collectorens ein lokales Interesse hinzu trete, und behauptet event., daß ein allgemeines Interesse vorliegt. Es wird dann weiter ausgeführt, daß der Richter bei Prüfung der Legalität der Polizei-Verordnung über die ihm durch § 5, 11 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 gestellten Grenzen weit hinausgegangen sei. Die königl. Oberstaatsanwaltschaft aber hat noch besonders darauf hingewiesen, daß sich die Angeklagten auch nach der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 23. Mai 1860 strafbar gemacht hätten, die ein lokales Interesse in keiner Weise bedinge. In diesem Sinne wird von der Polizeianwaltschaft auch für die Gültigkeit der delikatorischen Regierungs-Verordnung vom 31. Oktober 1862 deduzirt. Auch wird ausgeführt, daß die Polizei-Verordnung weder mit der Verfassung noch mit dem Preßgesetz im Widerspruch stehe.

Der Herr Ober-Staatsanwalt ist auf diese Deduktion seinerseits noch näher eingegangen, und bat als milde Beiträge im Sinne der Polizei-Verordnung alle diejenigen Beiträge charakterisiert, zu deren Hingabe an sich Reemand durch einen Rechtsgrund verpflichtet ist.

Die Beurtheilung hat zunächst von der Frage abzusehen, ob die auf das Collectenwesen bezüglichen Vorschriften der Polizeiverordnung für die Stadt Breslau vom 20. Sept. 1852 auch für Sammlungen der hier in Rede stehenden Art maßgebend sind. Diese Frage muß bejaht werden. Der Borderrichter geht so weit, wenn er sich im Hinblick auf den Artikel 106 der Verfassungsurkunde für berufen hält, über die materielle Rechts Gültigkeit der Polizei-Verordnung nach § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 abzusprechen. Denn, der § 17 des leidgedachten Gesetzes gibt die Grenzen, innerhalb deren der Richter die gesetzliche Gültigkeit ortspolizeilicher Vorschriften zu prüfen hat, genau an. Die Prüfung soll sich nur auf die Cinhaltung der § 5, 11 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 gegebenen Bestimmungen erstrecken. Darüber, ob eine Polizeivorschrift in das ortspolizeiliche Recht fällt, ob sie also unter einer der § 6 des Gesetzes aufgestellten Kategorien zu subsumieren, ob sie nothwendig oder zweckmäßig ist, hat der Richter nicht zu entscheiden, sondern nur die Vorschrift nicht gegen § 15 des Gesetzes verstößt. Diese an sich klare gesetzliche Anordnung ist auch durch das Interesse einer geordneten Polizei-Verwaltung geboten. Denn, sonst hing die Gültigkeit jeder Ortspolizei-Verordnung von der individuellen Anhäufung der Polizeirichter ab, und Rechtsverwirrung wie Rechtsungleichheit, schließlich Untergrabung der polizeilichen Autorität wären die unvermeidlichen Folgen einer so maslofönen richterlichen Autonomie. Ueberdies ist dem Borderrichter darin nicht einmal beizutreten, daß die Polizei-Verordnung im vorliegenden Falle über die Grenzen des § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 hinausgehe. Denn, die Überwachung des Collectenwesens, das erfahrungsmäßig gar leicht zu Verlängerungen und Täuschungen des Publikums, auch zur Förderung verderblicher und verbotener Zwecke gemischaucht werden kann, gehört recht eigentlich zum polizeil. Recht (§ 6 lit. a, g. u. i.), ist auch durch die ältere Gesetzgebung vielfach geregelt worden (cfr. z. B. § 26 Tit. 19, § 246—247 Tit. 20 Thl. II, A. L. R. Rabe 2 S. 372 ib. [Abs. 2 S. 63 u. 124 ib.] Abs. 3 S. 342 ib. Bd. 4 S. 363. Vater Repert. Bd. 2, S. 216 ic.) Es ist also gegen die vollständige Aufnahme der über das Collectenwesen lautenden Bestimmungen in die Breslauer Polizei-Verordnung ein begründetes Bedenken aufgeworfen zu erheben, als die Polizei-Verordnung nach vorheriger Beurtheilung mit dem Gemeindevorstande erlassen ist. Allein seine Entscheidung ist nicht zutreffend.

Der Art. 27 der Verfassungs-Urkunde stellt nur die Pressefreiheit sicher, und wenn Art. 28 ib. nur Pressevergehen vorstellt, also der Presseverbrechen und Pressekärtretungen nicht dient, so findet dieses seinen Grund darin, daß erst durch das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 die Dreitheilung in Verbrechen, Vergehen und Uebertritten eingeführt worden ist. Ebensoviel steht der Polizeiverordnung der § 23 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 entgegen, da dort nur öffentliche Aufforderungen zur Aufbringung der wegen eines Pressevergehens oder Pressekärtretens verwirkten Strafen unterstehen, ohne daß damit ausgesprochen ist, daß jede andere den Gesetzen zuwiderruhende öffentliche Aufforderung zu Beiträgen straflos bleiben solle. Die königl. Oberstaatsanwaltschaft will nun die Beurtheilung der Angeklagten, die bis auf den später befundenen zu beurtheilenden graudener Sammlungsfall, sämtlich in der Lage sind, Aufforderungen zu Beiträgen für den Nationalfonds aus auswärtigen Blättern in den von ihnen redigierten heisigen Zeitungen abzulegen, und durch Auslegung der betreffenden Zeitungsnummern verbüfflicht zu haben, aus vier verschiedenen Gesichtspunkten rechtfertigen. Zunächst wird

1) die Ansicht versucht, daß die Verfasser der Aufrufe, also v. Unruh und Genossen, und Boden und Genossen, als Veranstalter, die Angeklagten aber als Ausführer einer hier polizeilich nicht concessionirten Collecte anzusehen sind. Dieser Ausspruch war darum nicht beizutreten, weil in dem bloßen

Abdruck der Aufrufe keine Ausführung einer Collecte zu erkennen ist. Hierzu gehört vielmehr der nicht erbrachte Nachweis, daß sich die betreffenden Angeklagten mit einer wirklichen Einzahlung, resp. Annahme von Beiträgen für den Nationalfonds befaßt, oder doch hierzu bereit erklärt haben. Die hinter dem Abdruck in der „Breslauer Morgenzeitung“ Nr. 251 fol. 71 vorfindliche Annahme-Offerie kommt nicht auf Rechnung des Redacteurs Weber, da sie nur von der Zeitungsexpedition ausgegangen ist.

2) Event. will die königl. Ober-Staatsanwaltschaft in der Handlungswise der Angeklagten eine Theilnahme an der von den Verfassern der Aufrufe begangenen Uebertritung finden. Allein hierbei kommt zunächst in Betracht, daß gegen die Verfasser der Aufrufe nicht festgestellt ist, daß sie durch Veröffentlichung derselben in denjenigen Blättern, woraus der Abdruck erfolgt ist, eine Uebertritung begangen haben. Noch weniger können sie einer solchen wegen des ohne ihr Zuthun in hiesigen Blättern durch die Angeklagten veranlaßten Abdrucks gezeiten werden. Es fehlt also schon an dem Nachweise einer strafbaren Haupttat.

Hätten aber auch die Verfasser der Aufrufe durch deren Insertion in den auswärtigen Blättern eine Uebertritung gegen die Collectenvorschriften wirklich begangen, so war dieselbe doch schon vollendet, als die Angeklagten ihre Abdrücke veranlaßten. An einer schon vollendeten Uebertritung aber kann keine Theilnahme mehr stattfinden. (§ 34 Str.-G.-V. Oppenhofer, Rechtspr. Bd. 1, S. 250.) Es bedarf daher einer Erörterung der hierbei streitig gewordenen Frage, ob die Theilnahme an einer Uebertritung überhaupt strafbar sei? nicht weiter.

3) Erheblicher stellt sich der dritte, von der königl. Ober-Staatsanwaltschaft vorgeführte Gesichtspunkt dar. Es sollen nämlich die Angeklagten darum strafällig sein, weil sie öffentliche Aufforderungen zu milden Beiträgen ohne polizeiliche Concession verbreitet haben. Das nämlich die Angeklagten die Aufrufe von v. Unruh und Genossen resp. Boden und Genossen, welche Aufforderungen zu Beiträgen für den Nationalfonds enthalten, ohne polizeiliche Concession in den von ihnen redigierten Zeitungen abgedruckt und durch deren Ausgabe verbreitet haben, steht gegen sie thatächlich fest. Es macht hierbei auch keinen Unterschied, ob die Angeklagten hierdurch zugleich gegen die für das ganze Regierungs-Departement Breslau erlassene Regierungs-Verordnung vom 23. März 1860 (Amtsbl. S. 63) verstößen haben, da zur Beurtheilung ihrer Straftäglichkeit schon, wie oben ausgeführt, gültige im Wortsinn mit der Regierungs-Verordnung übereinstimmende breslauer Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 ausreicht. Eine Straftäglichkeit der Angeklagten ist aber nach beiden Verordnungen nicht anzunehmen. Denn sie zeigen, wie ihre Fassung und ihre Allegate deutlich zu erkennen geben, voraus, daß eine öffentliche Aufforderung zu milden Beiträgen verbreitet worden ist. Für milde Beiträge aber sind die Beisteuern zum Nationalfonds nicht zu erachten. Faßt man nämlich die Entstehung und den Zweck des Nationalfonds in's Auge, so ist zu erkennen, daß derselbe eine doppelte Bestimmung hat. Einmal nämlich soll er, wie dies die Aufrufe erscheinen lassen, die Bestimmung haben, diejenigen Abgeordneten, welche in Folge ihrer oppositionellen Haltung gegen die Regierung von dieser finanzielle Einbuße in ihrer Lebensstellung erfahren sollten, oder schon erfahren haben, dafür zu entschädigen. Andererseits sollte aber auch der Nationalfonds dazu dienen, die Selbstständigkeit der Abgeordneten sicher zu stellen, und die Regierung durch die Erwaltung, daß eine solche Sicherstellung existire, von weitem Correctivmaßregeln gegen derlei Abgeordnete abzuhalten. Der Nationalfonds charakterisiert sich hier nach als ein zu Entschädigungs- und politischen Zwecken ins Leben gerufenes liberale Partei-Institut. Die politische Bedeutung derselben und sein demonstrativer Charakter sind hierbei so vorwiegend, daß die dazu gesammelten Beiträge schon darum als milde in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes nicht gelten können. Sie werden dieer Classification aber auch dadurch entzogen, daß sie nicht etwa zur Unterstützung Hilfsbedürftiger, sondern hauptsächlich zur Entschädigung von Abgeordneten, also in der großen Mehrzahl solcher Personen bestimmt sind, die sich nicht in der Lage befinden, fremde Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen zu müssen, auch wenn ihnen ein Theil ihres Einkommens entzogen werden. Ferner wird ihnen die Hilfe aus dem Nationalfonds nicht als ein gewöhnliches Almosen oder eine milde Unterstützung zugesendet, resp. in Aussicht gestellt, sondern es erfolgt die Zuwendung in der Erwartung, daß der Abgeordnete als solcher seine Selbstständigkeit und Überzeugungstreue wahren werde. Diese Erwagungen tritt nun noch hinz, daß hier, wo es sich um die Anwendung eines Strafgesetzes handelt, die Auslegung um so mehr nach dem gewöhnlichen Wortsinn erfolgen muß. (Einf. § 46 A. L. R.) Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch sind aber unter milden Beiträgen solche zu verstehen, die unmittelbar zu einem religiösen, wohltätigen, sittlichen, zu einem Unterrichts- oder Bildungs-Zwecke bestimmt sind, da das Prädikat „mild“ nach richtiger Interpretation ganz in eben dem Sinne in der verwandten Anwendung auf Stiftungen (iae causae, milde Stiftungen) vorkommt (cfr. Mühlensbrück Lehrb., Bd. 1, S. 201. Mackelbei Lehrb., I, § 145. Wening-Ingenheim Lehrb., Bd. 3, § 59. Holzsäuber Theorie und Casuistik, Bd. 2, S. 646). Geht man nun ferner davon aus, daß milde Beiträge als solche von der allgemeinen Meinung anerkannt sein müssen, so wird sich von den hier in Rede stehenden, welche die antiliberalen Partei mit ganz anderen Prädikaten belegen, mit gutem Grunde behaupten lassen, daß ihre Qualifikation mindestens eine streitige ist.

4) Den letzten Anhalt für ihren Strafantrag findet die königl. Ober-Staatsanwaltschaft in der Theorie, daß die Angeklagten die Aufforderungen zu Beiträgen für den Nationalfonds nicht als ein gewöhnliches Almosen oder eine milde Unterstützung zugesendet, resp. in Aussicht gestellt, sondern es erfolgt die Zuwendung in der Erwartung, daß der Abgeordnete als solcher seine Selbstständigkeit und Überzeugungstreue wahren werde. Diese Erwagungen tritt nun noch hinz, daß hier, wo es sich um die Anwendung eines Strafgesetzes handelt, die Auslegung um so mehr nach dem gewöhnlichen Wortsinn erfolgen muß. (Einf. § 46 A. L. R.) Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch sind aber unter milden Beiträgen solche zu verstehen, die unmittelbar zu einem religiösen, wohltätigen, sittlichen, zu einem Unterrichts- oder Bildungs-Zwecke bestimmt sind, da das Prädikat „mild“ nach richtiger Interpretation ganz in eben dem Sinne in der verwandten Anwendung auf Stiftungen (iae causae, milde Stiftungen) vorkommt (cfr. Mühlensbrück Lehrb., Bd. 1, S. 201. Mackelbei Lehrb., I, § 145. Wening-Ingenheim Lehrb., Bd. 3, § 59. Holzsäuber Theorie und Casuistik, Bd. 2, S. 646). Geht man nun ferner davon aus, daß milde Beiträge als solche von der allgemeinen Meinung anerkannt sein müssen, so wird sich von den hier in Rede stehenden, welche die antiliberalen Partei mit ganz anderen Prädikaten belegen, mit gutem Grunde behaupten lassen, daß ihre Qualifikation mindestens eine streitige ist.

Unter den Diplomaten saß Freiherr v. d. Heydt, der jetzt der Zeit den Puls fühlt; in der Hoflogie saß Vater Wrangel, der sich überzeugen zu wollen scheint, daß alles Reden nichts nützt. In ihrem Tisch saßen die Minister und sagten kein Wort; auf ihrer Tribüne saßen dicht zusammengedrängt ein Paar Dutzend Abgeordnete und lachten sich beleben. Hoffen wir, daß sie am Dönhofplatz diesen Herrenhaussgeist etwas fortspinnen!

S. W.

Eine Katastrophe und ihre Folgen.

Von A. Godin.

(Verlag von Ed. Trenkendorf, Breslau, 1862.)

Drittes Buch.

Käthchen.

4. Correspondenzen.

(Fortsetzung.)

Mit voller Zuversicht schritt er über den Hof und ersteig die schmale Treppe, die zu dem Zimmer seiner Nachbarin führte. Als er aber vor der Thür stand, überfam ihn plötzlich eine schülerhafte Unbehaglichkeit und Zöghaftigkeit, er stand wohl fünf Minuten, ohne sich zum Klopfen entschließen zu können, und würde möglicherweise wieder unverrichteter Sache von dannen gegangen sein, hätte er nicht plötzlich Julius' helle Kinderstimme im Zimmer sprechen hören. Die Gewißheit, das Kind bei der jungen Frau zu finden, beruhigte des Majors Scheu ungemein, und mit rascher Bewegung klopfte er an.

„Herein!“ erlangt die wohlbelannte Stimme in etwas ausgedehntem Ton, und beim Eintritt des Nachbars erhob Käthchen sich hastig und nicht ohne Verwirrung.

„Verzeihen Sie meine Unbescheidenheit“, sagte Horneck, „ich würde mir nicht erlaubt haben, Sie hier aufzusuchen, wäre mir nicht ein Auftrag an Sie zugewiesen worden, dessen Bestellung ich nicht ins Unwisse hinaus verschieben möchte.“

„Ich weiß, Herr Major, daß Sie für Alles, was Sie thun, gute und passende Gründe haben“, entgegnete Käthchen, noch immer besangen. „Seien Sie also willkommen, — Julius, bringe dem gnädigen Herrn einen Stuhl!“

Horneck wendete sich, den Stuhl aus den Händen des Kindes zu nehmen, und absichtslos streifte sein Blick dabei über das kleine Zimmer hin. Plötzlich entfuhr ihm ein lauter Ausruf, dunkle Röthe färbte sein Antlitz bis an die Stirn, und er stand wie vom Blitz getroffen, denn dort, ihm gegenüber an der Wand hing in zierlichem Rahmen

Wer nicht gut befunden wird — ach, Herr von So und So, Sie thäten besser, wenn Sie heut der Sitzung nicht beiwohnten, Sie verstehen? Wir müssen uns einmuthig zeigen; klein, aber doch einmuthig; sagen Sie sich, mein Bester, föhlen Sie uns das Spiel nicht, denten Sie an den Corpsgeist und verschwinden Sie. So verschwinden die, welche dem arrangirten Gericht etwas Säure hätten geben oder es gar hätten bemängeln können.

In feierlicher Sitzung findet darauf dem Publikum zu Ehren und weil das Terrain gesäubert ist, das ceremonielle Turney statt. Damit ja kein Unfall passire, beginnen die ersten Redner wohlweislich mit dem Spruch: sie hoffen, die Adresse werde einstimmig angenommen werden und Keiner im Hause sein, der nicht erbaut von ihr sei. Wer nach diesem verständlichen Wink noch geheime Gelüste der Opposition hegt, zittert, versinkt in bleierne Ruhe oder drückt sich später wenigstens vor der Abstimmung. Also sprach auch Keiner gegen die Adresse, und selbst die heldigen Recken, denen der Kamm vor Wuth schwoll, fügten sich und waren zufrieden, nur mit Lusthieben paradiere zu können.

Was gesagt werden soll, wird gesagt, so herrlich und kurz wie möglich. Constatirten wir den Geist des Herrenhauses, heißt die Parole, und ein Jeder bringe sein Theil herbei, um die Aureole so glänzend als möglich zu machen. Es ist der große Moment gekommen, zu beweisen, daß das Herrenhaus anderen Schlagese sei, als sein plebeijischer Ge-nosse; es hat sich als eine aristokratische Natur zu zeigen und endlich einmal feierlich auszusprechen, daß es mit dem Unsinne constitutioneller Grundzüge nichts zu schaffen habe. So kam nun Einer nach dem Andern und that, wie geheißen, und er that es gern. Freiherr v. Gaffron erklärte, die Regierung habe Recht, weil das Abgeordnetenhaus das Gegenteil behauptet; Freiherr v. Zedlik schwört, die Demokraten rütteln am Thron, und die Gerichte Gottes müßten sich an ihnen erfüllen; Graf Trassow sagt, das Königthum sei älter als die Verfassung, folglich muß auch der König die Macht allein behalten; Graf Brühl findet, daß Untertanen ihrem Herrn gehorchen müssen, und Senft-Pilsach, der sich neben

waltschaft in dem § 37 des Preßgesetzes. Dieser findet aber aus zweierlei Gründen auf die vorliegenden Fälle keine Anwendung.

- a) Einmal nämlich hat er nur Fälle vor Augen, wo das Preßerzeugniß ein Vergehen oder Verbrechen darstellt. Das Gesetz paßt also nicht auf Fälle, wo es sich, wie hier, nur um Preßübertretungen handelt. Denn das Preßgesetz ist neuer als das Strafgesetzbuch. Man muß also voraussehen, daß der Gesetzgeber den § 37 des Preßgesetzes im Bewußtsein der Dreiteilung des Strafgesetzbuchs redigirt, und die Übertretungen hier mit Bedacht ausgeschlossen hat.

b) Außerdem ist aber oben schon ausgeführt, daß die betreffenden Zeitungs-Artikel nicht strafbaren Inhalts sind. Der § 37 des Preßgesetzes findet mitin hier keine Anwendung, selbst wenn er auch bei Preßübertretungen maßgebend wäre.

Gegen den Angeklagten Rohmann ist zwar bezüglich des Aufrufs von Boden und Genossen in Nr. 262 des „Schlesischen Morgenblattes“ vom 8. November 1862 noch speziell geltend gemacht, daß er auch nach der declaratorischen Verordnung der königl. Regierung hier selbst vom 31. Oktober 1862 (Amtsbl. vom 7. November 1852, S. 330) strafbar sei. Allein auch diese sogenannte Declaratoria hat, hier nicht vorliegend, milde Beiträge vor Augen, und es ist überdies nicht einmal nachgewiesen, daß sie dem Angeklagten schon am 8. November 1862 bekannt war. Aus diesen Gründen war das Erkenntnis i. Instanz bezüglich der Aufrufe des v. Unruh und Genossen und des Boden und Genossen zu bestätigen. Anders verhält es sich dagegen mit dem Inserat in Nr. 242 der „Breslauer Morgenzeitung“ pro 1862, betreffend die Beiträge für die Frauen und Kinder der in Graudenz verurtheilten Unteroffiziere. Dieses Inserat ist nämlich einerseits als eine von dem Redacteur der „Breslauer Morgenzeitung“, Louis Weber, veranstaltete, von der Expedition dieser Zeitung demnächst ausgeführte Collecte (vgl. Fol. 46, 50, 54, 58vo., 63, 67, 71v., 75v.), andererseits aber auch als Verbreitung einer öffentlichen Aufforderung zu milden Beiträgen anzusehen. Da der Angeklagte Weber das Inserat ohne polizeiliche Genehmigung durch Druck veröffentlicht resp. verbreitet hat, so ist er nach § 102 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 straffällig geworden, und war demgemäß sowie nach § 335 Str.-G.-V. gegen ihn, wie geschehen, zu erfreuen.

Der Kostenpunkt ist nach §§ 178 und 179 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bestimmt worden.

Königl. Appellations-Gericht. Kriminal-Senat.
Belg.

W r e u f e n.

Der Berlin, 6. Febr. [Graf Lippe bleibt. — Excessen am 3. Februar. — Der preußisch-französische Handelsvertrag.] Mit einer wunderbaren Übereinstimmung wurde gestern hier von allen Seiten das Gerücht wiederholt, daß Graf Lippe aus dem Ministerium ausgeschieden sei. Auswärtige Blätter hatten derartige Angaben schon seit Wochen verbreitet, aber die „National-Zeitung“, welche in der Aufnahme von Mittheilungen über Personal-Verhältnisse sehr vorsichtig zu sein pflegt, war jetzt mit einem gewissen Nachdruck für die Glaubwürdigkeit des umlaufenden Gerüchtes eingetreten, welches nun gleichzeitig fast in allen hiesigen Blättern wiederhallte. Die Mittheilung fand überall um so leichter Aufnahme, als der Justiz-Minister in jüngster Zeit gerade ganz besonders zum Gegenstand lebhafter Angriffe im Abgeordneten-Hause und in der Presse gemacht worden war, während von anderer Seite noch hinzugefügt wurde, Graf Lippe könne auch darin einen Anlaß zum Rücktritt gefunden haben, daß manche im Ministerium ausgearbeitete Entwürfe an höherer Stelle auf Hindernisse gestoßen seien. Trotz aller Argumente, welche man zur Begründung des Gerüchtes anhäufte, erwies dasselbe sich dennoch als nichtig. Schon das Erscheinen des Grafen Lippe auf der Ministerbank des Herrenhauses zeugte für die Grundlosigkeit der Nachricht, daß er seine Entlassung nachgesucht und bereits einen Nachfolger im Amte erhalten habe. Weitere Nachfragen in ministeriellen Kreisen ergaben dann, daß man daselbst von der Sache nicht die mindeste Kenntniß hatte. Auf amtliche Dementi's in Betreff derartiger Nachrichten darf man nicht sehr rechnen, da es seit längerer Zeit im Justiz-Ministerium als Grundsatz gilt, die Mittheilungen der Presse über Personal-Angelegenheiten zu ignoriren. — Nachträglich erfährt man, daß die Feier des 3. Februar hier doch zu einigen Excessen Anlaß gegeben hat. Indessen sind die Schilderungen einiger Correspondenten, als ob ein wirklicher Kampf zwischen den Schutzmannschaften und zusammengetretenen Volkshaufen stattgefunden hätte, sehr stark übertrieben. Unstabilen Schaaren, welche mit den Schutzeuten in Conflict gerathen, fehlt es hier bei keiner Festlichkeit, und die Vorkommnisse des 3. Februar waren sehr unerheblich gegen die Excessen, welche z. B. bei

ein Gesicht — das sprechend ähnliche Portrait seines unglücklichen Freunden — Julius von Walter.

Viertes Buch.

Die Lösung Ein Altershaus im Ma-

1. Ein Pfarrhaus im Westrich

Scharf blies der Osiwind über die Höhen und jagte den Waldun-
dungen des Hartgebirges ihre letzten Blätter ab. Obgleich es schon
gegen die Mittagsstunde ging, hatte ein dichter Nebel erst jetzt seinen
hartnäckigen Widerstand gegen Wind und Sonne aufgegeben, und die
verspäteten Strahlen der Siegerin warfen ihr blasses Licht auf einen
Wanderer, der über das Gebirge schritt. Durch den dicken Ueberrock
geschützt, der über eine rauhhaarige bairische Koppe gezogen war, mit starker
Fußbekleidung versehen und mit einem widerstandsfähigen Spazierstock
mit eiserner Spize bewehrt, schien derselbe die Unbilden des rauhen
Novembertages wenig zu beachten. Unser Freund Karl Mengersdorf
hatte schon ganz andere Proben abgelegt, als die einer herbstlichen Fuß-
wanderung über das vogesische Waldgebirge, und der Streifzug, den
er von der Borderpfalz aus in das Bergland des Westrich unternom-
men, hatte ihm bis jetzt Befriedigung gewährt.

Der Gegensatz zwischen dem lebhaften Verkehrsleben in der von lippigem Reiz geschmückten Rheinebene zu der Einsamkeit der tiefge-rienen Schluchten dieses Sandsteingebirges, zu den scharfkantigen Höhen, zu der unberührten Stille seiner mit hundert kleinen, freilich was-serarmen Bächen durchschnittenen Thäler sprach ihn an. Der mächtige, dahinsterbende Buchenhochwald, dessen bunte Blätter ihn niedertaumelnd umrauschten und unter seinen Füßen leise prasselten, ließ sich stundenlang durchschreiten, ohne daß der Wanderer ein Dorf berührte oder irgend ein lebendes Wesen erblickte, war es nicht das vorüberhuschende Neß, der hoch über ihn hinstreichende Auerhahn. Die tiefe Stille heimelte ihn an und gönnte seiner Phantasie freien Spielraum, sich an den Burg- und Klosterruinen zu üben, mit denen die Hart übersät ist, und die sie zu einer Stätte sagenreicher Romantik machen. Se glücksicher das Gebirge jedoch der Anlage so vieler Bergschlößer gewesen war, desto begreiflicher war es dem Besucher, daß diese malerische Wildnis unserer erwerbsbesessenen Zeit nicht zur Ansiedelung gelegen sein konnte. In weiten Strecken lagen einzelne Forsthäuser und Höfe auseinander, und noch seltener traf der Wanderer auf eines der arm-seligen Holzhauerdörfer, die einen trüben Eindruck von Mangel und

Um so angenehmer ward der junge Mann berührt, als er, aus einer Eichtung hervortretend, eines dieser Dörfer vor sich liegen sah, das in weit besserer Verfassung zu sein schien als die bisher gesehenen. Allerdings waren auch hier die Häuser mit Stroh und Ginstern gedeckt, aber die Fensterscheiben zeigten sich fast in jedem derselben unzerbrochen und nicht wie andernärts nach allen Richtungen mit Papier verklebt; die Dörferhäuser fehlten zwar auch hier nicht, lagen aber doch nicht ungeordnet die Straßen entlang, und das ganze Dertchen war überhaupt weit besser gehalten als seine Nachbardörfer. Mengersdorf blickte

der Jubiläums-Feier der Universität sich ereignet hatten und sich selbst fast in jeder Neujahrsnacht zu wiederholen pflegen. — Die jüngste Antwort des Berliner Kabinetts auf die bairische Depesche in Sachen des französischen Handelsvertrages verzichtet auf die bisher noch immer künstlich genährte Hoffnung, daß Baiern es übernehmen könnte, eine Umstimmung des würzburger Lagers in Betreff der Zollangelegenheit zu bewirken. Wie es scheint, hat unsere Regierung sich vollkommen überzeugt, daß nur das entschiedene und wiederholte Betonen ihres unerschütterlichen Festhaltens an dem französischen Handelsvertrages auf die Widersacher Eindruck machen kann. Bis zum Ablauf der Zollvereins-Verträge bleibt denselben noch ziemlich lange Zeit zum Nachdenken, und es fehlt schon jetzt nicht an gewissen Anzeichen, aus denen man die Hoffnung schöpfen kann, daß die Frist nicht ganz unbemüht verstreichen wird. Oftensibel ist freilich der Widerspruch gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag noch immer so lebhaft wie früher; aber nichts desto weniger hört man seit einiger Zeit von vertraulichen Kundgebungen einzelner bisheriger Opponenten, welche auf einen beginnenden Umschwung des Systems schließen lassen.

K. C. Berlin, 6. Februar. [Die Frage der Stellvertretungskosten.] Im Abgeordnetenhouse ist der Commissions-Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Reisefesten und Diäten und die Kosten amtlicher Stellvertretung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten erschienen. Referent ist Abg. Ahmann. Das Resultat der Berathung ist bereits bekannt. Der Bericht recapitulirt ausführlich die Geschichte der über die vorliegende Frage bei Revision der Verfassung im Jahre 1850 und bei dem im Jahre 1851 vorgelegten besonderen Gesetzentwurfe gepflogenen Verhandlungen. —

Befannlich wurde eine Einigung damals nicht erzielt. Aus den letzterwähnten Verhandlungen ist hervorzuheben, daß alle Mitglieder der Finanzcomm. der damaligen zweiten Kammer darin einig gewesen sind, daß „wenn den in die Kammer eintretenden Beamten ein Abzug für die Stellvertretung zur Last gelegt werden sollte, diese Last alle Beamten ohne Ausnahme treffen müsse, und daß der zu leistende Beitrag weder überhaupt, noch seinem Betrage nach von der Bestimmung der Staatsregierung abhängig zu machen sei. — beides im Widerspruch mit der Regierungsvorlage — indem

wen sei, — beides im Widerstreit mit der Regierungsvorlage — indem andernfalls einer bedecklichen Einwirkung oder wenigstens dem Scheine derselben würde Raum gegeben werden.“ Seit 1852 hat die Frage geruht. Im vorigen Jahre ist die Frage der Stellvertretungskosten durch eine, bei den Häuern gleichlautend eingereichte Petition angeregt. Das Haus der Abgeordneten ist in der Sitzung vom 11. Oct. 1862 ohne Discussion einstimmig zur Tages-Ordnung übergegangen; das Herrenhaus hat in der Sitzung vom 2. October 1862 die Petition der Staats-Regierung zur Erwägung überwiesen.

Die Commission hat einstimmig den Schwerpunkt der Vorlage in § 3 erkannt, welcher die Frage der Stellvertretungskosten behandelt. Man hat es „besprechlich“ gefunden, daß die Regierung, während viel wichtiger Artikel der Verfassung seit lange der Ausführung warteten, gerade diesen Art. 85 und nur diesen Artikel (der ein die Diäten und Reisekosten regelndes Gesetz verspricht) zur Ausführung bringen wolle. „Die beigegebenen Motive ließen indessen hinlänglich klar erkennen, daß es der Regierung um die Ausführung des Art 85 gar nicht zu thun sei, denn sie sprächen unumwunden aus, daß die Regierung geglaubt habe, sich der Ausführung des Art 85 nur in Verbindung mit der gleichzeitigen gesetzlichen Regelung des angeblich im inneren Zusammenhange damit stehenden Gegenstandes, nämlich des in § 3 behandelten, unterziehen zu können. Das sei doch nur das hin zu verstehen, daß die Regierung ohne gleichzeitige Regelung dieser Fragen den Art. 85 auszuführen nicht gesonnen sei. — Warin dieser innere Zusammenhang bestehen solle, sei überhaupt nicht erkennbar, die Tendenz der Vorlage aber genügend dadurch gekennzeichnet, daß die Regierung die Ausführung eines unbedingten Gebotes der Verfassung von der Durchführung einer Maßregel abhängig machen wolle, bezüglich deren die Anerkennung des Grundsatzes noch eine völlig offene Frage sei. Denn während die Verfassung die Ausführung des Art. 85 durch Gesetz ausdrücklich verlange, „diese Ausführung also nicht von dem Belieben der Staatsregierung abhängig sei, sei die Lösung der Frage der Stellvertretungskosten seinesfalls durch die Verfassung geboten und somit der Verfassung gegenüber mindestens faktativ.“ Die Vorlage sei offenbar lediglich das Resultat einer seit lange vorher

Die Vorlage sei offenbar „lediglich das Resultat einer seit lange vorbereiteten Partei-Alituation mit der offensuren Tendenz, ein gefügiges Abgeordnetenhaus herzustellen, den Beamten, die Opposition machen könnten, den Eintritt in dasselbe unmöglich zu machen. So lange die zahlreich darin vertretenen Verwaltungsbeamten der Durchführung ihrer Maßregeln kein Hindernis bereitet, sei ein solches Gesetz nicht Bedürfnis gewesen; erst dann habe sich das Bedürfnis dazu fühlbar gemacht, als die in das Abgeordneten-Haus gewählten Beamten eine selbstständige und dadurch den Intentionen des gegenwärtigen Ministeriums widerstrebende Stellung eingegommen hätten. Die Gründe, welche die Regierung geltend mache, paßten eben so gut auf die im Herrenhause befindlichen Beamten; auf diese aber habe man das Gesetz nicht ausgedehnt.“ — In Bezug auf das Verfassungsrecht in dieser

Sache hat die Commission sowohl gegen die Ansicht einzelner Mitglieder sich entschieden, daß der jetzige Vorschlag der Regierung verfassungswidrig sei, als auch der in den Motiven seitens der Regierung aufgestellten Behauptung, die jetzige Praxis widerspreche der Verfassung. Einstimmig ist die Commission gewesen, die von der Regierung vorgebrachten Maßregel für „eben so schädlich als unpolitisch“ zu erklären. Die Beamten vertraten einen großen Theil der Intelligenz unseres Volkes, seien im Parlament schwer zu entbehren. Viele von ihnen würden sich nicht wählen lassen können, wenn ihnen ein Theil ihres Gehalts entzogen würde; „die Gehalte seien meist so lärglich bemessen, daß sie auch unverfügbar für den Unterhalt der in der Heimat zurückbleibenden Familien nur eben genügten; diese Kosten würden durch die Entfernung des Hauptes der Familie nicht wesentlich verminderet; die den Beamten als Abgeordneten gezahlten Diäten aber reichten kaum zur Deckung der Mehrkosten hin, welche der Aufenthalt am Sitz des Landtages veranlaße; schwerlich würden sich an ihnen Ersparnisse machen lassen, um etwaige Abzüge vom Gehalt auch nur einigermaßen auszugleichen.“ — Der Uebelstand, daß die Staatskasse durch die Kosten der Stellvertretung belastet werde, sei bei Weitem nicht so erheblich, als wenn die Landesvertretung einen großen Theil der Intelligenz des Volkes entbehren müsse. — Selbst im Interesse der Regierung hätte der Zeitpunkt für die Vorlage nicht ungünstiger gewählt sein können, als der gegenwärtige. Während ein Gegensatz bestehe, der die ganze übrige Gesetzgebung zum Schaden des Landes brach gelegt habe, trete die Regierung mit einem Gesetze hervor, dem Jedermann die Absicht unterlegen würde, einen Schlag gegen eine mißliebige Partei im Abgeordnetenhaus zu richten. Wenn diese Absicht in der That auch nicht obwalte, im Lande werde man sie der Regierung imputiren und das liege wahrlich nicht in ihrem Interesse.“ Die Wirkung angehend, so würde sicher überall, wo aus finanziellen Gründen ein oppositioneller Beamter ablehne, „nur ein radikalster Abgeordneter gewählt werden.“

mende Alinea 2 des Art. 78 („Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammern“) „nur deshalb in die Verfassung aufgenommen worden sei, um wirkstürliche Verweigerung des Urlaubs auszuschließen.“ Er verwahrt außerdem die Regierung gegen den Vorwurf des Tendenziellen; nur die Gleichstellung der Beamten mit den übrigen Abgeordneten sei der Zweck des § 3; eine Art von Census bestehe schon jetzt rücksichtlich aller Wählbaren, die nicht Beamte seien: jeder, der ein Geschäft habe, setze sich Verlusten und Auswendungen aus, und so sei es häufig schwer, in den Wahlbezirken unabhängige Männer zu finden, die sich zu einer Vertretung derselben bereit finden lasen; deshalb recurrire man so vielfach auf Beamte, denen die Annahme eines Mandates keine Unbequemlichkeiten bereite; es sei daher nicht mehr als billig, diesen Vorzug zu beseitigen und wünschenswerth, daß mehr unabhängige Männer gewählt würden.“ Der Commissarius des Justizministers hat noch hinzugefügt, die fragliche Maßregel treffe alle Beamten, ministerielle wie oppositionelle, gleichmäßig, könne also nicht den Zweck haben, der Regierung eine willkürige Kammer zu schaffen. — Darauf ist entgegnet, allerdings seien die zu Abgeordneten gewählten Beamten jetzt in einer günstigeren Lage als andere Abgeordnete und es sei deshalb „im Interesse der Beamten selbst höchst wünschenswerth, wenn die Angelegenheit in einer Weise gesetzlich geregelt werden könne, welche die Verleugnung anderer, wich-

tigeren Interessen ausschließe. Aber abgesehen von der bereits erörterten Consequenz der Auschließung der Beamten von der Landesvertretung würde eine jede mögliche Art der Regelung schlimmere Härten und Unzuträglichkeiten mitbringen, als der gegenwärtige Zustand". . . Die beabsichtigte Gleichstellung der Beamten mit andern Wählbaren sollte nicht etwa dadurch bewirkt werden, daß Anderen die gleichen Vortheile verschafft würden, welche die Beamten genössen, sondern dadurch, daß den letzteren dieselben Nachtheile aufgebürdet würden, denen Andere ausgezeigt sind. Der gewiß nicht wünschenswerthe Zustand, daß Personen, welche nach der Verfassung wählbar sind, wegen äußerer Rücksichten auf eine Wahl verzichten müssen, würde nicht etwa beseitigt oder befränkt, sondern erweitert werden. Würden dadurch etwa mehr „unabhängige Männer“ bestimmt werden, sich zur Uebernahme eines Mandates bereit zu finden? Die Rücksichten, welche den Gewerbetreibenden daran verhinderten, würden unverändert fortduern. Die Wähler aber hätten schon jetzt die Wahl zwischen Beamten und Nichtbeamten und würden doch schwerlich den ersteren deshalb den Vorzug geben, weil ihnen ihre Wahl weniger Nachtheile zufügt, sondern weil sie dieselben trotz ihrer Beamtenstellung für unabhängige Männer halten. „In wessen Interesse also liegt die Wahlregel? Sicher nicht in dem der Wähler, die zugleich die Steuerzahler seien oder als solche die Stellvertretungskosten aufzubringen hätten. In ihrem Interesse liege die möglichste Concurrentz der Wählbaren. Wohl aber im Interesse derer, denen die Beamten lästige Concurrenten bei den Wahlen seien, und die sie durch indirekte Maßregelungen aus der Landesvertretung entfernen möchten.“ Mit der Zeit würde es sich von selbst machen, daß weniger Beamte in die Volksvertretung gewählt würden.

Aus der Special-Discussion über § 3 ist dann noch hervorzuheben, daß die Regierungskommissarien auf Anfrage wegen der Höhe der Stellvertretungskosten augenblicklich außer Stande gewesen sind, die verlangte Auskunft zu geben, da die Stellvertretungskosten aus den Diätenfonds der Provinzialbehörden und theilweise aus den Fonds der denselben untergegebenen Behörden gezahlt würden; im Justiz-Bericht betrage die für 1862 verwen-

flüchtig nach dem roh gesimmerten Wegweiser auf, der neben der ersten Hütte stand, und lächelte, wieder auf einen der barbarisch klingenden Namen zu treffen, die den Ortschaften des gebirgigen Westrichs eignen sind.

Um ein paar Stunden zu rasten, trat der Wanderer in die Schenke, öffnete zum Entzünden des Wirthes einen Fensterflügel, um dem niedrigen, überheizten Zimmer bessere Luft zu geben, und streckte behaglich die Glieder. Nach mehrstündiger Wanderung durch Wind und Kühle regte sich auch der jugendliche Appetit, und unser Freund machte eifrig Vorbereitungen, ihn zu befriedigen. Bei dem Misstrauen, das sich im Betreff der freisinnigen Ansichten in ihm festgesetzt hatte, die in jenem Landstrich über Sauberkeit herrschten, beschränkte er sich hier wie liberal nur auf Eier und bestellte vor Allem kochendes Wasser. Das Ränzel, das er mit sich führte, spendete eine schon sehr verkleinerte Göttinger Wurst, Zucker und ein Rumfläschchen, und bald stand ein dampfendes Glas Grog vor ihm, das sein körperliches Behagen erhöhte. Sein Auge schweifte durch das Fenster auf die architektonische Gruppe, die ihm gegenüber Kirche und Pfarrhaus bildeten, wenn es anders gestaltet ist, das vielversprechende Wort Architektur auf so überaus schlichte Gebäude anzuwenden, wie die erwähnten. Die schmucklose Kirche hatte eine sehr schmale Vorderseite, und das Thürmchen war so zugespißt und ausdruckslos wie ein Zahntöchter. Das an dieselbe angebaute Pfarrhaus zeichnete sich vor den übrigen Hütten allerdings durch ein Ziegeldach aus, sonst war der Unterschied unbedeutend; es war einstöckig, schien ziemlich baufällig und konnte trotz eines neuen Anstrichs sein hohes Alter nicht verleugnen. Dennoch bildeten die beiden Gebäude ein für das Auge einladendes Ganze, und ein Geranke von wilden Weinblättern, deren Blutrot durch eine Schattierung von sahler Färbung, welche es durchzog, nur gehoben wurde, gab dem Hause sogar einen poetischen Reiz.

Eben jetzt begann das Glöckchen vom Thurm mit ziemlich blechartigem Gebimmel zu läuten. Das Bauernmädchen, das den Tisch abräumte, blieb neben Mengersdorf stehen und faltete die Hände, nachdem sie sich bekreuzigt hatte. Der junge Mann warf einen Blick auf sie, der indessen seinem Schönheitssinn keine Ausbeute gab. Das frische, derbe Gesicht sah unter der runden Nebelkappe von schmutzig braunem Kattun, die sich wie die Kappe eines Kaminlehrers glatt an den Kopf schloß und hinten in gestärkten Falten wie ein Helm auftieg, nicht weniger als vortheilhaft aus, und die viereckigen, gedrungenen Formen der Dirne wurden durch die kurze Joppe und die breite, große Schürze, die sie trug, nicht schlanker. So wenig der Gast also angezogen ward sein Auge lange auf dieser ländlichen Schönern ruhen zu lassen, schien das Mädchen doch schon durch die kurze Musterung belästigt, die sie erfuhr; denn sie warf ihm einen schiefen Blick zu, ohne jedoch in ihre Andacht gestört zu werden. Die Veranlassung zu ihrer betenden Stellung verriet sich jetzt, indem ein zweites Glöckchen von der Straßher mit der Kirchenglocke zusammenlötete, und ein Leichenzug aus wenigen Personen bestehend sich weiter bewegte. (Fortsetzung folgt.)

* [Die englische Oper: „The Lity of Killarney“], von J. Benedict, welche einen so außerordentlichen Erfolg auf dem Coventgardentheater in London bei ihrer ersten Aufführung am 10. Februar v. J. fand, hat jetzt auch den deutschen Boden betreten, und zwar kann sich Braunschweig rühmen, die Oper in deutscher Uebertragung eingeführt zu haben. Wir nannten die Oper eine „englische Oper“; das mag in soweit gelten, als die Textesworte originaliter englisch sind; nun hat die Oper in deutscher Uebertragung den Titel: „Die Rose von Emin“ erhalten, und außer einigen irischen Motiven, die dem Ganzen das Lokaltolorit wahren, wird man den deutschen Dichter schwerlich je erkennen können. Benedict gewinnt am meisten bei einem Vergleiche mit den eigentlichen und speziell englischen Componisten Wallace, Macarren und Balf. Man wird sofort die Superiorität Benedict's begreifen, wenn man einen Blick auf die fein geschlissene instrumentale Arbeit seines neuesten Werkes wirft. Jede Nummer zeigt das gebiegene Studium und ein Fernhalten aller feichten Oberflächlichkeiten. Hat die Oper schon in London einen großartigen Succes gefeiert, so glauben wir ihr in Deutschland einen gleichen und vielleicht noch mehr in's Gewicht fallenden Erfolg versprechen zu dürfen.

[Ein Broncefund im Herzogthum Verden.] Der Neubauer G. Warnde in Eversen, Gemeinde Ahauen, stieß im vorigen Jahre beim Torfgraben im holtumer Moor in einer Tiefe von etwa 3 Fuß auf ein Gefäß, grub mit großer Vorsicht $\frac{1}{2}$ Fuß rings um dasselbe den Torf weg, um nichts zu verderben, und hob es mit Hilfe seines Sohnes heraus. Nachdem das Gefäß von Moorerde befreit war, ergab sich, daß dasselbe mit der Öffnung nach unten gelegen hatte, eine Unterlage von Stein oder dergleichen war nicht vorhanden, es ist eine flache, reichverzierte Schale von dünner Bronze mit engem Rand, fast genau in Ampelform, unten convex gewölbt, mit Löchern im Rande zum Einhängen eines Henkels oder von Ketten. Der Durchmesser beträgt circa 1 Fuß, die Höhe 3—4 Zoll. Darin fanden sich 3 gewundene große Henkel oder Ringe (Halsringe), davon 2 zerbrochen, mehrere feine Drahtgewinde, eine große Zahl platter, an beiden Seiten zuspipter, rundgebogener, circa 4 Zoll langer dünner Broncestäbchen, 3 kleine Ringe, 3 Nadeln, eine Lanzenspitze mit breiter Schneide und einem Dror; alles von Bronze. Ferner eine durchlöcherte Bernsteinperle von der Größe einer kleinen Wallnuß, ein Stück von einem Hornlamm, eine weiche, pechschwarze Masse, die bald verhärtete, und trocken eine gelbe Farbe annahm. Leider sind nur wenige Proben davon erhalten. Dieses Alles lag festgepackt ineinander und ringsum oben im Hals des Gefäßes lag ein dicker, geslotterter Kranz von Menschenhaar, kohlschwarz von Farbe, welcher jedoch sofort zerfiel, als die Luft darauf wirkte. Dieser Haarkranz scheint den Inhalt des Gefäßes zusammengehalten zu haben. — Neben dem Gefäß in einer Entfernung von etwa zwei Zoll stand rechts und links ein Bronzegegenstand, der fast wie eine Handschelle aussieht und außen Ringe hat, auf dem einen war eine Art Deckel von ähnlicher Verzierung wie das größere Gefäß, der allein genommen aber fast einer kleinen hängenden Lampe gleicht. Ein zweier

Der interessante Fund ist durch den Herrn Pastor v. Bargen in Abhausen dem Museum des Vereins für Geschichte und Alterthümer zu Stade als Geschenk zugegangen. Der Finder wird als einsichtsvoller, glaubwürdiger Mann angegeben, so daß auch die Darstellung der Lage ic. verbürgt ist. Die Reize des gelblichen Stoffes werden wohl wissenschaftlich untersucht werden. Sehr zu wünschen ist, daß bei den nicht seltenen Auffindungen von Alterthümern in unserem Norden immer mit ähnlicher Vorsicht und ähnlich erkenntnistreuer Genauigkeit vorgefahren werde.

dete Summe 21,926 Thlr. Seitens der Commission ist in dieser Erklärung der Beweis gefunden, daß „die Regierung sich außer Stande erkläre, ihre Behauptung der sehr erheblichen Belästigung“ der Staatskasse zu bemeisen.“

In Bezug auf die von der Regierung in den Motiven in Anspruch genommenen Befreiungen, die Frage der Stellvertretungsfosten eventuell auch im Verwaltungsweg zu regeln, ist von verschiedenen Seiten ausgeführt, daß diese der bestehenden Gelehrten und der Stellung der Beamten durchaus widersprechen würde. Die Regierung ihrerseits hat bemerkt: „beuglich der Geldansprüche der Beamten an den Staat, müßten in Ermangelung positiver Vorrichtungen, die Grundsätze des Civilrechtes herangezogen werden, ein solcher Grundfaß sei, daß Niemand eine Leistung von einem andern fordern könne, der nicht seinerseits die Gegenleistung erfüllt habe; der Beamte sei allerdings durch die Verfassung berechtigt, während der Landtagssession seine Tätigkeit einzustellen, aber daraus folge nur, daß er dieserhalb nicht zur Rechenschaft gezoßen werden, nicht auch, daß er für den betreffenden Zeitraum die Gegenleistung, sein Gehalt verlangen könnte. Uebrigens falle die Entscheidung der Frage nach dem Gesetze vom 24. Mai 1861 den Gerichten anheim, diese würden zu finden haben, was wirklich Rechtes sei.“

Darauf ist entgegnet: „Der Beamte stehe nicht in einem Tagelöhnerverhältniß, indem eine gewisse Quantität Arbeit geleistet werden müsse, bevor ein Anspruch auf Lohn besteht. Durch den Besitz des Amtes vielmehr überkommt der Beamte gewisse Rechte und übernehme er gewisse Pflichten. Zu den Rechten gehöre auch der Bezug des Gehaltes. Dieselben seien nicht abhängig von der Aufarbeitung eines gewissen Arbeitsquantums, ja nicht einmal von der umfassenden Erfüllung der Amtspflichten, sondern nur von dem Besitz des Amtes.“

Die Nichterfüllung der Pflichten könne im geordneten Wege zum Verluste des Amtes, aber nicht ohne diesen Verlust zur Entziehung des Gehaltes führen, soweit nicht spezielle Gesetze spezielle Ausnahmen statuieren. Die Pflicht des Beamten bestehe in der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte, soweit er nicht auf Grund des Gesetzes davon dispensirt sei.

Nach Art. 18 der Verfassung aber sei der in die Landesvertretung gewählte Beamte von seinen Amtsgeschäften dispensirt. Er befindet sich nicht im Zustande der Beurlaubung, denn er bedürfe eben keines Urlaubes, also auch die für den Urlaub gegebenen Vorschriften seien nicht anwendbar.“

Besonderes Gewicht ist endlich darauf gelegt, daß die Entscheidung, ob überhaupt eine Stellvertretung notwendig ist oder nicht, bei der vorgesetzten Behörde sei; das Ermeessen derselben sei aber offenbar ein sehr freies; sie könne der Meinung sein, daß ein Mitglied eines Collegiums von den übrigen Mitgliedern übertragen werden könne, daß es also der Bestellung eines besonderen Stellvertreters nicht bedürfe, sie könne eine solche Übertragung aber auch aus verschieden Gründen für unstatthaft halten. Gesetzliche Normen darüber aufzustellen, sei bei der Verschiedenartigkeit der concreten Verhältnisse unmöglich. Auch wenn die Höhe der dafür aufzuwendenden Kosten je nach den Anschlüssen der Behörden eine sehr arbitraire; diese könne der Meinung sein, daß nur eine sehr entfernt wohnende Persönlichkeit geeignet sei oder den Anspruch habe, die Stellvertretung zu übernehmen und dadurch erhebliche Reisekosten veranlassen. Auch über die Höhe der Salarierung des Vertreters seien bisher sehr verschiedene Grundsätze angewendet. Alles in Allem würden also durch § 3 der Regierungs-Vorlage die Beamten „den widerwärtigsten Thifanen oder Verstüchungen ausgesetzt.“

[Nützen der Debatten im Herrenhause.] Wie wir hören, wird die Fortschrittspartei die Adress-Debatte des Herrenhauses ebenfalls in 10,000 Exemplaren drucken und als die beste Ergänzung der Ausgabe von den Adressdebatten des Abgeordnetenhauses vertheilen lassen.

Stralsund, 4. Febr. [Freisprechung wegen des Nationalfonds.] Heute stand hier vor dem Polizeirichter die Verhandlung gegen Dr. Engelbrecht wegen der von diesem durch die „Strals. Ztg.“ veröffentlichten Aufforderung zu Beiträgen für den Nationalfond statt. Durch eine Regierungs-Verordnung vom Jahre 1851 ist die Veranstaltung von öffentlichen Kollekten „zu milden Zwecken“ ohne Genehmigung der zuständigen Staatsbehörde verboten und auf Grund dieser Verordnung wurde die Anklage von der Polizeianwaltschaft erhoben. Der Polizeirichter erkannte den Zweck des Nationalfonds nicht als einen „milden“ im Sinne der Verordnung an und sprach den Angeklagten frei.

Eberfeld, 5. Febr. [Entscheidung in der Waisenhaus-Angelegenheit.] In der gestrigen Sitzung des königl. Landgerichts wurde das Urtheil der Klagesache des früheren Waisenhaus-Bestellers Kluge gegen die Stadt Eberfeld verkündet. Gegenstand dieses Prozesses war: 1) die dem Hrn. Kluge zugesetzte Kündigung; 2) die Frage über die Höhe des Wartegeldes; 3) die Frage, ob Kluge von der Stadt Eberfeld zu mäßigen Dienstleistungen herangezogen werden könne. Das königl. Landgericht hat entschieden, die Anstellung Kluge's sei als eine auf Lebenszeit erfolgte zu betrachten, meshalb die Stadt nicht berechtigt sei, das Dienstverhältniß mit sechsmaliger Frist, wie geschehen, zu kündigen. Demgemäß wurde die Stadt Eberfeld verurtheilt, dem Kläger das nach seinem bisherigen (zu 1000 Thlrn. abgeschätzten) Dienstinkommen gesetzlich zustehende Wartegeld von 560 Thaler jährlich seit dem 19. Mai v. J. zu zahlen, Kläger dagegen mit seinen weiteren Ansprüchen auf ein höheres Wartegeld und auf Nachzahlung zu dem Suspensionsgehalte abgewichen. Gleichzeitig wurde die verklagte Stadt für berechtigt erklärt, von dem Kläger eine seiner früheren Lebensstellung entsprechende „mäßige Beihilfe“ im Gemeindedienste zu verlangen; dem Kläger auch ein Theil der Kosten des Rechtsstreites zur Last gelegt.

Deutschland.

Nastatt, 3. Febr. [Militärrauherei.] Nachdem vorgestern eine Rauherei zwischen österreichischen und preußischen Soldaten stattgefunden (bei welcher u. A. ein Polizeidiener von einem preußischen Soldaten über den Kopf gehauen wurde) und auch der gestrige Abend nicht in gemohnter Ruhe und Stille verlaufen ist, wurde die Stadt bis auf Weiteres mittelst aufgestellter Posten von 4 Uhr Nachmittags bis zum Zapfenstreich bezüglich der Mannschaften in zwei Theile abgegrenzt. Bekanntlich wurde dieses Mittel auch bei den vorjährigen Unruhen wirksam zur Anwendung gebracht. (S. M.)

Hannover, 5. Februar. [Zur Presse.] Auf eine mildere Praxis in Preßangelegenheiten scheint man ohne Grund gerechnet zu haben. Das „Stader Wochenblatt“ ist wegen Abdruks zweier Zeilen, welche in der hyperorthodoxen Raumerischen Liederfassung, die in der Seminar-Döchterschule noch fortwährend im Gebrauch ist, vorkommen, von der Polizei-Direktion in aller Form verwarnt worden; zugleich ist der Drucker „wegen Verbreitung unzüglicher Schrift“ von derselben Behörde zu einer Geldbuße verurtheilt worden. Dem Drucker des „Stader Wochenblatts“ steht der Rechtsweg des Recurses an die Landdrostei offen. Vorläufig hat derselbe das Urtheil der Polizei-Direktion in seiner Zeitung vollständig abdrucken lassen und demnach abermals die incriminierten Zeilen den Lesern vorlegen müssen. Auch in Betreff der Cautionsleistungen für Zeitungen scheint keine Aenderung in der bisher gegen liberale Blätter gesetzten Strenge einzutreten zu sollen. Der bekannte Geschichtsschreiber Hannovers, Dr. Oppermann in Nienburg, hat dieser Tage die ersten Nummern eines Wochenblatts im Druck ausgehen lassen, das zweimal wöchentlich erscheinen soll. Wie man hört, so ist der Betrag der von dem Drucker zu stellenden Caution auf nicht weniger als 1000 Thaler angesezt worden! (Magd. 3.)

Oesterreich.

Wien, 4. Febr. [Die Nachrichten aus dem russischen Polen,] welche sowohl in der Staatskanzlei als bei hiesigen Gesandtschaften zusammenlaufen, lauten ernster als die ernstesten Zeitungsmeldungen. Die französische Botschaft hat, weil man auch in Paris über die polnischen Dinge nicht klar sieht, einen eigenen Kurier nach Warschau an das französische Generalconsulat entsandt, und die Aufschlüsse, welche er zurückgebracht, constatiren die vollständigste und allgemeinste Auflösung. Die russische Armee ist schwierig und unzuverlässig, die Truppen schlagen sich entweder schlecht oder gar nicht und lassen sich mit Eifer entwaffnen. An der galizischen Grenze existiert keinerlei Autorität mehr, es gibt dort weder Truppen noch Behörden. Auch im preußischen

Polen wächst die Gährung von Tag zu Tag. Nur in Galizien führt man noch immer nichts. Österreichs Glück hat sich auch diesmal wieder glänzend bewährt, inssofern die Spaltung zwischen den Polen und den Ruthenen, die noch vor wenig Wochen eine Quelle mahlöser Verlegenheiten für die Regierung werden zu wollen schien, jetzt eine Bürgschaft mehr gegen die Gefahr einer polnischen Erhebung bietet. — Nachricht. Ein neuer Brand ist im Anzuge. Nach sichern Meldungen von der Grenze erwartet man in den südlichen türkischen Provinzen slawischer Nationalität, in Bosnien, Bulgarien, der Herzogowina etc., von einem Tage zum andern den lange vorbereiteten Aufstand zum Ausbruch kommen zu sehen. Fürst Kallimachus klagt Russland laut und öffentlich an, daß seine Agenten es gewesen, die die Bewegung geschaffen oder gefördert. Wäre diese Anklage begründet, so würde Russland schon jetzt zu bereuen haben, was es gethan, denn zu ungelegener Zeit als in einem Augenblick, wo die polnische Erhebung alle seine Kräfte gebunden hält, würden seine Schüpplinge in der Türkei schwerlich loszuschlagen können. (D. A. Z.)

— Nach einer Correspondenz der „Kölischen Zeitung“ ist in aller-neuester Zeit an die Redaktionen eine vertrauliche Intimation ergangen, den Kaiser Napoleon und seine Gemahlin in den Journalen schonend zu behandeln.

Wien, 6. Febr. [Berichtigung.] Da einer wiener Correspondenz der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. d. Mts. von hiesigen Blättern nachzählt wird, daß Österreich seinen deutschen Bundesgenossen angekündigt habe, es halte für den Augenblick weitere Schritte in Sachen der Bundesreform nicht für ratsam, so ist die „Don.-Ztg.“

„Die kaiserliche Regierung hat in ihrer Schlusserklärung nach der Abstimmung die Richtung, die sie einzuhalten entschlossen ist, deutlich genug bezeichnet, und wir freuen uns heute berichten zu können, daß auch die königl.

„* Wien, 6. Februar. [Die Habea corpus acte. — Die Journalistik. — Die galizische Emigration.] Immitten

der auf unsere Publicisten niederregnenden Prozesse, welche einen Journalisten veranlaßten, vorigen Sonnabend auf dem Narrenabend des Männerengangvereins mit symbolischen Ketten an Händen und Füßen zu erschließen, freut es mich, Ihnen melden zu können, daß die

von dem Reichsrathe votirten Gesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit jetzt denn doch einigen Collegen wenigstens in so weit zu Gute kommen, als dieselben dadurch mindestens der Untersuchungshaft entzogen worden sind. Freilich will das nicht viel heißen, so lange noch das Bach'sche Strafgesetz gilt, demzufolge neulich der ohnedies schon im Gefängnisse befindliche Redakteur eines hiesigen Blattes wegen einer bloßen Übertragung — vernachlässigte Überwachung — zu einem Monat Arrest und tausend Gulden Strafe verurtheilt werden konnte, blos weil er bei der Durchsicht der letzten politischen Seite eine Notiz übersehen; und das, obschon der Mitarbeiter, der die betreffende Notiz ins Journal gegeben, die Verantwortlichkeit dafür auf sich genommen und selber ebenfalls mit vierwöchentlichem Arrest belegt wurde. Indessen ist es doch immerhin schon etwas, daß wir dem Märtyrer unserer Sache die lange Untersuchungshaft ersparen können. So sind schon neulich in Lemberg zwei Redacteure des „Dziennik“ gegen Kauktion aus dem Inquisitionsgefängnisse entlassen werden und können jetzt den Ausgang des gegen sie anhängigen Prozesses auf freiem Fuß erwarten. Ein gleicher Fall hat sich heute auch in Wien zugetragen; es ist derselbe für unseren Stand um so erfreulicher, als es nämlich die Gesamtheit seiner Verfassgenossen war, die sich in der glücklichen Lage befand, dem Leidenden beizustehen zu können. In die Presse

„jewoche, welche das eingegangene Slavenblatt „Ost und West“ noch aufzufechten hat, ist nämlich auch ein Landsmann von Ihnen verwickelt.

So lange die Anklage in ihrer ursprünglichen Textirung auf Hochverrat lautete, war nichts zu thun, obschon der Arme nun schon seit Anfang September in seiner Zollzelle saß. Vor wenigen Tagen stand jedoch die Staatsanwaltschaft von dieser Anklage ab und bestrickte sich auf die wegen Störung der öffentlichen Ruhe. Gestern zeigte das Landesgericht dem Verhafteten an, daß nunmehr eine Kauktion von 1000 Fl. für sein Erscheinen vor Gericht angenommen werden würde; und heute früh befand er sich bereits auf freiem Fuß, indem

der Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia“ aus seinem Fonds jene Summe augenblicklich für ihn erlegt hat. Ein Brief, den er mit der entsprechenden Bitte an den Vorstand des Vereins richtete und der im Laufe des Vormittags bei einem Mitgliede desselben eintraf, konnte von diesem als bereits erledigt in den Papierkorb geworfen werden. Die Energie, mit welcher der Vorstand die Sache angegriffen, verdient eben so sehr den Dank der Generalsversammlung, als

„wir uns dazu gratuliren müssen, daß das Associationssprinzip uns endlich in Stand gesetzt, dem guten Willen kollegialer Wirksamkeit auch die erforderlichen Mittel beizugeben.“ Wie ich höre, herrsche im Vorstand eine, weder durch nationale, noch durch politische Parteiuertüchten getrübte Einflussmöglichkeit. Obwohl der Journalist, um den es sich in diesem Falle handelte, ein Föderalist ist, waren es die Redacteure der centralistischen Blätter, die seine Sache am wärmsten verfochten; und obwohl er ein Preuße aus Posen ist, nahmen die österreichischen Mitglieder des Vorstandes, wie Schuselka und Dr. Wittelsbacher, sich seiner eben so brüderlich an, wie seine Landsleute, deren — ein Zeichen für den kosmopolitischen Charakter der Publicistik — der Vorstand auf acht Mitglieder nicht weniger als drei zählt: die Preußen Bucher, Dr. Friedländer und Hildebrand. Interessant ist auch, daß die Regierung, ebenfalls wegen der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit, sich außer Stande sieht, den Reclamationen Russlands zu genügen und die Auswanderung von Galizianern nach Congrespolen durch Präventivmaßregeln zu verhindern. Sie kann die dem Aufstande zu Hilfe eilenden Polen nur, wenn sie dieselben entweder bewaffnet oder im Begriffe, die Grenze zu überschreiten, trifft, anhalten, und — selbst dann nichts thun, als die Emigranten wegen Passlosigkeit oder wegen Mangel an Waffenpässen belangen — es sei denn, daß der Zweck, den Aufstand zu unterstützen, sich ihnen gerichtlich nachweisen läßt. Dann, aber auch nur dann würde sie allerdings, nach § 66 des Strafgesetzes, wegen versuchter Beteiligung an hochverrätischen Unternehmungen gegen einen befreundeten Staat, schwerer Kerker in der Dauer von einem bis zehn Jahren treffen.

Italien.

Turin, 1. Febr. [Der Handelsvertrag mit Frankreich. — Preußische Gesandte. — Ein Brief Fürst's.] Die Ratification des französisch-italienischen Handelsvertrages ist gestern abgesandt worden. Frankreich hat bei dem Vertrage unbestreitig den besten Theil erwählt. Die Küstenschiffahrt ist den französischen Schiffen in allen italienischen Gewässern freigegeben, während die Italiener nach wie vor an den französischen Küsten Abgaben bezahlen müssen. Die Eingangsölle für französische Seide sind auf 3 Francs per Kilogramm herabgesetzt, der Douanen-Tarif ist ungefähr derselbe, wie in dem französisch-belgischen Vertrage. Die Regierung gedenkt übrigens nach und nach mit allen europäischen Staaten Negociationen über Handelsverträge anzutreffen. — Herr v. Usedom ist heute hier eingetroffen.

— Die mailänder „Alleanza“ veröffentlicht als historisches Aktienstück einen interessanten Brief des Generals Fürst in Betreff der Unterhandlungen, welche dieser zur Zeit der Affaire von Sarnico mit Garibaldi gepflogen. Es geht daraus hervor, daß Fürst in Neapel versichern durfte, Garibaldi habe ihm verübt, noch acht Tage zu warten, wenn man die an der tiroler Grenze versammelten jungen Leute als mobile Nationalgarde gegen die Banditen verwenden wolle; es handle sich darum, daß die heilsame Jugend irgendwie beschäftigt werde. Aber unmittelbar nach Fürst's Ankunft in Neapel traf auch die Nachricht von den bedauerlichen Vorgängen in Brescia ein.

Schweiz.

Von der französischen Grenze, 2. Febr. [Prinz Napoleon. — Frankreichs Verhältniß zu Italien und Spanien.] Man würde falsch schließen, wollte man aus dem Umstande, daß Prinz Napoleon allein gegen die Adresse des Senates gestimmt hat, entnehmen, daß Se. Kaiserliche Hoheit auf schlechtem Fuße mit dem Kaiser steht. Im Gegenteil, es herrscht das beste Einverständnis zwischen den beiden Vetttern, und Napoleon III. hat selbst erkannt, daß der Prinz nicht für die Adresse stimmen konnte, und er weiß es diesem Dank, daß er wenigstens eine aufregende Rede gehalten hat. Wie aus der Umgebung des Prinzen Napoleon verlautet, verzweifelt dieser durchaus nicht an einer günstigen Wendung der italienischen Politik des Kaisers, obgleich er sich nicht verhehlt, daß über den in Rom gemachten Versuchen ein guter Stand vergeben muß. So wenig Zusammenhang zwischen der Expedition gegen Mexiko und dem Verhalten Frankreichs gegen Italien zu bestehen scheint, so glaubt man in maßgebenden Kreisen dennoch, daß Napoleon III. seine Politik in den europäischen Fragen nach dem Ausgang des überseeischen Feldzuges einrichten werde. Spanien sucht man offenbar aus ähnlichen Gründen zu schonen, und Italien's Erfahrungen werden in Paris nicht ungünstig aufgenommen werden. General Prim hat zu viel auf die vorübergehende Gunst der Königin geacht. Diese hat keinen Augenblick daran gedacht, O'Donnell zu besiegen, und Marschall Serrano's befällig von Ihrer Majestät aufgenommene Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist ein Beweis, daß auf Prins Persönlichkeit nicht zu viel Rücksicht genommen wurde. In Paris wird man die Entfernung des genannten Generals als eine Genugthuung betrachten. (R. Zg.)

Frankreich.

Paris, 4. Febr. [Auch in Frankreich ein Landesvater. — Neue Organisation des Senats. — Mexicanische.] Im Senat kam gestern die von einem Herrn Mas de Saint Maurice zu Nantes eingesandte Petition vor, daß Sr. Majestät dem Kaiser der Titel „Landesvater“ (Père du Peuple) verliehen werden möge. Der Senator Lefebvre Durufé, welcher darüber Bericht zu erstattet hatte, sagte, die lakonische Form der Bittschrift habe wenigstens das Verdienst, die Schicklichkeit nicht zu verleugnen; denn sie begnügt sich mit dem einzigen Saze, daß noch kein Herrscher je unter schwierigeren Verhältnissen so viel für das Volk gethan habe, als der Kaiser Napoleon III. Schon vor drei Jahren waren beim Senat ganz gleiche Petitionen eingegangen und dadurch erledigt worden, daß man zur Tagesordnung überging und die Verleihung jenes Titels an Se. Majestät „der Gerechtigkeit der Geschichte und der Nachwelt“ überließ. Da die Senats-Verhandlungen damals noch nicht veröffentlicht wurden, erfuhr Niemand etwas davon. Jetzt wird Herr Mas de Saint Maurice, auch wenn der Senat über seine Bitte zur Tagesordnung übergeht, einen hohen Lohn für seinen guten Willen darin finden, daß ganz Frankreich im „Moniteur“ liest, wie gut er es mit Sr. Majestät gemeint hat. In Erwägung, daß der Kaiser selbst sich ja auch die Ehre verbeten hat, in Brest als Reiterstatue aufgestellt zu werden, ging der Senat wirtschaftlich zur Tagesordnung über und bekundete dadurch, daß er sich noch nicht bis zur Anschauung des preußischen Herrenhauses hat ausschwingen können. — Es ist die Rode von einem neuen kaiserlichen Projecte, demzufolge der Senat anders organisiert werden soll. Es soll nämlich eine gewisse Anzahl Senatorstellen in direkter männlicher Nachfolge erbllich erklärt werden. Dies wird wohl die erste Importation englischer Freiheiten sein. — Die Nachrichten über Merito laufen noch immer sehr schlimm. In Tampico soll die Bewohnerchaft so ungünstige Dispositionen an den Tag legen, daß die Franzosen in dieser Stadt das Standrecht verkündigen müssten. — Der Präsident der Republik Chili hat einen bevollmächtigten Minister an Juarez gesandt, um ihn der Sympathie seiner Regierung zu versichern. In Vera-Cruz angekommen, konnte derselbe seine Reise nach Mexiko nicht forsetzen und begab sich deshalb nach New-York.

Niederlande.

Haag, 4. Febr. [Gedenkfest.] Im November dieses Jahres werden es fünfzig Jahre, daß Holland seine politische Unabhängigkeit wiedererlangt hat. Man beabsichtigt, zur Feier des Gedenktages ein nationales Monument zu errichten, welches zugleich zu einem Erinnerungszeichen an den ersten König von Holland, Wilhelm I., bestimmt werden soll. Ein ziemlich zahlreiches Comite hat sich hier zur Ausführung des Unternehmens gebildet, dessen Ehren-Vorsitz dem Onkel des jetzigen Königs, dem Prinzen Friedrich übertragen worden ist. Dasselbe findet allseitig warme Sympathien, denn bei der liberalen, verständigen Richtung unserer Regierung wird die alte Unabhängigkeit des Volkes an das Haus Oranien immer stärker befestigt.

Spanien.

[Aus dem Congresse.] Von Marshall Serrano, dem alten Vertrauten der Kaiserin Eugenie, lieben sich, sobald er im auswärtigen Amt warm geworden, neue Reibungen mit der italienischen Regierung voraussagen. Ein guter Freund, der sehr conservative Congress-Deputirte Valera, hat ihm denn auch am 4. Februar bereits den Gefallen gethan, einen Antrag auf Anerkennung Italiens zu stellen, der so wenig ernstlich gemeint war, daß es nur einer Erklärung des Ministers bedurfte, um den Antragsteller zur sofortigen Zurücknahme zu bestimmen. Serrano erklärte nämlich gegen den Valera'schen Antrag: „Die Nationen, welche das Königreich Italien anerkannt hätten, seien fast alle Protestant.“ Also die Franzosen u. s. w. sind fast alle Protestant. Serrano behauptete ferner etwas orakelhaft, „Italiens Anerkennung durch Spanien würde von der Anerkennung der in Rom vollbrachten Thatsachen ungetrennlich sein.“ Serrano glaubt auch, daß die Einheit Italiens nichts Leichtes sei, und er bezeugt, daß Valera's Idee von dem katholischen Geiste der Spanier gutgegeben werde; König Karl Albert habe sich acht Jahre bedacht, bis er Isabella II. anerkannt habe, es sei daher ganz in der Ordnung, daß Spanien es mit Karl Albert's Sohne eben so mache. Uebrigens stellte der Marshall in Abrede, „daß Spanien in Betreff Italiens französischen Eingebungen folge.“ Auch gab er zu, daß die Anwesenheit eines spanischen Gesandten am Hofe Franz' II. nur noch „eine Sache rein persönlicher Hochachtung sei.“

Großbritannien.

[Die Thronrede,] mit welcher am 5. die diesjährige Session des Parlaments eröffnet worden ist, lautet

(Fortsetzung.)
Unabhängigkeit an ihre Person und Familie, welche ihr ertheilt wurden, gewährt ihr die Überzeugung, daß Sie ihre Gefühle bei einem für Ihre Majestät so bemerkenswerten Ereignisse, welches unter Gottes Beistande, wie sie hofft, für das Glück ihrer Familie und die Wohlfahrt ihres Volkes sein wird,theilen werden. Ihre Majestät zweifelt nicht daran, daß Sie die Ausstattung bewilligen werden, welche dem Range und der Würde des Kronenherren dieses Reiches angemessen erscheint.

Nachdem in Griechenland eine Revolution stattgefunden, durch welche der Thron jenes Königreiches erledigt wurde, drückte die griechische Nation den Wunsch aufs stärkste aus, daß Ihrer Majestät Sohn, Prinz Alfred, die griechische Krone annehmen möge. Diese unerwartete und aus freien Stücken erfolgte Kundgebung des Wohlwollens gegen Ihre Majestät und deren Familie, sowie einer gebürgten Würdigung der durch die Grundsätze und Wirklichkeit der britischen Verfassung verliehenen Wohlthaten mußte jedensfalls einen sehr angenehmen Eindruck machen, und ist auch von Ihrer Majestät empfunden worden. Aber die diplomatischen Verbindlichkeiten der Krone Ihrer Majestät, sowie andere gewichtige Rücksichten verhinderten die Krone, auf diesen allgemeinen Wunsch der griechischen Nation einzugehen. Doch hofft Ihre Majestät, daß dieselben Grundsätze, die sich bei der Wahl geltend machen und die griechische Nation veranlassen, ihre Gedanken zuerst auf Seine königliche Hoheit den Prinzen Alfred zu lenken, sie auf die Wahl eines Herrschers führen möchten, unter dessen Herrschaft das Königreich Griechenland sich der Segnungen der Wohlfahrt im Innern und friedlicher Beziehungen zu anderen Staaten erfreuen könne, und wenn bei einem solchen Stande der Dinge die Republik der Sieben Inseln den wohlerwogenen Wunsch und geben sollte, mit dem Königreiche Griechenland vereinigt zu werden, so würde Ihre Majestät bereit sein, die zu einer Revision des Vertrages vom November 1815, durch welchen jene Republik reconstituirt und unter die Schirm-Herrschaft der britischen Krone gestellt wurde, nötigen Schritte zu thun.

Ihre Majestät Beziehungen zu den fremden Mächten sind fortwährend freundschaftlicher und befriedigender Natur.

Ihre Majestät hat sich enthalten, irgend einen Schritt in der Absicht zu thun, um ein Aufhören des Kampfes zwischen den streitenden Parteien in den nordamerikanischen Staaten herbeizuführen, weil Ihre Majestät bis jetzt noch nicht der Ansicht gewesen ist, daß irgend welche derartige Vorschläge Aussicht auf Erfolg haben würden. Ihre Majestät hat mit tiefstem Schmerz auf den verheerenden Krieg gebliebt, welcher noch immer in jenen Gegenden wütet, und ist mit innigem Mitgefühl erfüllt worden von der großen Noth und den schweren Leiden, von welchen in Folge dieses Krieges eine große Schicht der Unterthanen Ihrer Majestät heimgesucht wurde, welche jedoch ihr Los mit hoherziger Standhaftigkeit und musterhafter Ergebung ertrug. Es gereicht Ihrer Majestät einigermaßen zum Trost, sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß diese Leiden und dieser Notstand eher in Abnahme, als in Zunahme begriffen sind, und daß in den Kolonien allmählich wieder einiges Leben in die Gewerbstätigkeit kommt. Ihre Majestät ist von der größten Freude erfüllt worden durch die edle Freigiebigkeit, mit welcher alle Klassen Ihrer Unterthanen in allen Teilen ihres Reichs dazu beigetragen haben, den Bedürfnissen Ihrer nothleibenden Mitbürger abzuhelfen, und durch die Großmuth, mit welcher Ihrer Majestät Unterthanen in den Kolonien ihren Beistand geliehen und bewiesen haben, daß, obgleich ihre Wohnsitze in weiter Ferne liegen, ihre Herzen doch noch immer mit unvermindertem Wärme für das Land ihrer Väter schlagen. Die Unterstützungs-Ausschüsse haben die Vertheilung der ihrer Obhut anvertrauten Gelder mit ausdauerndem und unermüdlichem Eifer besorgt.

Ihre Majestät befiehlt uns, Sie davon in Kenntniß zu sezen, daß Sie mit dem Könige der Belgier einen Handels- und Schiffahrts-Vertrag, so wie eine auf Actien-Gesellschaften bezügliche Convention abgeschlossen hat. Der Vertrag und die Convention werden Ihnen vorgelegt werden.

Ihre Majestät bat ferner verordnet, daß Ihnen Schriftstücke in Bezug auf die Angelegenheiten Italiens, Griechenlands und Dänemarks, sowie in Bezug auf die neuesten Vorgänge in Japan vorgelegt werden sollen.

Meine Herren vom Hause der Gemeine!

Ihre Majestät hat versucht, daß Ihnen das Budget für das nächste Jahr vorgelegt werden soll. Es ist mit gebührender Rücksicht auf Erfüllbarkeit aufgestellt, und wird die Erhöhungen in den Ausgaben enthalten, welche als mit den berechtigten Anforderungen des Staatsdienstes verträglich erscheinen.

Mylords und meine Herren!

Ihre Majestät befiehlt uns, Sie davon in Kenntniß zu sezen, daß trotz des Bürgerkrieges in Nordamerika der englische Handel im Allgemeinen während des verflossenen Jahres keine merkliche Abnahme erlitten hat.

Der von Ihrer Majestät mit dem Kaiser der Franzosen abgeschlossene Handelsvertrag hat bereits Ergebnisse geliefert, welche für die beiden betreffenden Nationen sehr vortheilhaft sind, und der allgemeine Stand der Staats-einnahmen war trotz mancher ungünstigen Umstände ein nicht unbefriedigender. Ihre Majestät hofft, man werde diese Ergebnisse als Beweise dafür ansehen, daß die Produktionskraft des Landes ungeschwächt ist.

Es ist Ihrer Majestät erfreulich gewesen, den Geist der Ordnung zu beobachten, welcher glücklicher Weise in ihrem ganzen Reiche herrscht, und welcher ein so wesentliches Element für die Wohlfahrt und das Gedeihen der Nationen bildet.

Berücksichtigte gemeinnützige Maßregeln und Reformen werden Ihnen zur Erwähnung unterbreitet werden, und Ihre Majestät betet inbrünstig, daß der Segen des allmächtigen Gottes alle Ihre Berathungen zur Förderung der Wohlfahrt und des Glücks ihres Volkes lenken möge."

M u s l a n d .

Petersburg, 3. Februar. [Die polnischen Angelegenheiten. — Abmarsch von Regimentern. — Wilhelm von Baden. — Censurwesen. — Reformen. — Eisenbahnschriften.] In Bezug auf die polnischen Angelegenheiten ist hier alles ruhig und nur durch die Verstörung der Drähte der Telegraphenlinie und der Schienen der Eisenbahn treten Störungen im Verkehr mit den polnischen Gouvernementen ein, so daß wir an die unglücklichen Tagesereignisse erinnert werden, deren Ende leider noch nicht abzusehen ist. — Der Kaiser hat gestern ein Detachement der Garde-Kosaken inspiziert, die demnächst nach Warschau aufbrechen, ebenso wird in einigen Tagen auch das grodnische Garde-Husaren- und das Garde-Ulanen-Regiment des Kaisers dorthin abmarschieren. Diese Regimenter waren bereits bei Ernennung des Großfürsten Constantin zum Statthalter in Polen dorthin destiniert, sollten aber erst im Frühjahr ausmarschieren. Bekanntlich gehörten diese Truppenabtheilungen zu der ehemaligen polnischen Armee und wurden nach der Einnahme von Warschau im Jahre 1831 zu russischen Garde-Regimentern umbenannt und aus Polen nach Russland übergeführt. Einige der Regimenter haben bei der gegenwärtigen Abkommandirung auch die früheren gelb-farbigen Uniformkragen und Rabatten zurückgehalten. — Die Vermählung der ältesten Tochter der verwitweten Herzogin Marie von Leuchtenberg, Prinzessin Marie Maximilianowna, mit dem Prinzen von Baden, wird hier ziemlich geheim gehalten, und doch soll die Feier am 11. Februar stattfinden. Auch der regierende Großherzog, der Bruder des Prinzen, wird zu diesen Feierlichkeiten hier eintreffen, und sind bereits für ihn einige Galä Zimmer im Winterpalais hergerichtet worden. Das neuvermählte Paar wird nach der Hochzeit eintheilen das sogenannte Reservpalais bewohnen. — Die Mehrzahl des hiesigen Publikums hat gegenwärtig noch keine Ahnung von dieser Heirath, die wegen der eintretenden Fasten, in denen nach griechischer Religion keine Trauungen vollzogen werden dürfen, nicht weiter hinausgehoben werden konnte. — Unser ganzes Censurwesen hat nun eine bedeutende Umgestaltung zu erwarten, da der Kaiser bereits es bestätigt hat, die Censur dem Unterrichtsministerium abzunehmen und sie dem Ministerium des Innern unterzuordnen. Ob dadurch nun ein humaneres Verfahren eintreten und der Presse größere Freiheiten gestattet werden, steht noch dahin, und es läßt sich eher befürchten, daß das Ministerium des Innern die Sache mehr vom polizeilichen Standpunkt aus betrachten und die Verwaltungsangst mit einer gewissen Strengtheit handhaben wird, die nun einmal bei allen Neuerführungen unvermeidlich ist. Zum Glück ist der gegenwärtige Minister des Innern, Herr von Waluszew, ein höchst aufgeklärter und freigesinnter Mann,

und die gegenwärtigen Beamten der Censurverwaltung werden einstweilen beibehalten und nehmen die guten Eindrücke mit, welche sie im Ministerium des Cultus unter Hrn. v. Neutern empfangen haben. — Mit besonderer Zufriedenheit hat man die noch vom Neujahrstage datirten und gegenwärtig veröffentlichten kaiserlichen Uklase in Bezug auf die neue Grundsteuer und die Befreiung der Bürger von der Kopfsteuer, sowie in Bezug auf die neue Handels- und Gewerbesteuer entgegengenommen. Zu den mancherlei vernünftigen Anordnungen, welche uns das gegenwärtige Jahr gebracht, gehören ohne Zweifel diese beiden Verbesserungen im Communalwesen, und wenn man berücksichtigt, unter welchem Druck die Grundbesitzer und Bürger, die Kaufleute und Professionisten bisher gelebt haben, so läßt sich diese weise Maßnahme der Regierung nicht dankbar genug anerkennen. — Die bisherigen Verordnungen waren in dieser Beziehung nicht nur mit Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten verknüpft, sondern sie waren auch zu verschiedenen Zeiten und ohne einheitliches System entworfen, weshalb sie aller gerechten und ihrem Zwecke entsprechenden Grundlagen entbehrten das gegenwärtige Reglement, das schon mit dem ersten Januar d. J. in Kraft treten soll, macht allem bisherigen Uebelstande ein Ende. — Unsere heutigen Zeitungen beflagen sich über das Ausbleiben des leichten Eisenbahnzuges, weshalb denn die neuesten ausländischen Nachrichten fehlen. Namentlich sollen bei Wilna viele Beschädigungen an den Rails und der großen Brücke stattgefunden haben. Glücklicherweise hat man diese Frevelhat noch zu rechtzeit entdeckt und somit den ganzen Bahnhof vor einem unvermeidlichen Untergang gerettet, da es auf ein Zusammenstürzen der Brücke abgesehen war, an welcher man sämtliche Schrauben gelöst hatte. — Es ist nicht zu vermuten, daß es hierbei nur den unschuldigen Passagieren gelten sollte, sondern man glaubte, daß Truppen expediert werden würden, deren man sich auf diese Art zu entledigen hoffte. Wie gesagt, ist kein einziger Eisenbahnunfall zu beklagen; Aufenthalt hat es jedoch sehr viel gegeben.

Unruhen in Polen.

Warschau, 4. Febr. [Friedliche Anordnungen. — Kriegerische Nachrichten. — Führung und Disciplin der Insurgente.] — Die gemäßigte Partei. — Der heutige „Dziennik powsz.“ zählt mehrere Anordnungen in Betreff der Sitzungstermine des Staatsraths und einige seiner die Administration betreffenden Anträge auf, welche Letztere auf Vorstellung des Großfürst-Staatshalters der Kaiser den betreffenden Behörden zur Beachtung zu überweisen befohlen hat. Zwei dieser Anträge werden auch für fremde Leser nicht ohne Interesse sein. Der eine spricht die Notwendigkeit aus, das Ertheilen von Reisepässen zu decentralisieren und die damit verbundenen Formen zu vereinfachen; das zweite erinnert daran, daß bei der Reform der Bank diese ihrer industriellen Institute sich zu entäußern habe. — Nach diesen friedlichen Mittheilungen kommt der „Dziennik“ auf die kriegerischen Ereignisse (die wir bereits in Nr. 63 der Bresl. Ztg. mitgetheilt haben. D. Red.). — Von dem aber, was in dem südlichen und südwestlichen Theil des Gouvernements Radom vorgeht, erfahren wir von amtlicher Seite gar nichts, auf Privatwegen hingegen sehr Vieles. Es sprach heute einen von dort gekommenen Mann, er schätzte die Stärke der Insurgenten-Abtheilung unter Langiewicz (so ist der Name des Anführers, den ich gestern unrichtig Zelinkiewicz genannt habe) auf 15,000 Mann. Der Erzähler, obgleich ein bitterer Gegner des Aufstandes, erklärt ihn doch in jener Gegend als sehr bedeutend. Die ganze Gegend, wo er durchgekommen, von Sandomir über Wonchow bis in die Nähe von Radom, ist in den Händen der Aufständischen, die dort die Civilverwaltung in ihrem Interesse und im Namen der provisorischen Regierung in aller Ordnung, sammt allen Geschäften weiter fortführen. Die großen Eisengießereien in Suchodmor sind ebenfalls in den Händen der Insurgenten und dorthin sollen Kirchenglocken geführt werden, um zu Kanonen verarbeitet zu werden. Die Disciplin des Langiewicz wird als musterhaft geschildert, und dieser selbst als ein an und für sich braver Mann bezeichnet. Er war, was verbürgt wird, Lieutenant in der preußischen Armee, dagegen soll die Nachricht, daß er Oberst unter Garibaldi war, unbegründet sein. — Um Ihnen eine Idee von der Verwunderung erregenden Organisation der Agitationspartei zu geben, erzähle ich Ihnen nur eins: Zu einer mir gut bekannten alten Frau kam gestern eine anständig gekleidete Dame und übergab ihr einen offenen Zettel ihres in's Feld gezogenen Sohnes, rein familiären Inhalts. Die Dame hatte ein ganzes Pack solcher Zettel, die ihr zum Vertheilen zugeschickt wurden, aber alle waren sie offen, da das Abschicken von versiegelten Briefen aus dem Lager nicht gestattet ist. — Die Panik der Russen ist sehr groß, und täglich verlassen uns zahlreiche russische Familien, Mobilien und theilweise auch Immobilien in aller Eile veräußert und nach Petersburg oder nach dem Auslande sich begebend. Die große Mehrheit der Studirenden, sowie der polytechnischen Schule, sind über den Aufstand untröstlich, und sie äußern sich mit Schmerz über den unnützen Verlust so vieler Kraft, die später bei besserer Gelegenheit, so werthvoll sein würde. — Die Besonnenen unter den Roten beteuern, daß der Aufstand für jetzt durchaus nicht in ihren Plänen gelegen hat, und daß nur einzelne Verschworene es für geboten erachteten, die vielen vor der Aushebung flüchtigen jungen Leute zu einem auch von ihnen als wagehalig erkannten Unternehmen zu führen, um sie nicht schmachvoll dem Militärdienst verfallen zu lassen. Unglückliche Aushebung! — Die Insurgenten haben sich wirklich von Lappi zurückgezogen und heute ist ein Eisenbahnzug nach Petersburg abgegangen. Wohin diese Abtheilung sich begeben hat, ist unbekannt. — Von den wiederholten Störungen des Telegraphen und der Aushebung der Schienen unterlaß ich Ihnen zu schreiben, da dieses Ihnen dort viel schneller bekannt sein muß, als Sie es durch mich erfahren können.

Warschau, 5. Februar. [Entlassung des General Ramsey. — Starkes Gefecht. — Die Censur gegen den preußischen Verfassungsconflict. — Grundeigenthum der Bauern. — Waffen einführen.] In den Kreisen, in denen man mit dem, was in der Regierung vorgeht, vertraut ist, war man heute nicht wenig überrascht zu vernehmen, daß der General Ramsey, Chef der militärischen Abtheilung im Königreiche Polen, von diesem hohen Posten entfernt wurde. Es heißt zwar, daß ihm ein Schlaganfall es unmöglich macht, das überaus wichtige Amt weiter zu führen, man betrachtet aber diese Angabe nur als einen Vorwand, und findet die Sache dadurch erklärlich, daß der Aufstand die Militärmacht so sehr unvorbereitet getroffen hat. Ihre ganze Aufmerksamkeit war nur auf Warschau gerichtet, und der Aufstand fand ganze Landesstrecken fast vom Militär entblößt. Der Nachfolger Ramsey's, Sumatin, befindet sich bereits auf der Reise von Petersburg hierher. — Eine zweite nicht minder authentische, aber weniger überraschende Nachricht ist die, daß der Kaiser in einer telegraphischen Mittheilung an den Großfürsten, diesen beauftragt, dem Markgrafen Wielopolski zu eröffnen, daß er nach wie vor des allerhöchsten Vertrauens theilhaftig ist. — Schon seit gestern hören wir von einem starken Treffen, das in Wengrowa

zwischen Militär und Insurgente stattgefunden hatte. Das heutige amtliche Bulletin erzählt hierüber: Die Stadt Wengrow seit einigen Tagen von bedeutenden Banden der Verschworenen besetzt, ist am 3. dieses Monats von aus Siedlec geschickten 3 Compagnien Infanterie, 3 Schwadronen Ulanen und 6 Kanonen attackirt worden. Nach hartnäckigem Kampf ist Wengrow genommen, und die Verschworenen völlig zerstreut worden. Nachdem sie 150 Tote und 9 Verwundete zurückgelassen, haben sie sich in die Wälder geworfen, in welche sie verfolgt werden. Von Seiten des Militärs waren gar keine Tote, nur vier Verwundete. Privatnachrichten haben wir über diese Affaire noch keine.

Laut einem gestrigen amtlichen Telegramm aus Suwalk hat das Militär in der Gegend von Pilwizet eine Bande Aufständischer aufgehoben. — Auch die Nachricht von dem Ihnen bereits gemeldeten Bergstiftungsversuche an der Wielopolski'schen Familie heißtt heute der „Dziennik Powsz.“ mit. (S. das gest. Mittagblatt.) Die Roten bestreiten, daß dieser Bergstiftungsversuch von ihrer Partei ausgegangen sei, und schreiben ihn vielmehr den Stockrussen zu, denen Wielopolski noch mehr Dorn im Auge ist. — Der „Dziennik“ veröffentlicht einen Befehl des Kaisers, wonach auf Antrag des Staatsraths dessen dem Kaiser vorzulegende Protokolle nicht mehr in russischer und polnischer, sondern in der letzteren Sprache allein abzufassen sind. — Schon längst ist es hier aufgesetzt, daß von dem preußischen Verfassungsconflict in unseren Zeitungen so viel wie gar nichts enthalten ist. Ich ließ mir die Sache angelegen sein und erfuh, daß außer dem, was die Wolffschen Telegramme davon bringen, der Censor wegen darüber nicht gesprochen werden darf. Die Redaktionen, denen dieses nicht etwa ausdrücklich eröffnet wurde, haben oft wichtige oder interessante Abschnitte der so bedeutenden Angelegenheit gebracht, da sich in ihnen die Censur den besseren Theil, nur etwa Bruchstücke der Bismarck'schen Reden oder Ergebnheits-Adressen stehen lassend, welche die Redaktionen ihrerseits zurücklegten, und so kam es, daß ein Gegenstand, der in ganz Europa Spannung hervorgerufen, und dem auch das hiesige Publikum mit großem Interesse folgt, für unsere Zeitungen gar nicht existirte. Erst jetzt solche Wahrnehmungen nicht das Zutrauen zu dem Liberalismus, den man zu hegen vorgiebt? — Es heißt jetzt sicher, daß dem Kaiser von hier aus ein Gesetz zur Bestätigung zugeschickt worden ist, kraft dessen die grundherlichen Grundstücke, welche im Besitz der Bauern sind, denselben als Eigenthum zugeschaut, und den Grundherren Indemnisation verheißen wird. Es soll durch dieses, in aller Eile ohne Zusage des Staats-Rates zu verkündende Gesetz, der Revolution, welche bekanntlich ein solches zu eigenem Nutzen verhinderte, entgegentreten werden. — Die massenhafte Einführung von Waffen aus Galizien bestätigt sich.

Cydtkuhn, 3. Febr. Seit 3 Tagen geht nur ein Personenzug zwischen hier und Kowno und zwar am Tage, die Güterzüge sind ganz eingestellt. Reisende, welche von drüben kommen, haben wohl die Linie der Bahn stark mit Militär besetzt, sind aber von den Insurgentenhausen (den berittenen Kavasen) nichts gewahrt worden. Das Gericht und seine Organe haben daher die Insurgenten auch bereits in die südlich gelegenen Wälder versegzt. (Danz. 3.)

G. C. Im Lubliner Gebiete ist der Gendarmerie-Oberst Grauert gefallen. Bei Janow und Lublin steht ein starkes Insurgentencorps, ein anderes wohlorganisiert zwischen Kowen und Kazimierz. Leon Frankowski, ein junger Mann, ist nicht der militärische Leiter, er ist nur Commissär für die lubliner Wojwodschaft. In Kowen wurde der Telegraph zerstört, auch wurden dort eine Anzahl Kosaken zu Gefangenen gemacht, man behandelt sie jedoch gut. Der militärische Leiter des Aufstandes im Gebiete von Sandomir, Langiewicz, hat sich briefflich an den Kriegscommandanten von Radom, General Uszakow, mit der Vorstellung gewendet, daß humane Behandlung der Gefangenen beiderseits als Grundsatz angenommen werden möge. Sollte auf dieses Anwörter nicht eingegangen werden, so werde man sich von polnischer Seite zu Repressalien gezwungen sehen. Langiewicz ist ein alter Organisator und sein Corps soll sich im besten Zustande befinden. Der Aufstand im Plocken ist als gescheitert zu betrachten; es hat dort ein geeigneter Anführer gefehlt. In Podlachien dagegen soll sich der Aufstand beaupten. Bei Lappi an der Eisenbahn dürfte es zu einem Treffen kommen, denn von Warschau rückt Oberst Bontemps die Eisenbahn beschützend vor, von der St. Petersburger Seite werden ebenfalls Truppen vorgeschoben und die Aufständischen haben neuerdings dort Posto gesetzt. (Danz. 3.)

Im Gebiete von Augustow hat die Empörung nur in Lomza Wurzel gefaßt. Die nördlichen Distrikte sind ruhig geblieben. Augustow und Suwalk sind stark von Militär besetzt. Korytowski, der Gouverneur von Augustow, hat die angesehene Demission nicht erhalten; er bleibt auf seinem Posten. General Chrusezew in Lublin zahlt den Bauern für jeden eingebrachten Aufständischen 5 bis 10 Fl.; ein Gleicherthaus ihm die anderen Commandanten.

Die „Ostdeutsche Post“ läßt sich von angesehenen und mit den Verhältnissen betrauten Personen, die gestern aus dem westlichen Galizien in Wien eingetroffen sind, versichern, daß die österr. Presse die Bewegung viel leichter nehme, als sie in der That ist. Der Geist in Polen, und zwar nicht bloss in Congresspolen, sondern mehr noch in dem Kujland einverlebten Landesteilen Wolhynien, Litthauen &c. soll viel aufgeregter sein, als selbst im J. 1830. Die revolutionäre Organisation sei erst im Beginn, sie schreite mit jedem Tage vorwärts und wenn sie nur eine Zeit lang in der bisherigen Weise fortdauere, so werde der höhere Adel und die höhere Geistlichkeit, die bis jetzt vorsichtig zusehen, nicht umhin können, der allgemeinen Strömung des Nationalgeistes zu folgen. Was die russischen Truppen betrifft, so werden sie als lau, ohne Eifer, theilweise auch als schlecht organisiert geschildert. Der Nachschub russischer Kerntruppen sei unerlässlich, weil sich das bisher aufgebotene Militär selbst den bis jetzt schwach und ungleich bewaffneten Revolutionsbanden nicht hinlänglich gewachsen zeigt.

[Der General Frankowski], der in dem gegenwärtigen polnischen Aufstande eine so hervorragende Rolle spielt, soll Niemand anders sein, als der aus der früheren polnischen Revolution bekannte General Wysozki. Er steht jetzt in seinem 64. Lebensjahr. Als 1830 die Revolution in Warschau ausbrach, stand Wysozki an der Spitze von mehreren hundert Jäglingen der Friedrichsschule. Während Chlopiski's Dictatur schloß sich Wysozki diesem eng an. Er focht tapfer bei Okuniew, Wawre und Grochow, trat mit Dwernicki nach Galizien über, entfloß aber nach Warschau. Bei dessen Eroberung schwer verwundet und gefangen, ward er von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, entfloß jedoch und trieb sich bis jetzt in Frankreich und andern Ländern umher.

(Siehe die neuesten Nachrichten aus Polen unter Abendpost.)

W m e r i k a .

[Die aufgefangenen Conföderirten-Depeschen], von denen die amerikanische Post gesprochen bat, sind jetzt in liberalistischen Blättern abgedruckt und bestehen aus nicht mehr als zwei, drei Briefen. — Der erste Brief ist vom Staatssekretär J. P. Benjamin (an einen ungenannten

Agenten in Europa gerichtet und) vom 17. Oktober aus Richmond datirt. Mr. Benjamin sagt: Am 7. d. erhielt der Präsident (Mr. Jefferson Davis) ein Schreiben vom Gouverneur Subbod von Texas mit Anlagen, die eine eigenthümliche Correspondenz mit Mr. B. Theron, französischem Consular-Agenten und spanischem Viceconsul in Galveston enthalten. Wir waren noch zu keinem rechten Schluss über die Art und Ausdehnung der angekommenen Intrige gelangt, als der Präsident am 13. d. von dem Hon. W. S. Oldham Senator von Texas, ein Schreiben erhielt, das ich in Abschrift beifüge. Das Zusammenwirken zweier französischer Consuln von so weit entlegenen Punkten wie Galveston und Richmond überzeugt uns, daß ihr Verhalten ihnen von irgend einem gemeinsamen französischen Vorgesetzten vorgezeichnet ist. Offen gesagt, wir fühlen uns zu dem Schluß berechtigt, daß die französische Regierung sie angemessen haben muß, hier zu sondieren und wo möglich eine zur Loslösung von der Conföderation führende Bewegung in Texas hervorzuheben. Ich habe den Weitung des Präsidenten gemäß, wohl M. Theron wie M. Labonne aus den conföderierten Staaten verweisen lassen. — Ich kann mir den Schritt der französischen Regierung nur aus einer oder aus beiden der nachfolgenden Ursachen erklären; nämlich: 1) Der Kaiser der Franzosen hat beschlossen, Mexico zu erobern und als Kolonie zu behalten und wünscht eine schwache Macht zwischen diese neue Kolonie und die conföderierten Staaten zu schließen, um sich vor jeder Störung seiner mexikanischen Pläne sicher zu fühlen. 2) Die französische Regierung sucht sich eine unabhängige Baumwollquelle zu schaffen, als Gegen-Quelle zu der, welche Großbritannien in Indien besitzt, und will zu diesem Zweck den Staat Texas unter ihrem Schutz nehmen, der von Frankreich eben so abhängig sein würde, als ob er eine französische Kolonie wäre. — Wir sind nicht ohne Argwohn, daß die kurme Diplomatie Mr. Seward's einen Einfluß auf die Entstehung dieser Pläne gehabt haben kann. Mr. Seward mag gewünscht haben, der Welt zu zeigen, daß die Conföderation keine Kraft des Zusammenhangs habe und daher der europäischen Anerkennung nicht würdig sei. Es ist mir persönlich bekannt, daß zur Zeit, als Texas den Ver. Staaten annexirt wurde, Mr. Dubois de Saligny, der jebige franz. Gesandte in Mexico und damals franz. Geschäftsträger bei der Regierung der Republik Texas, heftig die Annexion bekämpfte. Auch die Depeschen von Mr. Guizot, die ich zu lesen Gelegenheit hatte, waren voll von Argumenten dafür, daß Texas identische Interessen mit Frankreich habe, und daß beide durch Aufrechthaltung einer besonderen Nationalität in Texas gefördert würden. . . . Die Briefe von Mr. Subbod und Mr. Oldham werden Sie überzeugen, wie wenig diese Gentleman geneigt sind, die französischen Anschläge aufzumuntern, während die Volksstimme von Texas sich am besten durch die Thatache lennen könnte, daß es 70 Regimenter Freiwillige in unserer Armee hat. . . . Es wird vielleicht in Ihrer Macht sein, die Entdeckung der britischen Reuerung ans Herz zu legen. . . . Die Begründung südlicher Unabhängigkeit auf sicherer Basis (und mit genügender Macht, um sowohl den Ver. Staaten die Waage zu halten, wie eine ausgedehnte franz. Kolonisation an unserer südlichen Grenze zu verhindern) würde den wahren Interessen Großbritanniens so sinnvoll sein, daß wir die beharrliche Weigerung, unsere Unabhängigkeit anzuerkennen, uns schwer zu ersparen vermögen. . . . Ich spreche von dem franz. Versuch, als einem geheimen, denn es ist kaum anzunehmen, daß die franz. Agenten mit der Billigung oder Durchschreiber der britischen Regierung gehandelt haben. Falls Sie zu dem Schluß gelangen, daß diese Maßnahmen wohl begründet sind, steht es Ihnen frei, diejenigen entweder durch den engl. Gesandten in Paris, oder durch Mr. Major Ihrer Majestät Regierung mitzuteilen.

Die am Eingang dieses Schreibens erwähnten Anlagen bestehen aus einem Brief Mr. Theron's an Mr. Subbod mit der Anfrage, ob eine Wiederherstellung der ehemaligen Republik Texas nicht wünschenswert wäre, und aus einem kurzen und verneinenden Antwortschreiben Mr. Subbod's. Das Schreiben des Senators Mr. Oldham lautet im Wesentlichen: Heute befuhr mich Mr. Labonne, der franz. Viceconsul in Richmond. Nachdem ich ihm über Flächenraum, Bevölkerung, Schulden, Steuern und Ackerbaufähigkeit von Texas Auskunft gegeben hatte, bemerkte er, der Staat habe grandiose Hilfssquellen, mit denen ein starles und unabhängiges Volk sich behaupten könnte und fragt dann, ob ich nicht glaube, daß es im Interesse des Staates wäre, eine unabhängige Nationalität anzunehmen. Ich sagte ihm, daß die Einwohner von Texas, da sie meist Einwanderer aus den alten südlichen Staaten sind, eine starke Abhängigkeit an diese und an unser Föderationsystem hätten, welches ich ihm ausführlich erklärte. Ich sagte ihm, daß Texas nicht nur durch die Liebe und Sympathie, sondern auch durch die Interessen seiner Einwohner an der Conföderation gelenkt sei u. s. w.

Provinzial - Zeitung.

P.-v. Breslau, 7. Februar. [Wo chen - Revue.] Ein angehender Philologe meinte neulich in seiner Commerslaune, der Name Fa de la g tomme wohl daher, weil dieser so lange solle, ehe es losgehe. Diese füne Joee fand eine scheinbare Bestätigung bei der Licht-Demonstration, die am Montag Abend die ganze Bevölkerung Breslaus auf die Beine brachte; nach mehrstündigem Harren zeigten sich anfangs zw. i. versprengte Fadeln auf dem Tauenziengasse und steigerten die Ungebühr aufs höchste, bis endlich das langsam anschwellende Feuerwerk sichtbar wurde. Welche Opfer bringt man nicht für eine Beleuchtung des Liebich- oder Weiß-Garten's; was bedeuten aber ihre Hunderte von Lampions und bunten Ballons gegen die Gluthmassen, welche durch die langen Straßen zu dem Standbilde des Maruchs "Borwärts" sich fortbewegten. Würdiger konnte die afaemische Jugend die Feier des 3. Februar nicht einleiten, als mit dieser solleinen Ovation für den volkstümlichen Helden der Freiheitskriege; der Commers im Schießwerder war freilich nur ein schwaches Conterfei des städtischen Jubelfestes zu Ehren der Viadrina, aber die Mäuselei der "Provinzial" verdiente er nicht. Wir zweifeln, ob die fromme Beschwörer mit solcher Polemik auch nur ihrem Grafen "aus dem Busch" eine Erquickung bereitet. Sie weiß ja sonst die kluge Regel, daß Neuen Silber-Schweigen Gold ist, gar treßlich anzumunden, ja, sie hat es in der Kunst weiter gebracht, als irgend ein anderes Organ der Dessenlichkeit, indem sie Berichte es kommt über Neden, die gehalten sind, weil sie ihren hochstudiösen Gönnern den Appetit zum Kaffee verderben könnten.

Wollten wir indiskret sein, so ließe sich der "Provinzial" ein Geschichtchen erzählen von der cavaliermäßigen Abwertung einer Einladung zum Balle der Kaufmannschaft, die ihr die Schamtheit doch ein wenig in die tunzigen Wangen treiben müßte. Indes, wir schweigen und erklären ihr, da uns kein Wachtmäister zu Gebote steht, auf diesem Wege, daß wir keinen Gebrauch davon machen. — Der Maskenball in der Vorstadt war der Glanzpunkt der Saison. Unsere Kaufmannschaft, eingedenk des Ruhmes ihrer Altwordern, ließ das Fest diesen Mittwoch mit einem Pomp in Scene geben, der hier lange nicht gegeben worden. Elegante Robüme, Reichthum der Parüren und vor allem ein Kranz bildhübscher Geischer gewährten einem zauberhaften Anblick, vollkommen würdig der wahrhaft fürstlichen Pracht, die einige vergangene breslauer und schlesische Patriarchengeschlechter entfaltet haben. Es wäre eitel Bemühen, die Scenerie im Detail schillern zu wollen; der süßsante wie der simpelste Kritiker aus der Gallerie kennt das: Charaktermasken aus den kostbarsten Stoffen, mit Gold und Edelsteinen reich verziert, Quadrillen der Bergersteiner und Pierrots unter Rübezahl's Leitung, altdeutliche Rittergestalten, Granden von Spanien und kleidsame Trachten aller Nationalitäten, das klingt alles trivial und nichts sagend gegen den blendenden Effect der Wirklichkeit. Wäre Peinz Karneval zu Worte gekommen, er würde angesichts dieses wunderbar feststellenden Schauspiels mit Goethe's Mephisto ausgerufen haben:

Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,

Und grün des Lebens gold'ner Baum.

Uebrigens hätte das heitere Carnevalsfest beinahe zu einem sehr ernstlichen Conflictus geführt, wäre nicht das Schiedsgericht mit einem versöhnenden Brotum dazwischen getreten; wahrscheinlich wird nun das Rencontre statt mit Eisen und Blut — gemüthlich bei Rheinheim und Champagner ausgegliedert. Es ist aber dafür gesorgt, daß der Faschingsschulz des harmlosen breslauer Böllers nicht ohne därfiteren Hintergrund bleibt, und in den Becher der Freude mischen sich bittere Wermutströpfchen, wie sie uns die leidige Politik bald aus Berlin, bald aus dem Königreich Polen spendet. Breslau hat von jeher die Schicksale des slavischen Nachbarstaates lebhaft mit empfunden; neuerlich erlangt die nationale Erhebung größere Dimensionen, als ihr Ursprung erwartet ließ, und der Einfluss, welchen die Macht der Ereignisse auf den biesigen Verkehr ausübt, ist unverkennbar. Was unsere vaterländischen Wirren betrifft, so dürfen wir die Hoffnung auf eine günstige Lösung nicht aufgeben, zumal da den nächsten Sonnabend das friedertige Narrenreich sich in Liebigs Etablissement etabliert wird, um mit seinem jovialen Humor eine nach allen Seiten hin erschöpfende und erfreuliche Schlichtung der obzwischen Streitfragen zu versuchen. Wir möchten behaupten, daß ihm das kühne Unternehmen mindesten für einen Abend gelingen wird; wenn das närrische Böllchen an den heiteren Schwänken und Anspielungen Gefallen findet; so ist ja der Zweck erreicht.

Breslau, 7. Februar. [Tagesbericht.]

† [Kirchliches.] Morgen werden die Amts-Predigten gehalten von den Herren: Senior Penzig, Konistorialrat Heinrich, Dial. Hesse, Pastor Faber, Pastor Lehner, Divisionsprediger Freyhardt, Eccl. Kutta, Pred. Dondorf, Pred. Albert (Christophori), Pred. David, Konistorialrat Dr. Gaupp (Bethanien), Prof. Dr. Meiss (akademischer Gottesdienst).

Nachmittags-Predigten: Subsenior Herbstein, Dial. Radner, Lector Zadler (Bernhardin), Pred. Dr. Koch, Pred. Hesse, Pred. Kristin, Pastor Stäbler.

In der Magdalenen-Kirche empfingen Mittwoch, den 4. Februar, durch

den General-Superintendenten Dr. Hahn die Ordination: 1) Christian Heinrich Burghardt, berufen zum Pfarr-Substitut in der Parochie Merschwitz und Gugelwitz, Diocese Alten II.; 2) Johannes Hermann Schneider, berufen zum Pfarrer der evangelischen Kirche zunächst in Grünberg.

— [Bauliche Leisten.] In Betriff der Neubauten scheint man dies Jahr bei der günstigen Witterung besonders eifrig vorzugehen. Zu den neu zu bauenden Militär-Hauptwachen sind die Zeichnungen fertig, und soll dieselbe auf dem Platz am Palais (Karlstraße) aufgeführt werden, und im Souterrain die Wachlokalität, im 1. Stock eine Speiseanstalt für das Garde-Offizier-Corps und im 2. Stock die Wohnung für den Kommandanten erhalten. — Das zur höheren Töchterschule auf der Taschenstraße bestimmte neu aufgeführte Gebäude ist so weit fertig, daß dort heut der Hebelemaus gefeiert wird, wie dergleichen schon im vorigen Monat stattfanden. In der Blauer-Borstadt sind auf dem sogenannten rothen Vorwerk circa 190 Baulände ausgeteilt, die zum Theil bereits bebaut und in andere Hände übergegangen. Diese Woche ist man mit der Verlängerung der neu projectirten Straße von der Hirschgasse nach dem Waschreich durch Ausschüttung vor gegangen. Auch ist man damit beschäftigt, für die mehr aufzustellenden Laternen auf der Ufergasse die richtigen Stellen auszumessen. So wird auch die Kreuzgasse durch Aufzähen von Schutt in besseren Zustand gesetzt und außerdem verbreitert werden.

[Omnibus-Angelegenheit.] Den dringenden Wünschen des Büblums folge, hat sich die erste breslauer Omnibus-Compagnie entschlossen, den Cours ihrer neuen Linie Centralbahnhof-Wintergarten dahin zu ändern, daß die Wagen vom Ringe aus durch die Schmiedebrücke über den Ritterplatz, und nicht vom Ringe durch die Albrechtsstraße, Katharinenstraße, fahren. Einmal geben auf der Albrechtsstraße schon die von der Friedrich-Wilhelmsstraße kommenden Omnibus diesen Cours, andererseits aber ist der Weg vom Wintergarten nach dem Ringe dadurch auch um ein Bedeutendes abgekürzt.

— [Musik.] Der als früheres Mitglied der Theaterkapelle wegen seines wackeren Violinspiels bekannte Herr Heinrich Buckwitz, welcher längere Zeit als Concertmeister in Stettin fungirte, ist wieder hierher zurückgekehrt und wird sich nächstens in einem Concert hier hören lassen.

M. [Museum, schlesischer Alterthümer, Generalversammlung.] Der Herr Vorsthene, Herr Graf v. Hoyerden, eröffnete die Sitzung mit Mitteilungen über die Kasse. Nach denselben betrug die Gelammt-Einnahme 1206 Thlr. 19 Sgr., die Ausgabe 763 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., so daß ein Bestand von 443 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. bleibt, welcher hinter dem vorjährigen um fast 8 Thlr. nachsteht, was sich aus der Mietzahlung pro 1863-64 prünumerando für das neue Lokal erhält. Hierauf hielt Herr Kaufmann Jul. Neugebauer einen höchst interessanten Vortrag über die Geschichte des Zwingers und der kaufmännischen Schützengesellschaft, woran derselbe die Aufzähling der dieser Gesellschaft gehörenden Kleinodien knüppte, welche theils durch Kunst- und Antiquitäten, theils durch materiellen Wert ausgezeichnet sind, und bei jedem interessante historische Notizen gab. Der Cuffus des Museums, hr. Dr. Luchs, teilte hierauf mit, daß im letzten Bierteljahr eine Anzahl solcher Magistrate und Privatpersonen mit einem Jahresbeitrage von mehr als 50 Thlr. beigetreten seien, daß sich die Zahl der im Museum befindlichen Gegenstände erheblich vermehrt hat, so zwar, daß 2280 Nummern katalogisiert sind ohne 3500 Münzen und mehr als 1500 heidnische Alterthümer, wonach das Museum jetzt weit über 7000 Gegenstände zählt. Von neuen Erwerbungen sind hervorzuheben: eine Bettstelle in Rococo aus Kloster Leubus, Geschenk des Herrn Oberpräsidenten, die Abbildung eines Triumphbogens vom Jahre 1600, Geschenk des Magistrats, eine Lade mit der Ordnung der Heringer und Sälzer vom Jahre 1588, ein Champagnerglas, vom Jahre 1692, fast 1½ Fuß hoch, ein kostbarer und kunstreich gearbeiteter Tingerling, Geschenk des Herrn Vorsthene, das Originallmodell der Reiterstatue Friedrich's II. von K. d. K. drei kunstreich gearbeitete gotische Schlüssel, ein breslauer Dokument vom Jahre 1532, Geschenk des Hrn. Kaufmann Blatzau in Berlin, München, Medaillen, Streitarte.

= [Die Haftnachts-Musiken] im breslauer Lamkeife sind von den Orts-Polizei-Büroden nur für den 16. und 17. Febr. zu gestalten und darf von Absermittwoch, den 18. Febr., bis zum 1. Osterfeiertage, den 5. April, einschließlich, keine öffentliche Tanzmusik stattfinden.

* [Nationalbank.] Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hat im Namen Sr. Maj. des Königs, allerh. Protectors des Nationalbanks für Veter. folgende Personen zu Verwaltungs- beziehungsweise zu Ehrenmitgliedern der Stiftung zu ernennen, und die Patente für dieselben de dato Berlin den 27. Januar 1863, böchleinfähig zu vollziehen geruht: Reg.-Bez.-Comm. Breslau, zum Ehrenmitglied den Kaufmann Thal, in Breslau; Kr.-Comm. Ohlau, zum Kr. Comm. den Lieut. der Landw.-Kavallerie Graf Johannes v. Saurma auf Lastowic; Kr.-Comm. Strebel, zu Ehren-Mitgliedern den Polizei-Districts-Commissionar Geschäftsstelle Böhl zu Steinbach, und den Lotterie-Einnehmer, Kaufmann Chrlich in Strebel; Reg.-Bez.-Comm. Liegnitz, Kr.-Comm. Bollenhain, zum Ehrenmitglied den Kaufmann und Aboheler Ernst Gust. Struve in Bollenhain; Reg.-Bez.-Comm. Bözen, Kr.-Comm. Kröben, zum Ehrenmitglied den Kaufm. J. P. Ollendorf in Rawitsch.

[Wiederlangtes Gut.] In der Mitte des October v. J. wurden dem Vice-Oberceremonienmeister Herrn Grafen Schaffgotsch in Güntherwitz von einem seiner Wirtschaftsbeamten Werthpapiere im ungefähren Werthe von 29,000 Thlr. gestohlen. Herr Graf S., der sein Eigenthum schon verloren geglaubt hatte, wandte sich einen Monat später an den schlesischen Bank-Verein und bat denselben um Rath, was er wohl in der Sache thun solle. Der Bank-Verein bot ihm bereitwillig seine Dienste und seine Vermittlung durch sein amerikanisches Haus an, da er aus verschiedenen Umständen vermutete, daß der Dieb nach den Vereinigten gestohlet sei. Er sandte daher die erst am 13. Dez. erlangte Vollmacht zur Verfolgung des Diebes nach New-York und vermittelte so durch die Thätsigkeit der newyorker Advocaten Ziz und Kapp, bekannte politische Flüchtlinge aus dem J. 1848, die am 13. Jan. d. J. in Chicago, Illinois, erfolgte Beschlagnahme des ganzen gestohlenen Gutes im Werthe von circa 26,000 Thlr. Die wiederlangte Esfelten sind schon am 24. Januar von New-York abgegangen und können daher den Tag wieder hier eintreffen. Hieraus geht hervor, daß Amerika, obwohl von den Wirren des Bürgerkrieges heimgesucht doch den flüchtig gewordenen Verbrechern nicht als so sicheres Asyl dient, wenn deren Verfolgung nur richtig geleitet wird.

e. Löwenberg, Anfang Febr. [Verchiedenes.] Am 29. Jan. verunglückte ein 22jähriger Bauerssohn in Ludwigsdorf dadurch, daß ihn der Hufschlag eines Pferdes im Stalle tötete. — Die demnächst, am 1. Juli d. J., nach Bunzlau vom benachbarten Plagwitz überseidende Kreis-Anstalt ist beinahe 40 Jahre (seit 1824) in dem ehemals freib. v. Manteuffel'schen Schloß gewesen. — Nach dem um Michaelis 1862 erfolgten Ableben des Cantor Krause in Deutmannsdorf sind Differenzen eingetreten wegen Neu- bezeichnung dieser Bäume. Während der Disziplinare dem Vernehmen nach einen Hertungshause angestellten Lehrer wünscht, welchen Bunsch mit ihm ein Theil der Hartliebendorfer teilt, ziehen die Deutmannsdorfer zum großen Theil den bisherigen Hofslehrer, einen durchaus passenden und qualifizierten Lehrer vor. Leider sind in jener Gemeinde seit einigen Jahren Zwistigkeiten im Schwange und kaum jemals gründlich beigelegt worden.

H. Hainau, 6. Februar. [Tageschronik.] Gestatten Sie die Berichtigung, daß der 3. Februar nicht durch einen Ball, sondern ein Diner im Barndischen Saale ausgezeichnet worden ist, wozu Einladungen ergangen waren, und an welchem, außer dem biesigen Offiziercorps, einige Einwohner und Beamten der Stadt, hauptsächlich der Adel und höhere Grundbesitzer der Umgegend Theil genommen hat. Zu diesem Gedanktage ist durch den Grafen und Kammerherrn Rothkirch-Trach auf Panthenau ein schlesischer Rentenbrief von 190 Thalerh. nebst Coupons befreit. Gründung einer Spezialstiftung für hilfsbedürftige Veteranen vom königlichen Landratsamt überwiesen worden. — Seitens unserer Gutsbesitzer vernimmt man in neuer Zeit vielfach Klagen darüber, daß das Gehinde während der Dienstzeit auf ungesehlichem Wege ein höheres Leben, als das ausbedeutende, zu erzwingen versucht, so daß Heitens des Landratsamts die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht worden sind.

E. Hirschberg, 5. Febr. [Wetter.] Obwohl man sich eben nicht über eine große Kälte beklagen, und Thaler und Bergé ohne Schneedecke liegen kann, wird uns doch aus Böhmen heute von Männern aus St. Peter berichtet, daß man sich da drüber eines Schneelagers von 2 Ellen Höhe erfreue, und die schönste Schleitbahnen von Allen, die Lust, Zeit und — Gelb dazu hätten, stark benutzt würde. Da seit 10 Wochen fast da drüber gar kein Wind gegangen sei, so konnte natürlich der Schneemager recht gleichmäßig ausbreiten, während wir hier auf nördlicher Seite und nur in einer Entfernung von 3 Stunden, bei Frühlingstemperatur oder Aprilwetter Laub liegen, und die Lohnlutscher mit vielen Andern ergehen.

* Herrnsdorf u. K., 6. Febr. In Ihrer Zeitung vom Donnerstag den 5. Febr. findet sich ein Auszug von hier, aus der „Niederr. Zeitung“ entnommen, welcher einige Unrichtigkeiten enthält, welche ich zu berichtigten mir erlaube. Das betreffende Haus, worin sich die königl. Gerichts-Commission z. B. befindet, gehörte vor dem öffentlichen Verkaufstermine den beiden Töchtern des vormaligen Gutsbesitzers Tieke, welche sich bei der Abtreitung dieses Grundstücks an seine beiden Töchter den Niebrauer oder Ertrag desselben vorbeilegt, und diese Klausel als Bedingung bei dem Verkaufstermin ausdrücklich feststellte ließ, so daß, wenn ein Fremder dieses Grundstücks erworben hätte, der Ertrag desselben nur an den früheren Besitzer zurückverstehen war, daher der Verkauf dieses Hauses an eine dieser beiden Töchter für nur 1 Thlr. Die Gerichts-Commission zahlte übrigens nicht 120 Thlr., sondern nur 100 Thlr. Die jetzige Besitzer fordert 150 Thlr. nachdem mehrere bedeutende Baulichkeiten vorher auszuführen sich dieselbe kontraktlich verpflichtet hat. Das bei dem steigenden Verkehr im Allgemeinen, auch die Miethe höher gehen dürften, ist natürlich, und ein Mietshauspreis von 150 Thlr. für eine ganze Parterre-Räumlichkeit, bestehend aus 5 Piecen nebst noch 2 Kammer und Keller, dürfte wohl maßgebend sein, da die Lage dieser Lokale in der Mitte des Ortes eben so angenehm als zugänglich sind.

△ Neißenbach, (Schl.), 6. Februar. [Bur. Tageschronik.] Die Conference für innere Mission hat von hier einen Aufruf zur Sammlung nach dem Beiträge für die notleidende Bevölkerung unserer Gegend erlassen. — Der 3. Februar ist in Peterswaldau nach Befreiung der früher eingetreteten Hindernisse nach Bewirthung der Veteranen und entsprechende Befreiungen begangen worden. — Wie wir hören, soll für die Funktion eines Krankenwärters in der hiesigen Johanniter-Krankenanstalt Bethanien ein Bruder aus dem rauhen Haufe zu Horn bei Hamburg gewonnen werden.

— Aus dem Extrage der Jagdscheine wird im hiesigen Kreise der Unterhalt für mehrere arme verwahrloste Kinder in den Rettungsbürgern beobachtet. — In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurde unsere Garnison zur Ausführung eines größeren Übungsmarsches alarmiert, und finden jetzt fast täglich solche Übungen statt. — Das „Stadtblatt“, welches zu den Bekanntmachungen der städtischen Behörden diente, und an alle Hausbesitzer allmählich gratis ausgegeben wurde, hat mit dem 1. Februar zu erscheinen aufgehört. — Mr. Kämmerer in Grusdorf errichtet auf seinem dortigen Grundstück ein russisches Dampfbad.

S. Strehlen, 5. Febr. [Tageschronik.] In unserer Stadt und dem Kreise befinden sich noch fünf Freiwillige von 1813 am Leben, nämlich die Herren: königl. Polizei-Berwalter Lieutenant Sander und Parfümier Sternagel von hier, v. Kopff auf Ober-Ede, Major v. d. Panzen auf Poln. Jäger und Schulebner Schütze in Danchwitz. Das eiserne Kreuz bestehen, so weit uns mitgetheilt wurde, die Herren Geheimrath v. Breitwitz und der Ritter- und Ritter-Ausländer Simenstyr in Friedersdorf. Die Zahl der Veteranen im hiesigen Kreise beträgt über 200. — Sicherem Vernehmen nach wird unser „Kreisblatt“, das bisher nur amtlichen oder privaten Anzeigen seine Spalten geöffnet hat, sich von nun an in ein lediglich conservativen Interessen dienendes politisches Organ verwandeln, natürlich mit Beibehaltung seines Charakters als Kreis- und Stadtblatt. Auch von unserm Standpunkte aus begrüßen wir dieses Unternehmen mit Freuden, da das politische Leben unserer

Mein' Herrn ich will Sie sagen:
Lach doch das Schießen sein. Hallt ic.
Doch half ihm nicht sein Wollen,
Er mus' jezunder hinen
In seinem Waldrevier. ic.

—r. Namslau, 4. Febr. [Kindesmord.] Die Magd M. h. in D. biesigen Kreises wurde verdächtig, daß sie geboren haben müsse. Bei angestellten Recherchen fand man das Kind in einem Pferdestalle vergraben. Gestern erfolgte die Section der kleinen Leiche, welche ergeben haben soll, daß das Kind nach der Geburt gelebt hat. Die H. ist verhaftet worden.

—ch. Oppeln, 6. Febr. [Feuerrettungsverein.—Unglücksfall.] Bei der gestern stattgehabten Sitzung des Vorstandes des Feuerrettungsvereins, welche von dem neuerdings zum Verwaltungsdirector gewählten Justizrat, Rechtsanwalt Wizewiusen, mit einigen Worten des Dankes für das ihm bewiesene Vertrauen und mit der Sicherung vollster Hingabe für die Interessen des Vereines eröffnet wurde, erklärte das Vorstands-Mitglied, Apotheker Peiffer, die von dem Magistrate dem Vereine sich bereit offerirten Feuerlöscher-Gerätschaften in Empfang zu nehmen, auch wegen Anschaffung der für die verschiedenen Sectionen außerdem noch erforderlichen Gerätschaften, sowie über deren Einrichtung, Benutzung, Preis ic. in Breslau alsbald Information einzuholen, so daß binnen kurzer Frist soviel des Erforderlichen beschafft sein dürfe. Es wurde beschlossen, unter Bekanntmachung der verschiedenen Sectionsführer, Stellvertreter und Mannschaften nochmals zu erhöhter Beteiligung an dem so gemeinnützigen Verein aufzufordern, auch sich an die Feuerver sicherungs-Agenturen, als beim Zustandekommen und Gedehnen des Vereins besonders interessirt, mit dem Erluchen, um entsprechende Unterstützung zu wenden. Beifall der Übungen, welche in 14 Tagen beginnen sollen, wurde der gemachte Vorschlag, ein besonderes Hausrat für dieselben zu errichten, dahin modifizirt, daß zu vergleichenden Übungen noch im Rohbau befindliche neue Häuser benötigt werden können. Unter dem Vorbehalt, den Sectionsführern noch gedruckte Instructionen für ihre Funktionen einzuhändigen, erhielten dieselben je eine Liste ihrer Mannschaften. Mit Bedauern wurde übrigens bemerkt, daß drei Sectionsführer in der Versammlung fehlten. — Am 4. d. M. Nachmittags 3½ Uhr versagte zu Natel, biesigen Kreises, der Häusler Joseph Stolz beim Graben eines Brunnens in seinem Garten, indem das aus losen Sand bestehende Erdreich neben dem Gerüste zusammenstürzte und ihn in einer Tiefe von 3 Kläfern vollständig verschüttete. Erst um 7 Uhr Abends gelang es, den Verunglückten wieder ans Tageslicht zu bringen. Wiederbelebungsversuche waren natürlich fruchtlos.

62. Falkenberg, 5. Febr. [Jubiläum.] Herr Kreischirurg Philipp Hierl feiert heute sein 50-jähriges Dienstjubiläum, indem er am 5. Februar 1813 bei dem damaligen schlesischen Garde-Grenadier-Bataillon, dem jetzigen Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment, als Compagnie-Chirurg eintrat, bis 1818 bei demselben diente und von da ab bis jetzt hierstets als Kreischirurg fungirt. Groß ist die Zahl der Freunde und Verehrer des würdigen 71jährigen Greises, weshalb ihm heute der königl. Sanitätsrat, Kreisphysicus Dr. Emerich, 82 Thlr. als den Betrag einer von diesem veranstalteten Sammlung, als Ehrgabe überreichen konnte, was um so erfreulicher ist, als der Jubilar leider seit 5 Jahren fast ganz erblindet und darum nur auf den geringen Gehalt angewiesen ist. Dank den Herren Ärzten, welche den Unglücklichen seit Jahren bei Ausübung der Dienstgeschäfte unterstützt und vertreten haben!

G. Beuthen, 6. Febr. Schon seit langer Zeit war nicht ein solch reges Leben und Treiben in unserer Stadt als in den letzten Tagen. Täglich marschiert Militär ein und rückt wieder nach den nahbelegenen Grenzorten aus, das Schwurgericht bringt uns immer einen Zusatz von Fremden, und Beuthen wird in den Augen eines Durchreisenden der Anblick einer größeren Stadt. — Beuthen zählt nach den jüngsten statistischen Mittheilungen zwischen 11—12,000 Einwohner und dürfte demgemäß auf eine zweite Apotheke gerechte Ansprüche haben. Trotzdem ist es vielen respectablen Pharmaceuten misslungen, von der zuständigen Behörde die 2. Concession zu erlangen. — In gleicher Weise verhält es sich in Betreff der Garnisonirung. Die biesige Stadtkommune hat eine Kaserne mit vollständiger Einrichtung herstellen und dem Fiscus übergeben wollen, ferner haben die Stände der Militärkasse einen ganz bedeutenden jährlichen Zuschuß bezüglich Verbesserung der Soldatenkost angeboten und dennoch hat die Militärbehörde die bereits hierüber angetretenen Verhandlungen, ohne einen genügenden Grund anzugeben, wieder abgebrochen.

△ Leobschütz, 5. Febr. [Marschbereitschaft.—Unsere Abgeordneten.—Festball des Landw. Vereins.] Die hier garnisonirende Ulanenschwadron hat mittelst eingetroffener Depêche von der Commandantur zu Kosel die Ordre erhalten, sich marschbereit zu halten, um für den eventuellen Fall mit 60 Mann, geführt von 2 Offizieren, an die polnische Grenze abzumarschiren. Der Abmarsch ist noch nicht erfolgt. Einzelne der bereits einberufenen Reservisten werden, da sie auf ungewisse Zeit ihren Berufsverhältnissen entrissen werden, von dieser Maßregel hart betroffen. — Zur Freude ihrer Wählerschaft haben die Abgeordneten des Kreises Leobschütz, die Herren Wolf und Lauffer, bei der Abstimmung über den Abrechentwurf für denselben gestimmt. Daß auch hier die Reden der Abgeordneten, in denen die glänzendste Bereitschaft mit dem edelsten Freimuth und Mannessinn wetteiferte, mit Begeisterung aufgenommen wurden und während dieser Zeit alles andere in den Hintergrund drängten, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. — Der landwirthschaftliche Verein veranstaltet heut für seine Mitglieder eine gemeinschaftliche Ausfahrt nach der Münze zu dem dort arrangirten Festball. Den Wagenzug, welcher am Niedertorhause sich sammelte, eröffneten zwei berittene Postillone, welche lustig blieben, und die dienen folgende lebhaftere Mustergesellschaft, welche sich auf einem großmächtigen, vierspannigen, mit Zweigen ausgeschmückten Wagen prahlte.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie der „Anzeiger“ meldet, sind am Dienstag Abend von dem Pächter der Societät, Herrn Mäusser, 11 Veteranen im großen Societätsaal feierlich befehlt worden. Von der Kapelle des biesigen 1. schlesischen Jäger-Bataillons wurde daselbst gleichzeitig ein Instrumental-Concert zum Besten der Veteranen aus der Zeit von 1808—15 gegeben. Die Einnahme betrug leider nur circa 8 Thlr., indeß ergab eine von den Herren Agenten Schulz und Mortell veranstaltete Sammlung ca. 10 Thlr. Die heiterste Stimmung herrschte während dieser Feierlichkeit.

+ Bunzlau. Rührlich berichteten wir das Auffinden mehrer heidnischer Urnen aus dem bei Niedertorhause gelegenen Mausoleumplantage des Herrn Walter Scholz. Weitere Nachgrabungen haben ergeben, daß das genannte Feld eine ausgedehnte heidnisch-germanische Beerdigungsstätte ist. — Es sind nicht allein neuerdings wiederholt Urnen von verschiedener Gestalt und Größe, angefüllt mit den Überresten der verbrannten Leidname und einer Anzahl Urnennäpfe aufgefunden worden, sondern man erfährt auch, daß in früheren Jahren an dieser Stelle häufig solche Urnen ausgegraben worden sind. — Der 3. Februar ist zwar bei uns ohne öffentliche Feier vorübergegangen, aber in dem Herzen des Volkes hat er gemäß seiner Weise gefunden und in den Privatkreisen der Gesellschaft ist seiner sicher in würdevoller Weise gedacht worden. Herr Inspector Pfeffer, der vor 50 Jahren dem Rufe des Königs als freiwilliger Jäger folgte, hatte an diesem Tage 10 bedürftige Veteranen aus jener Zeit zu sich geladen. Bei einem reichlichen Mahle verlebten diese ergrauten Krieger einige frohe Stunden.

○ Glogau. Der „Nied. Anz.“ meldet: Die am Dienstag herausgegebene Nummer unseres Blattes ist am Mittwoch von der Post mit Beiflag belegt worden. Der der liberalen Correspondenz entnommene Artikel: „Die Adressdebatte“, welcher in Berlin unbeanstanden geblieben ist, ist die Veranlassung dieser Maßregel. — Die Loyalitäts-Adress des Kreises Glogau ist durch den Erb-Ober-Landes-Bau-Direktor Grafen von Schönborn-Sieppau überreicht worden. Derselbe hat ein Antwort-Schreiben des Herrn von Bismarck erhalten, in welchem er mittheilt, daß Seine Majestät die Adresse mit Wohlgefallen entgegengenommen habe.

○ Glogau. Der „Nied. Anz.“ meldet: Nachdem am vergangenen Mittwoch Herr Bildhauer Michaelis aus Breslau hier eingetroffen war, besichtigte derselbe den von dem Comite zur Ausstellung einer Büste des A. Gryphius ausgewählten Platz über der Freitreppe des Stadttheaters und sand derselben als den geeignetesten. In Rücksicht darauf, daß eine in Marmor ausgeführte Büste, die in doppelter menschlicher Größe ausgeführt wird, mehr als dreimal kosten würde, als eine in Sandstein und der Künstler sich entschieden für letztere ausgesprochen, wurde die Ausführung in diesem Material befohlen. Herr Michaelis nahm die vorhandenen Bilder von Gryphius mit sich und versprach, im Laufe des April die Gipsbüste fertig zu haben.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 6. Febr. [Zur Tagesschrift.] Das heilige Mitglied des Ausschusses für die Posen-Gubener Eisenbahn, Kaufmann Annus, ist, wie wir hören, in Folge telegraphischer Aufforderung heute nach Berlin gereist, um dem Abschluß wichtiger Verhandlungen beizuwöhnen. — Wie sehr die Vorgänge im Königreich Polen das Vertrauen von Seiten des Auslandes auch in den biesigen geschäftlichen Zuständen vermindern, geht unter Anderem auch daraus hervor, daß in neuester Zeit z. B. englische Firmen, welche Waaren hierher liefern, von ihren biesigen, vollkommen solchen Abnehmern die Accepte und baldige Zahlung von Wechseln gewünscht haben, während sonst 3—6 Monate Ziel gewährt wurde.

Das Turnier in unserem Schachklub ist beendet und Dr. Rudolf Gottschall Sieger geblieben. Der Preis, ein elegantes Schachspiel nebst Brett soll ihm in nächster Woche übergeben werden. Unser Schachklub erfreut sich übrigens eines kräftigen Wachstums und führt dem herrlichsten der Spiele fort und fort neue Freunde zu.

Dem biesigen „Dienstl.“ wird aus Paris geschrieben: „Deutsche Blätter lassen einmal übers andere Mieroslawski und Wosocki im Königreich Polen erscheinen. Inzwischen befinden sich beide in Paris und denken einstweilen nicht an ihre Abreise.“ Ersterer streitet sich mit dem Russen Batum in nicht sehr freundlicher Weise über die künftigen polnischen Grenzen berum.

(Pos. Stg.)

Pleschen, 4. Februar. [Verschiedenes.] Einer hier eingegangenen Anzeige zufolge, sollten in der Kirche zu Brzezie Waffen verborgen sein. Beifall Beschlagnahme derselben begab sich vorgestern Abend der Herr Landrat Gregorius in Begleitung von zwei Gendarmen und einer vom Lieutenant Herrn von Schaubert geführten Ulanen-Patrouille dorthin. Die sorgfältige Durchsuchung aller Räumlichkeiten in der Kirche ergab aber die Gründlosigkeit der gemachten Anzeige. Waffen wurden nicht vorgefunden. — Ginem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge, soll nächstens auch Infanterie hierher verlegt werden. — Reisende die von der Post weiter befördert sein wollen, müssen seit einigen Tagen mit einem Pakt oder einer andern Legitimation verkehren sein. Überhaupt wird gegenwärtig die Fremdenpolizei streng gehandhabt.

(Pos. Stg.)

Bromberg, 6. Februar. Ein hier durchziehender kaiserlich russischer Kabinets-Courier (es wird der Name Charles Rose genannt) hat ausgesagt, daß der warschau-thorner Zug in der Gegend der Station Alexandrowo von den Insurgents angehalten worden sei. Dem Courier, so wie seiner Gemahlin wurde der Revolver auf die Brust gesetzt, die amlichen Papier abgenommen, das Geld und die übrigen Effekte gelassen. Hier angekommen, telegraphierte der Courier an die russische Gesandtschaft zu Berlin und an einen Herrn Trzebukowski (oder Trzebiatowski) zu Paris. Die eine der Depêches enthielt eine Mitteilung über aufgebohne Schienen-Wägen in Russisch-Polen und den Zusatz: „Mein Leben ist risikt.“ Warschau konnte telegraphisch nicht erreicht werden. Der Courier äußerte: „Wenn meine Frau keine Polen gewesen wäre, hätten sie mich doch tot gemacht.“

(Bromb. Stg.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Preßprozeß.] Die 4. Deput. des Kriminalgerichts in Berlin verhandelte gestern einen Preßprozeß gegen den Redakteur der „Reform“, Meyen. Die Zeitung vom 29. November vor. d. enthielt unter der Überschrift: „Anedoten und Notizen“ mehrere Auszüge aus den Barnhagenschen Tagebüchern. Von diesen Auszügen waren etwa folgende Stellen intrinquit: „Die Wirthschaft der Konstabler wird zu einer wahren Janitarchen-Wirtschaft, — Konstabler mißhandeln und verhaften ruhige Bürger, erbrechen Thüren, verfahren gegen Recht und Gesetz — die Gerichte und Verwaltungsbehörden schreiten gegen das ungefährliche Treiben nicht ein und die augenbiennerischen Staatsanwälte lassen es sich von oben her verbieten.“ In diesen Stellen fand die Staatsanwaltschaft einen Verstoß gegen § 102 des Strafgesetzbuches durch Beleidigung von Behörden und Beamten, welche theils noch in Funktion, theils noch am Leben sind. Gegen den Redakteur Meyen, der angab, daß er die be treffenden Artikel vor ihrer Aufnahme nicht gesehen habe, da er dieselben sonst würde weggelassen haben, ist deshalb aus § 37 des Preßgesetzes die Anklage erhoben. Der Staatsanwalt bezeichnet als beleidigt das Kriminalgericht und die Staatsanwaltschaft, sowie z. B. die früheren Beamten v. Kirchmann und Lemme*) und beantragte eine Geldbuße von 50 Thlr. event. vier Wochen Gefangenlager gegen den Angeklagten. Der Angeklagte, der sich selbst vertheidigte, erwiderte etwa folgendes: Obwohl die von ihm redigierte Zeitung bereits 9 mal confisctirt worden, sei sei das erstmal, daß er unter Anklage stehe; es werde ihm im Allgemeinen das Zeugnis zu Theil, er trog seines radikal Standpunktes große Mäßigung in der Form beobachtet. Die Auszüge aus den Barnhagenschen Tagebüchern seien wenig geeignet, Anklage zu erregen, und der Zweck ihrer Mitteilung sei, der Gegenwart einen Spiegel der Vergangenheit vorzuhalten. Er bestreite, daß eine Kritik über eine vergangene Regierung-Zeche strafbar sei; eine solche Kritik sei selbst unter der Censure gestattet gewesen und müsse gestattet sein, da sonst keine Geschichtsschreibung möglich sei. Außerdem aber enthielten die Auszüge nur wahre Thatsachen. Hindelb. selbst hatte zu einer Bürger-Deputation, die sich bei ihm beschwerte, geklärt: er kenne noch ein höheres Gesetz, als das geschrieben; es sei bekannt, daß Konstabler barfüßige Gesellschaften auseinander sprengt hätten; auf ähnliche Weise sei ein Verein, dem er selbst angehörte, behandelt worden. Er habe damals darauf gedrungen, daß gegen den Verein die Untersuchung eröffnet werde, hätte dies aber nicht erlangen können, wären sich ergeben, daß die Gerichte nicht eingehalten seien. Der Staatsanwalt replizierte, daß die Barnhagenschen Tagebücher und die Notizen der „Reform“ keine Geschichtsschreibung seien. Der Angeklagte erzählte zwar, was die Konstabler gehabt hätten, verschweige aber dasjenige, was von seinen Parteigegnern gethan sei. Der Gerichtshof erkannte auf Nichtschuldig. Es wurde ausgeführt: Man möge gegen die Form, in der die Barnhagenschen Tagebücher gedruckt, einwenden, was man wolle, sie enthielten doch weiter nichts, als eine historische und somit erlaubte Kritik (in den intrinquit Stellen) der damaligen Zustände. Dadurch, daß einzelne Behörden noch in Funktion und einzelne Beamte noch am Leben seien, werde an dem historischen Charakter der Stellen nichts geändert.

(Pos. Stg.)

Eine die Synagogen-Gemeinden Preußens angehende wichtige Entscheidung der betreffenden Ressortminister ist neulich auf eine Beschwerde des Kaufmanns J. zu Königsberg in Preußen ergangen. Der Beschwerdeführer war nämlich in Tilsit, seinem früheren Wohnorte, von der jüdischen zur freien evangelischen Gemeinde übergetreten und bei seiner Übersiedlung nach Königsberg von dem Vorstande der dortigen Synagogen-Gemeinde zu Beiträgen herangezogen worden, weil das veraltete Gesetz vom 23. Juli 1847 („über die Beihilfen der Juden“) einen Beitragzwang aufstellt, die Heberrollen der Gemeinden für vollstreckbar von der Regierung erklärt läßt und darauf hin die Verwaltungs-Execution gegen die Säumigen gestattet. Der Kaufmann J. erachtete aber sich zu Beiträgen nicht verbunden, schon weil wie er sagte, er nicht mehr Jude sei. Der Vorstand erklärte ihm aber, daß nur die Laufe ihn aus dem Judenthum nehme. Die Staatsbehörden summten bei, die Execution ward vollstreckt und ein Wertstück abgepfändet. Die Minister haben jedoch auf Anrufen die Execution auf, so daß Herr J. mit der Einforderung von Beiträgen überhaupt verzicht bleibte. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 hat überhaupt schon viele Wandlungen erfahren. Kaum geboren, machten ihm die Ereignisse des Jahres 1848 ein schnelles Ende, und die damaligen Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern beeilten sich, die Ungültigkeit jenes Gesetzes, bis auf den den Civilstand der Juden betreffenden Theil, zu erläutern, was auch 1849 wiederholt anerkannt wurde. Es ist am 16. Febr. 1853 ergangen, auf ausdrückliche Anweisung der damaligen Minister v. Raum und v. Westphalen von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Resscript jener beiden führte das Gesetz wiederrechtlich wieder ein, wobei sie die Abnormität verkündeten, daß die Juden als Religionsgesellschaft nicht angesehen seien, natürlich, weil die Verlegung des Art. 15 der Verfassungsurkunde zu flagrant gewesen wäre. Trotz des Protestes des widerstreitenden Gemeinden mußte die Ein- und Ausführung des Gesetzes erfolgen, bis das rücksichtsvolle Einschreiten des Grafen v. Schwerin, als Ministers des Innern, auch hier Recht und Gerechtigkeit wahrte.

(Pos. Stg.)

Eine die Synagogen-Gemeinden Preußens angehende wichtige Entscheidung der betreffenden Ressortminister ist neulich auf eine Beschwerde des Kaufmanns J. zu Königsberg in Preußen ergangen. Der Beschwerdeführer war nämlich in Tilsit, seinem früheren Wohnorte, von der jüdischen zur freien evangelischen Gemeinde übergetreten und bei seiner Übersiedlung nach Königsberg von dem Vorstande der dortigen Synagogen-Gemeinde zu Beiträgen herangezogen worden, weil das veraltete Gesetz vom 23. Juli 1847 („über die Beihilfen der Juden“) einen Beitragzwang aufstellt, die Heberrollen der Gemeinden für vollstreckbar von der Regierung erklärt läßt und darauf hin die Verwaltungs-Execution gegen die Säumigen gestattet. Der Kaufmann J. erachtete aber sich zu Beiträgen nicht verbunden, schon weil wie er sagte, er nicht mehr Jude sei. Der Vorstand erklärte ihm aber, daß nur die Laufe ihn aus dem Judenthum nehme. Die Staatsbehörden summten bei, die Execution ward vollstreckt und ein Wertstück abgepfändet. Die Minister haben jedoch auf Anrufen die Execution auf, so daß Herr J. mit der Einforderung von Beiträgen überhaupt verzicht bleibte. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 hat überhaupt schon viele Wandlungen erfahren. Kaum geboren, machten ihm die Ereignisse des Jahres 1848 ein schnelles Ende, und die damaligen Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern beeilten sich, die Ungültigkeit jenes Gesetzes, bis auf den den Civilstand der Juden betreffenden Theil, zu erläutern, was auch 1849 wiederholt anerkannt wurde. Es ist am 16. Febr. 1853 ergangen, auf ausdrückliche Anweisung der damaligen Minister v. Raum und v. Westphalen von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Resscript jener beiden führte das Gesetz wiederrechtlich wieder ein, wobei sie die Abnormität verkündeten, daß die Juden als Religionsgesellschaft nicht angesehen seien, natürlich, weil die Verlegung des Art. 15 der Verfassungsurkunde zu flagrant gewesen wäre. Trotz des Protestes des widerstreitenden Gemeinden mußte die Ein- und Ausführung des Gesetzes erfolgen, bis das rücksichtsvolle Einschreiten des Grafen v. Schwerin, als Ministers des Innern, auch hier Recht und Gerechtigkeit wahrte.

(Pos. Stg.)

Eine die Synagogen-Gemeinden Preußens angehende wichtige Entscheidung der betreffenden Ressortminister ist neulich auf eine Beschwerde des Kaufmanns J. zu Königsberg in Preußen ergangen. Der Beschwerdeführer war nämlich in Tilsit, seinem früheren Wohnorte, von der jüdischen zur freien evangelischen Gemeinde übergetreten und bei seiner Übersiedlung nach Königsberg von dem Vorstande der dortigen Synagogen-Gemeinde zu Beiträgen herangezogen worden, weil das veraltete Gesetz vom 23. Juli 1847 („über die Beihilfen der Juden“) einen Beitragzwang aufstellt, die Heberrollen der Gemeinden für vollstreckbar von der Regierung erklärt läßt und darauf hin die Verwaltungs-Execution gegen die Säumigen gestattet. Der Kaufmann J. erachtete aber sich zu Beiträgen nicht verbunden, schon weil wie er sagte, er nicht mehr Jude sei. Der Vorstand erklärte ihm aber, daß nur die Laufe ihn aus dem Judenthum nehme. Die Staatsbehörden summten bei, die Execution ward vollstreckt und ein Wertstück abgepfändet. Die Minister haben jedoch auf Anrufen die Execution auf, so daß Herr J. mit der Einforderung von Beiträgen überhaupt verzicht bleibte. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 hat überhaupt schon viele Wandlungen erfahren. Kaum geboren, machten ihm die Ereignisse des Jahres 1848 ein schnelles Ende, und die damaligen Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern beeilten sich, die Ungültigkeit jenes Gesetzes, bis auf den den Civilstand der Juden betreffenden Theil, zu erläutern, was auch 1849 wiederholt anerkannt wurde. Es ist am 16. Febr. 1853 ergangen, auf ausdrückliche Anweisung der damaligen Minister v. Raum und v. Westphalen von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Resscript jener beiden führte das Gesetz wiederrechtlich wieder ein, wobei sie die Abnormität verkündeten, daß die Juden als Religionsgesellschaft nicht angesehen seien, natürlich, weil die Verlegung des Art. 15 der Verfassungsurkunde zu flagrant gewesen wäre. Trotz des Protestes des widerstreitenden Gemeinden mußte die Ein- und Ausführung des Gesetzes erfolgen, bis das rücksichtsvolle Einschreiten des Grafen v. Schwerin, als Ministers des Innern, auch hier Recht und Gerechtigkeit wahrte.

(Pos. Stg.)

Eine die Synagogen-Gemeinden Preußens angehende wichtige Entscheidung der betreffenden Ressortminister ist neulich auf eine Beschwerde des Kaufmanns J. zu Königsberg in Preußen ergangen. Der Beschwerdeführer war nämlich in Tilsit, seinem früheren Wohnorte, von der jüdischen zur freien evangelischen Gemeinde übergetreten und bei seiner Übersiedlung nach Königsberg von dem Vorstande der dortigen Synagogen-Gemeinde zu Beiträgen herangezogen worden, weil das veraltete Gesetz vom 23. Juli 1847 („über die Beihilfen der Juden“) einen Beitragzwang aufstellt, die Heberrollen der Gemeinden für vollstreckbar von der Regierung erklärt läßt und darauf hin die Verwaltungs-Execution gegen die Säumigen gestattet. Der Kaufmann J. erachtete aber sich zu Beiträgen nicht verbunden, schon weil wie er sagte, er nicht mehr Jude sei. Der Vorstand erklärte ihm aber, daß nur die Laufe ihn aus dem Judenthum nehme. Die Staatsbehörden summten bei, die Execution ward vollstreckt und ein Wertstück abgepfändet. Die Minister haben jedoch auf Anrufen die Execution auf, so daß Herr J. mit der Einforderung von Beiträgen überhaupt verzicht bleibte. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 hat überhaupt schon viele Wandlungen erfahren. Kaum

lich, dies vor dem Jahresende zu thun, um nicht die Dividende der Aktionäre in unerwarteter Weise zu beschränken.

Seit dem Jahresende haben wir durchaus nicht gehabt, daß dieser Verlauf erfolgt sei. Es scheint also, daß die Direction, da doch die Aufrechterhaltung einer schwebenden Schulde gänzlich unüblich, daß die Aktienkapital beschränkt und lieber auf Rechnung dieser Erweiterungen des Anlagekapitals Prioritäten ausgeben will. Wir halten diesen Vorgang für beispiellos. Es ist sehr zweifelhaft, ob es gut zu heißen sei, daß Bankinstitute ihre Verlustabschreibungen dadurch bestreiten, daß sie Aktionen unter Parie zurückkaufen. Dafür aber, daß eine gutrentirende Eisenbahn ihre eigenen Aktionen zurückkaufe, um die Dividende zu erhöhen, dafür spricht kein mit der notwendigen Solidität irgend vereinbarer Grund. Wenn dieses System einreihen soll, so werden wir die Kapitalien der gut rentierenden Bahnen unter den Händen zusammenkrumpfen und die Eisenbahngesellschaften sich zum Theil in Mobilieninstitute umwandeln sehen, welche in eigenen Aktionen spekulieren. Es ist mit dem Wege einer Aktiengesellschaft vollkommen unvereinbar, daß sie in eigenen Aktionen handele, denn solcher Handel würde es ja der Verwaltung möglich machen, die Aktiengesellschaft allmählich verschwinden zu machen, so daß nur die Verwaltungsorgane mit den ihnen statutär gebundenen Aktionen übrig bleiben! — Oppeln-Tarnowitzer gingen im Course zurück, da sie, wie es schien, vielfach gegen die augenblicklich bevorzugten Neisse-Brieger umgetauscht wurden. Auch Freiburger teilten in weichenden Courten in den letzten Tagen das Schicksal der schweren Devisen. Mecklenburgische und Nordbahngesellschaften waren lebhaft, erstere theils wegen der laufenden Maßnahmen, theils auf das Gerücht hin, daß die mecklenburgische Regierung oder die Berlin-Hamburger Bahn den Anfang der mecklenburgischen Bahn beabsichtige. Für die Nordbahn betrachtet man den mehr und mehr der Realisierung näher tretenden Bau der Bebra-Zulda-Hanauer Bahn als günstig, da ihm zwar der Berlin-Frankfurter Verkehr auf der 5. Meilen langen Strecke Bebra-Guntershausen entgeht, dagegen auf der Strecke Bebra-Kassel-Marburg (17½ Meilen) der süd-norddeutsche Verkehr in der Richtung auf Bremen, den Rhein und Hannover, und in der Richtung von diesen Gebieten hin zunächst. Die Kassel-Oderberger Aktie ist von der Börse ungünstig behandelt, weil man die Nichtvertheilung von Dividende pro 1862 für wahrscheinlich hält. Diese Eventualität würde voraussehen, daß die schwedende Schulde an die Bergbau-Hilfskasse abgetragen würde; den gegenwärtigen Actionären würde also ein Vortheil daraus erwachsen.

Der Geldmarkt blieb unverändert. Der Status der preußischen Bank deutete auf eine starke Abnahme des Geldbedarfs im Januar, eine, nach dem vorübergehenden Bedarf vor dem Jahresende regelmäßiger wiederkehrende Erscheinung. Da die Wechselbestände um 4,700,000 Thlr., die Lombardbestände um 1,255,000 Thlr., die Gelddepots um 703,000 Thlr. ab, die Depots-Kapitalien um 1,381,000 Thlr. zunahmen, so sind der Bank aus dem Verkehr im Ganzen 6,633,000 Thlr. zugeslossen. Es ist daher sehr bezeichnend, daß sie dennoch ihren Bestand an konvertierten Anleihen nicht vermindern können, vielmehr, wie es aus der Vermehrung des betreffenden Postens von 800,000 Thlr. abzusehen ist, daß Staatspapiere hat aufnehmen müssen. Die Abnahme des Lombards ist ein Symptom der im Januar vollzogenen Entlastung der Börse.

Von preußischen Fonds stellte sich 5% Anleihe ¼ höher, 4½% Anleihe ½ niedriger, dagegen gewannen Oberschlesische E. Prioritäten ½, Litt. F. ¾, Posen und Schlesische Pfandbriefe unverändert.

Schlesische Aktionen bewegten sich, wie folgt:

2. Jan.	31. Jan.	Niedrigster Cours.	Höchster Cours.	6. Febr.
Oberschl. A. und C.	170	160½	160½	157
B.	151	139½	140	138
Bresl.-Schw.-Freib.	142	135	136	133½
Brieg.-Neisser.	84½	82½	88½	82½
Kassel-Oderberger.	67	61½	62½	60
Niederschl. Zweigeb.	68½	72½	73	72½
Oppeln-Tarnowitzer.	63	61½	63½	61½
Schles. Bankverein.	99½	100½	100	100
Mimera.	35	36	36½	35½

* Breslau, 7. Febr. [Börsen-Wochenbericht.] Ungefehrliches des immer mehr um sich greifenden Aufstandes in Polen bewahrte die Börse doch, mit geringer Unterbrechung, einen ziemlich festen Ton.

Der Coursstieg einiger Eisenbahn-Aktien, welcher am Schlüsse der Mittwochsbörse durch verkappte Verkäufer so unverhofft eintrat, hat seinen losalen Grund, obgleich angstige Spekulanten dadurch bewogen wurden, auch andere Papiere zu niedrigeren Coursen wegzugeben. Ein Andrang zum Verkauf war selbst an dem flauesten Tage nicht bemerkbar, und die Berichte der sich wieder regenden Contremine, die Course durch Ausbitten um Procente zu werfen, blieb ohne Erfolg. Insofern nur leidet die Börse unter dem jetzigen Zustande, als das Geschäft durch die abwartende Haltung steht und die Aussicht auf einen baldigen Umschwung gänzlich fehlt.

Der Verkehr in Österreich-Papieren war sehr beschränkt. Credit-Aktien bildeten sich in den beiden ersten Tagen auf 99½, wichen dann auf 97½ und schließen 98. Nat.-Akt. verlor von 71½—70½ ¼ % und Banknoten von 87%—87 ebenfalls ¼ %. Von Eisenbahn-Aktien sind Freiburger in Posten an den Markt gekommen, wodurch der Cours von 135½—133½ geworben wurde, ein Rückgang, der auch unter andern Verhältnissen bei Verkäufen in diesem Umfange nicht zu vermeiden gewesen wäre. Oberschlesische wichen von 160½ auf 156½. Neisse-Brieger wurden auf verbreitete Gerüchte, daß die vorjährige Dividende auf 5 % geschägt wird, von 84% bis 88 getrieben, schließen aber wieder 87. In den übrigen Gattungen ist nichts umgezogen. Fonds behaupteten sich die ganze Woche fest, nur heute trat eine kleine Reaction ein.

In Wechsels mäßiger Umsatz ohne Cours-Veränderungen.

Monat Februar 1863.

	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Österr. Credit-Aktien.	99½	99½	98½	98%	97½	98
Schl. Bankvereins-Anteile	100½	100	100	100%	99½	
Österr. National-Anleihe	71½	71½	71½	70%	70½	
Freiburger Stammattien.	135½	135%	134%	135	134	133½
Oberschl. St.-A. Litt. A. u. C.	160	160	159½	159	157½	156½
Neisse-Brieger.	84%	88	87	87½	87	87½
Oppeln-Tarnowitzer.	62	63½	63	62½	61½	
Kassel-Oderberger.	62	62	62	62	60	
Schles. Rentenbriefe.	100½	100%	100%	100%	100	
Schl. 3½ proc. Pfdr. Litt. A.	95%	95%	95%	95%	95%	
Schl. 4 proc. Pfdr. Litt. A.	101½	101%	101%	101%	101%	
Breis. 4½ proc. Anleihe.	102	102	102	102	102	101½
Breis. 5 proc. Anleihe.	107	107	107	107	107	101½
Breis. Prämien-Anleihe.	—	—	—	—	—	—
Staatschuldscheine.	89½	89½	89½	89½	89½	
Österr. Banknoten (neue).	87½	88½	87%	87½	87½	86½
Poln. Papiergele.	90½	90	89½	89½	89	

+ Breslau, 7. Febr. [Börse.] Bei matter Stimmung waren die Course wenig verändert. Österr. Credit 98—98½—98, National-Anleihe 70½, Banknoten 87½—86½. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 157½ bis 156½, Freiburger 134—133½, Neisse-Brieger 86½—87½ bezahlt. Fonds ohne Umsatz. Polnische Banknoten 89½—89 bezahlt.

Breslau, 7. Februar. [Amtliche Produktions-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe matt, ordinäre 9—10 Thlr., mittle 11½—13 Thlr., seine 14—15½ Thlr., hochseine 16—16½ Thlr. — Kleesaat, weiße schwach behauptet, ordinäre 7½—9 Thlr., mittle 11—13 Thlr., seine 15½—17½ Thlr., hochseine 18½—19½ Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pf.) matt; gel. 1000 Thlr.; pr. Februar und Februar-März 42½ Thlr. Br., März-April 42½ Thlr. Br., April-May 42½ Thlr., bezahlt, Mai-Juni 43 Thlr. Gld.

Rübbi geschäftlos; gefünd. — Ctr.; loco und pr. Februar 15½ Thlr. Februar-März 15½ Thlr. Br., März-April und April-May 15½ Thlr. Br., 15½ Thlr. Gld., Mai-Juni 15½ Thlr. Br., September-Oktober 14½ Thlr. Br., 14½ Thlr. Gld.

Spiritus behauptet; gel. — Quart; loco 13½ Thlr. Gld., pr. Februar und Februar-März 13½ Thlr. Gld., März-April 13½ Thlr. bezahlt u. Br., April-May 13½ Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 14½ Thlr. Gld., Juni-Juli 14½ Thlr. Gld., Juli-August —, August-September —.

Sint unverändert.

Die Börse-Commission.

Eisenbahn-Zeitung.

+ Grünberg, 6. Febr. [Eisenbahnpunkt.] Hinsichtlich der projektierten Eisenbahnanlage von Guben über Grünberg nach Posen und von Grünberg über Glogau nach Liegnitz wird am Sonntag den 22. d. Mts. im großen Gaithaus zu Neusalz a. D. eine Conferenz zur weiteren Beratung über die zur Ausführung des Unternehmens einzuschlagenden Maßregeln

und Wege abgehalten werden, an welcher sich voraussichtlich außer den von unserem Magistrat dazu geladenen Landräthen und Communalbehörden der betreffenden Kreise und Städte, eine Anzahl sonstiger Privatpersonen, die sich für das Unternehmen interessiren, teilnehmen dürfen. Soviel wir in Erfahrung gebracht, soll diese Conferenz von besonderer Entscheidung auf das projektierte Eisenbahnbauunternehmen sein, weshalb wir dasjenige Publikum, was an dem Zustandekommen der bereiteten Bahn ein Interesse nimmt, auf die Beteiligung an dieser Conferenz besonders aufmerksam machen wollen. — Wenn alle Kreise und Communen für die Ausführung dieses Eisenbahnbauunternehmens eine gleiche Opferwilligkeit und gleichen Enthusiasmus wie Kreis und Stadt Grünberg an den Tag legen, so darf an dem Zustandekommen desselben keinen Augenblick länger gezweifelt werden. Auf dem hierorts abgehaltenen letzten Kreistage wurde das Projekt bereits eines ausführlichen besprochen, bei welcher Gelegenheit sah mit allgemeiner Übereinstimmung die Übernahme der auf hiesigen Kreis treffenden Vermessungskosten und die unentgeltliche Hergabe des zur Bahnanslage erforderlichen Landes in Aussicht gestellt wurde, die am nächsten Kreistage, den 2. März d. J., wo der Gegenstand nach der ergangenen Einladung des h. Landrats, eine besondere Vorlage bildet, beschlossen werden wird. — Seitens des Handelsministeriums soll die Genehmigung zur Vermessung der Bahnlinie bereits ertheilt und die betreffenden Herren Landräthe durch die Oberpräsidien von Schlesien und Brandenburg, was die heisseste der Oder belebte Linie Guben, Grünberg, Glogau, Liegnitz betrifft, bereits mit entsprechender Anweisung versehen sein, daß dem Vermessungspersonale keine Schwierigkeiten seitens des Publikums in den Weg gestellt werden. Vermessung und Chartirung der Linie wird durch den königl. Eisenbahn-Baumeister Winkel erfolgen, die bis zum Monat Juli d. J. beendet sein soll; derselbe ist in diesen Tagen hierorts eingetroffen und hat die Vermessungsarbeiten bereits in Angriff genommen.

Telegraphische Depeschen.

Kattowitz, 7. Febr. Bei Modrzewiow fand heute zwischen den Insurgents und russ. Grenztruppen ein Gefecht statt. Von letzteren sollen 40 Mann über die preuß. Grenze nach Myslowitz gedrängt worden sein); der übrige kleine Theil ist zu den Insurgents übergegangen.

* Bergl. unsere Privatbesche im gestrigen Mittagblatt.
[Angelommen Abends 7 Uhr.] (Tel. Dep. der Bresl. 3.)
Myslowitz, 7. Febr. Vollständig demoralisierte Russen kommen scheinend in großen Haufen hier an; bis jetzt über funfhundert. Dieselben wurden entwaffnet. Das benachbarte Gubernium ist von russischem Militär total gesäubert. Die Insurgents haben viel Kavallerie. Sie sind noch nicht in Modrzewiow, woselbst 25,000 Rubel in Cassa.
[Angelommen 10 Uhr 25 Minuten Abends.]

(Teleg. Depesche der Breslauer Zeitung.)

Abend-Post.

Breslau, 7. Febr. Der Eisenbahnzug aus Warschau hat heute Früh in Kattowitz den Anschluß an den oberschlesischen Mittagszug verloren. Auch heute Abend wird die warschauer Post nach einer seiven eingegangenen telegraphischen Depesche ausbleiben, weil der Anschluß an den Schnellzug versäumt ist. — Die Insurgents in Sosnowice werden vermutlich jede Verbindung mit Preußen abschneiden.

○ Breslau, 7. Februar. Von der polnischen Grenze gehen uns folgende Nachrichten zu: Zur militärischen Besetzung der Lublitzer Kreisgrenze ist ein Commando vom 2. schles. Dragoner-Neg. Nr. 8 aus Kreuzburg dort eingetroffen. Man erfährt aus der dortigen Gegend, daß eine große Anzahl Insurgents in Ziarki angemeldet ist. Die Besetzung mit Militär an der jenseitigen Grenze soll eine sehr mangelhafte sein und nur in Gienstochau soll sich eine größere Truppenmasse befinden. — Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin zu Hohenlohe-Ingelfingen hat in Folge der beunruhigenden Nachrichten aus Polen ihren Aufenthalt von Koschentin nach Karlsruhe verlegt. — Herr Reg.-Präsident Dr. von Viebahn ist nach Myslowitz abgereist, und das in Oppeln garnisonirende Füssler-Bat. des 4. ober-schlesischen Inf.-Reg. Nr. 63, Abends 6 Uhr mittels Extrazugs eben dahin abgerückt.

** Von der polnischen Grenze, 7. Febr. Heute Morgen gegen 4 Uhr kamen circa 2000 bewaffnete Insurgents mittels Extrazugs in Sosnowice an. Von diesen gingen ungefähr 50 Mann in das Zollhammer-Gebäude und verlangten ohne Weiteres die Auslieferung der Kasse, deren Baarbestand 63,000 Rubel betrug. Selbstverständlich leisteten die Wache habenden Kosaken Widerstand und kam es daher sofort zu Thätlichkeit, bei denen 1 Kosak niedergeschossen wurde. Nach dem ersten Schuß umringten sämmtliche Insurgents das Gebäude; der Zollhammer-Director Buschmann wurde abgesetzt und im Namen der provisorischen Regierung ein anderer Beamter mit seiner Funktion betraut. Unterdessen hatte sich vor dem Hause ein Gefecht zwischen den zu Hilfe eilenden Kosaken und den Insurgents entsponnen, in welchem die Russen den Kürzeren zogen und genötigt wurden, nach Verlust einiger Toten und Verwundeten, Schutz auf preußischem Boden zu suchen. — Heute Morgen 6 Uhr wurde hier Generalmarsch geschlagen und das Detachement rückt: sofort bis zur Brzina-Brücke bei Schoppin, um diesen Grenzpunkt zu schützen. Mittlerweile war auch eine Verstärkung von Beuthen per Fuhren nach Rodzin und Schoppin geschickt worden. Die Kosaken kamen auf der Flucht bis Myslowitz. Dort wurden im Knappschäfts-Lazareth sieben Verwundete, darunter 2 Offiziere untergebracht. Ein Capitän, dessen Frau schon vor 3 Tagen nach Rodzin geflüchtet war, hat zwei sehr bedeutende Sensenbiebe quer über den Kopf erhalten, und ist die Verwundung lebensgefährlich. An die Brzina-Brücke flüchteten 40 Kosaken, welche von dem Detachement-Führer, Premier-Lieutenant Miketta, ebenfalls nach Myslowitz geschickt wurden. — Die Insurgents zählen 6 Tote und 14 Verwundete. Gegen 10 Uhr fuhren die Übrigen mittels Extrazugs zurück nach Zomblowice und schlossen sich ihnen fast sämmtliche Beamte des Bahnhofes an; nur drei davon sind zurückgeblieben, darunter der Bahnhofs-Inspector. Von der Postexpedition ist der Vorsteher derselben allein in Sosnowice; seine Gehilfen sind fort. Nach 11 Uhr kam ein Personenzug hier an, um die vom breslauer Schnellzuge angelkommenen Reisenden, die nach Polen fahren wollten, hier aufzunehmen. Sämmtliche polnische Beamte sind entflohen und verhindern damit die Bitte, auch im neuen Jahre unserm Fabrikate das geneigte Wohlwollen im Interesse der guten Sache zu erhalten.

die Übrigen sind — ich möchte fast sagen, demoralisiert. Als heute Morgen die Schüsse von Sosnowice herüberdröhnten, machten diese traurigen, ausgehungerten Gestalten, wie sie vor Angst zitterten, einen jämmlichen Eindruck. Die Offiziere sind nicht besser, als die Männer. Erstere kamen mit ihren Burschen, die ihnen Waffen u. dgl. nachtrugen, heute Morgen zu uns herüber, begleitet von dem Hohne des hiesigen Publikums. Hier mußten sie ihre Waffen ausliefern. Während Beuthen, Kattowitz und Siemianowiz bedeutende Garnisonen haben, läßt man den hiesigen, jetzt gewiß wichtigen Platz fast ohne Militär. Zwanzig Mann bilden augenblicklich unsere Besatzung. (Es ist Verstärkung im Anmarsch. S. unter Breslau. D. Red.) Heute steht es hier aus wie in einem Feldlager. Lange Reihen von Wagen, beladen mit Möbeln, Betten &c. ziehen durch die Straßen; sie gehören den in Polen wohnhaften, hierher flüchtenden Deutschen. Die Letzteren

Oberschlesische Eisenbahn.

Auction. Eine Partie ausrangirter Inventarienstücke, Materialien u. c. soll beim hiesigen Werkstätten-Etablissement der Oberschlesischen Eisenbahn gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, und ist zu diesem Behufe ein Termin auf **Dienstag, den 10. Februar d. J.**, Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Es werden u. a. zum Verkauf gebracht: diverse Schreib- und Bureau-Utensilien, Handwerkszeuge und Handwerksgeräthe, alte gußeiserne Ofen, blechene Lackgefäße und Glasballons. [648]

Breslau, den 20. Januar 1863.

Der königl. Ober-Maschinenmeister der Oberschlesischen Eisenbahn, Sammann.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu den Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Lit. B. auf zehn Jahre wird:

- bei unserer Hauptklasse hier in der Zeit vom 1. bis 28. Februar d. J.,
- bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin vom 1. bis 15. Februar d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der Sonntage erfolgen.

Die Talons, auf Grund deren die Ausgabe der neuen Coupons erfolgt, sind bei unserer Hauptklasse mit einem Verzeichniß; bei der Berliner Handels-Gesellschaft mit zwei Verzeichnissen, welche die einzelnen Talons in arithmetischer Reihenfolge der Nummern nachweisen und vom Präsidenten unter Angabe des Standes und Wohnortes, zu vollziehen sind, einzurichten.

Schriftwechsel und Sendungen nach auswärts finden nicht statt.

Breslau, den 24. Januar 1863. [186]

Directorium.



Köln-Mindener Eisenbahn.

Die Lieferung von Sechs Millionen Tollyfund Eisenbahnschienen soll im Wege der Submission verdingt werden.

Offeraten auf Grund der allgemeinen und Special-Bedingungen, welche in unserem hiesigen Central-Bureau einzusehen sind, an Lieferungslustige auch auf portofreie Anfragen verabfolgt werden, sind bis zum 17. d. M. mit der Bezeichnung:

Submission auf Lieferung von Eisenbahnschienen!

verseiegelt und portofrei an uns eingreichen.

Die Submittenten bleiben bis Ende d. M. an ihre Offerte gebunden.

Köln, den 6. Februar 1863. [186]

Die Direktion.

Colonisations-Verein für Palästina.

General-Versammlung zu Frankfurt a. O., den 28. Februar d. J. Tagesordnung: 1) Berichterstattung über die Wirksamkeit des Vereins, 2) Rechnungslegung, 3) Wahl der Comite-Mitglieder.

Das dem gottgesegneten Unternehmen bisher gewidmete warme Interesse lädt uns auf eine zahlreiche Theilnahme an der Versammlung hoffen.

Frankfurt a. O., den 10. Januar 1863.

Das General-Comite des Colonisations-Vereins für Palästina. Moritz Lewy, A. L. Marcus, J. M. Mende, Dr. H. Lorje, Moritz Auerbach, S. J. David.

Humoristica von A. Löwenstein!

Bei Otto Janke in Berlin ist erschienen und vorrätig in Breslau bei Trewendt & Granier. [1208]

Museum komischer Vorträge für das Haus und — die ganze Welt.

Sammlung der besten fernigsten Vorträge. — Poesie und Prosa.

Sechstes Heft: **Humoristica.** Komische Vorträge — Abhandlungen — Epigramme u. s. w. von A. Löwenstein.

232 Seiten. Geh. 10 Sgr.

Freunde des Humors finden darin einen Schatz von neuen, das Zwergfell erschütternden Vorträgen.

Auch die übrigen fünf früher erschienenen Bände à 10 Sgr. mit je über hundert komischen Gedichten und Vorträgen sind vorrätig.

Erschienen ist in **A. Gosohorsky's Buchhandl.** (L. F. Maske) zu haben: Ernst Naville, Professor zu Genf. **Das ewige Leben.** Deutsch mit Genehmigung des Verfassers von Fr. Pressel. Leipzig, Verlag von H. Höffel. Geheftet 1 Thlr. Gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr. 10 Sgr.

Inhalt: I. Das Ziel der menschlichen Bestimmung. — II. Der Materialismus. — III. Die Gedanken der Menschheit. — IV. Das Evangelium. — V. Das Evangelium gegenüber der Wissenschaft und dem Glauben. — VI. Die christliche Lehre über das ewige Leben. — VII. Die Religion. [1229]

Dieses Buch hat in der französischen Schweiz so ungeteilten Beifall gefunden, daß es fast in allen gebildeten Familien zu finden ist. Auch in Deutschland werden Leser jeder religiösen Richtung daraus nicht nur Trost, sondern auch Anregung und Belehrung schöpfen. Möchte dem Buche die Theilnahme gewidmet werden, die es verdient.

Landwirthschaftsbeamte (besonders sehr empfohlene verheirathete) werden im Bureau des Schloß-Vereins zur Unterstützung v. Landw.-Beamten (Gartenstraße 37), wo beglaubigte Abschriften der Zeugnisse zur Einsicht ausliegen, oder auf portofreie Anfragen jederzeit unentgeltlich nachgewiesen. [127]

Für die von Bremen und von Hamburg gehenden Dampfschiffe und Dreimaster nach Amerika und Australien bin ich von meinen Niederhäusern ermächtigt, Passagiere zu billigsten Hafenpreisen aufzunehmen und vermittele billigst Frachträger nach den überseeischen Häfen unter Seeagentur. Auskunft ertheilt unentgeltlich [947]

Julius Sachs in Breslau, Karlsstraße Nr. 27, von lgl. Regierung concessionirtes Bureau zum Schutze der Auswanderer.

landwirtschaftliche Sämereien und

Zur Frühjahrsbestellung und Aussaat empfehlen wir:
Amerikanischen Pferdezahn-Mais, 1862er Ernte
Gelben Sommerweizen
Sommer-Stauden-Roggen,
Kalina-Gerste,
Blauen Mohn, Senf,
Rüben- und Möhren-Samen.
Wund- od. Tannenilee,
Schlesisches landw. Central-Comptoir.

Garantie für Keimfähigkeit und Echtheit.

Nachdem ich am 2. Februar d. J. das neu umgebauta [1228]
Photographie-Atelier, Ring 48,
Naschmarktseite, neben H. Beissigs Posamentierwarenhandlung, läufig übernommen empfiehle dafelbe glücklicher Beachtung. Mit neuster, zweckentsprechender Einrichtung und den besten Apparaten versehen, werde ich zufolge langjähriger Erfahrung allen Anforderungen auf Sauberkeit und Schärfe der Bilder genügen. Visitenkarten-Porträts das Dutzend von 2 Thlr. ab. Größere Abnahmen und Gruppen zu zeitgemäß billigsten Preisen.

Julius Köhler, Photograph, Ring 48.

Auf echt amerik. Pferdezahn-Mais
lechter Ernte nehmen für die Herren J. P. Woppe u. Co. in Berlin Anträge entgegen:
Gebrüder Staats, Breslau, Karlsstraße Nr. 28. [1060]

330

Im Verlagsbüro in Altona ist so eben erschienen und bei J. F. Siegler in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, zu haben; [1230]

Die sicherste Heilung des Falten oder Wechselseiters, ohne das magenschwächende Chinin. Allen am Wechselseiter Leidenden dringend empfohlen vom Sanitäts-Rath Dr. Rakowski. Broschir 10 Sgr.

In Briea bei A. Bänder, in Opelin bei W. Clar, in Polnisch-Wartenberg bei Heine, in Natiabor bei Fr. Thiele.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

F. Handtke's Karte von POLEN [West-Russland, Galizien und Posen], grösstes Kartenformat, 10 Sgr. [1206]

Amtliche Anzeigen.

[254] **Bekanntmachung.** Konkurs-Eröffnung. Königl. Stadt-Gericht zu Breslau. Abtheilung I.

Den 31. Januar 1863, Nachmittags 12½ Uhr. Über das Vermögen des Kaufmann Isaac Feig, Nikolaistraße Nr. 18—19 hier ist der Kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 29. Januar 1863

festgesetzt worden.

I. Zum eintheiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ernst Leink, Leichstraße Nr. 1 c hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 12. Februar 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius, Stadt-Gerichts-Rath Wenzel, im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Beiz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolzen oder zu zaubern, vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände

bis zum 15. März 1863 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Handels- und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 7. März 1863 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Befriedung des definitiven Verwaltungs-Per-

sonals auf den 19. März 1863, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Rath Wenzel im Berathungszimmer im ersten Stock des Stadt-Ger.-Gebäudes

zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Fällen mit der Verhandlung über den Auktionsverfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der selben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Justiz-Räthe Simon und Bouneß zu Sachwalten vorgeschlagen.

[285] **Bau-Verdingung.** Die mit 2400 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. und 730 Thlr. 19 Sgr. veranschlagten Arbeiten, ältere Maurer, letztere Zimmerarbeiten, bei dem Kanalbau am äußeren Rande des Stadtgrabens, sollen im Wege der Submission vergeben werden. Anschlag und Bedingungen liegen während der Amtsstunden in der Dienertube des Rathauses aus.

Angebote, in runder Summe abzugeben müssen bis zum 12. d. M., Abends 6 Uhr, im Bureau VII. des Rathauses, verseiegelt mit der Aufschrift: „Kanalbau am Stadtgraben“, abgegeben werden.

Die Angebote werden am 13. d. M. Vormittags 11 Uhr ebendieselbst eröffnet, wobei die Anbieter anwesend sein können.

Breslau, den 1. Februar 1863.

Die Stadt-Bau-Deputation.

[286] **Bau-Verdingung.** Die mit p. p. 700 Thlr. veranschlagten

Schmiedearbeiten zu dem Kanalbau am Stadtgraben, bestehend in: Pfahlshufen, Anschlageisen, Klammern und Bolzen, sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die Angebote sind à Pfund abzugeben 1. für Pfahlshufen im Gewicht von 2—3 Pf.,

2. für dergl. im Gewicht von über 3 Pf.,

3. für Bolzen mit Schrauben u. Muttern, und

4. für Anschlageisen und Klammern.

Die Angebote werden in runder Summe abgegeben bis zum 12. d. M. Abends 6 Uhr, in dem Bureau VII. des Rathauses verseiegelt, mit der Aufschrift: „Schmiedearbeiten für den Kanalbau am Stadtgraben“, entgegengenommen. Die Offerten werden am 13. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr ebendieselbst im Beisein der Anbieter eröffnet.

Breslau, den 6. Februar 1863.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Vis-à-vis der Weberbauer'schen Brauerei.

In der dazu erbauten und elegant eingerichteten Bude wird der

Riese aller Riesen,

Wilhelm Champi

aus Stockholm, 22 Jahre, 8 Fuß

groß, 364 Pf. schwer, heute

Sonntag, so wie folgende Tage einem geehrten

Publikum sich produciren. Großvater von Mor-

gens 11 bis Abends 9 Uhr. Entrée à Person:

1. Platz 5 Sgr., 2. Platz 2½ Sgr. Kinder

und Militär ohne Charge zahlen 1 Sgr.

[1207] W. Champi.

Böttcher - Meister - Ball

im Schwerder-Saale,

Sonntag, den 21. Februar.

Zu diesem Balle werden sämmtliche Herren

Meister u. eingeladen. Billets sind in Em-

pfang zu nehmen beim Böttcher-M. Pflock,

Nicolaistraße Nr. 58 und Böttcherstr. Der-

ger, Kupferschmiedestraße Nr. 22.

Der Vorstand.

Verlauf eines Landgutes.

Zu der dem Deponor Cohn gehörigen, zwischen Breslau und Ohlau gelegenen

Bestzung (Nr. 6, 16 Steine), zu deren öffentlichen Verkauf vor dem königl. Kreisgericht zu Breslau den 10. Februar d. J. Der Termin ansteht, und welche nach einer Extrastunde

überraschend auf nur 625 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. geträgt werden ist, gehört ein Areal von 434 Mrq. 73 Q. Alth. und es befinden sich auf derselben außer einem massiv erbauten,

mit zwei massiven Freitreppe versehenen, mit Flachwerk gedeckten 5 Räumen, zwei Küchen, einer Kochstube, 3 Wohnstuben, einem Kabinett und einem Saal enthaltenden Herrenhaus noch:

<p

Klappen-Billard!

die ersten in der Provinz, empfiehlt die Billardfabrik des A. Wahsner, Weißgerberstr. Nr. 5.

1863er Ober-Salzbrunnen und Jastrzember Mineralwasser,

sowie Krankenheiler Quellsalz und Seife — Aachener Bäder-Seife — Dr. Scheibler's Mundwasser — Biliner und Emser Pastillen empfiehlt von neuen Sendungen:

Hermann Straka,

Delicatessen-, Mineralbrunnen-, Kolonialwaaren-, Kerzen- und Thee-Lager.

Auf dem Dominium Habendorf bei Reisbach in Schlesien findet ein Wirthschaftsschreiber, welcher der Feder vollkommen gemachten und gute Empfehlungen nachweisen kann, bei persönlicher Vorstellung am 2. April d. J. sein Unterkommen. Ebenfalls wird ein junger Mensch, mit den nördlichen Schulkenntnissen ausgebildet, gegen mäßige Pensionszahlung sofort als Dekorationslehrer angestellt. [1180]

Das Wirtschaftsamt. Kemmler.

Die uns gehörige Besitzung Nr. 11 zu Erdmannswille, resp. Königshütte, sind wir unter sehr annehmbaren soliden Bedingungen zu verkaufen Willens. Schulden hasten darauf nicht; Anzahlung nach Uebereinkommen und kann der Rest des Kaufgeldes erforderlichen Fällen für mehrere Jahre unkündbar stehen bleiben. [1157]

Haus Rasim, in Lipine bei Königshütte.

Ein Rittergut in Schlesien von 2200 Morgen, im vorzüglichsten Dünungs-Zustande, mit neuem Schloss, an der Bahn schön belegen, ist wegen Sifirung der darauf befindlichen Zuckerfabrik zu verkaufen. Näheres bei Herren C. Hoffmann u. Co. in Breslau. [977]

Schweidnitzerstr. 28.

Theer-Seife

a St. 5 Sgr., per Dyd. 1 1/2 Thlr., gegen hartnäckige Hautstbel = nasse Flecken &c. = die keinen andern Mittel weichen wollen. [1103]

R. Hausfelder,
Sanitäts- und Toiletten-Seifen-Fabrik.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Alt-Schlesien, Bresl. Kr., verkauft 300 Stück Schafvieh, meist Hammel. Abnahme nach der Schur. [1430]

Künstliche Zahne

werden schmerzlos eingesetzt in den Bier Löwen, Kupferschmiedestr. 17, 2 Etr. [1426]

Dr. Aumann, prakt. Zahnarzt.

Von meinem reichhaltigen Seifenlager empfiehlt ich als vorzüglich gute trockene

Waschseifen:
die sehr beliebte Oranienburger Soda-Seife, Berliner Oberschaal-Seife, Talz-Kern-Seife, Bayersche Appollo-Seife, Eschweger Seife, roth auch grau marmorirt, diverse Sorten Harz-Seife, alle Sorten Cocos- und Mandelölseifen und Elain-Seife. [1142]

W. Kirchner, Hintermarkt 7.

Das Ballhaus in Berlin.

Dieses Etablissement ersten Ranges, welches allabendlich mit Concert und Ball eröffnet ist, und dessen Ballsaal, Speiseaal mit Fontaine, Hallen &c. auf das Elegante und Prachtvolleste neu dekoriert sind, wird hiermit dem hochverehrten Publikum bestens empfohlen. Achtungsvoll ergeben bestens [562]

Rud. Graebert.

Ratten- und Mäuse-Kerzen,

zur sicheren Vertilgung der Ratten, Feld- und Hausmäuse. Das Mittel enthält weder Arsenit noch Phosphor und ist für Menschen unschädlich. 1 Päckchen 7 1/2 Sgr., das Pfund 25 Sgr.

Schwaben-Dod,

giftfreies, für Menschen und Haustiere ganz unschädliches Pulver zur Vernichtung der Schwaben. Schachtel 10 Sgr. Spritzmaschine 7 1/2 Sgr.

L. W. Egers, 8, Blücherpl. 8. erste Etage.

Fabrik-Niederlage von J. Goldfarb i. Pr. Stargardt

polnischer Nelsing (Stargardter) I.: 7 1/2 Sgr. pr. Pfd., polnischer Nelsing (Stargardter) II.: 6 Sgr. pr. Pfd., Corona: 7 1/2 Sgr., Macuba: 7 1/2 Sgr., Kowno: 10 Sgr. empfehlen:

Hugo Harrwitz II. Co.,

Schweidnitzer-Strasse Nr. 19.

Wiederverkäufer erhalten Fabrikpreise.

Preßhefe

von stärkster Triebkraft, weiß, trocken, haltbar, empfiehlt täglich frisch die Preßhefenfabrik und Dampf-Korn-Brennerei von

[1236] H. Böhm,

Mühlgasse 9, Sandvorstadt.

Frische Speck-Bücklinge bei Hermann Straka.

Perruquen

mit Federn aus zwei Theilen, die das Abstehen vom Kopfe vermeiden und immer anliegend bleiben, empfehlen als ihre neueste Erfindung.

Grosses Lager fertiger Perruquen.

Gebr. Schröer, Schweidnitzerstr. 7.

Robert Schröer, Reuschestr. 39.

Ergebnisse Anzeige! [1192]

Zu Garten- und Park-Anlagen

in jedem Style, zu Belebungen und Kostenanschlägen im Gartnerfache, zu Anlagen und Angaben von Gewächshausbauten, zu Salons-Arrangements, fernher zu Lieferungen von englischen Gehölzen, Biersträuchern, Obstbäumen &c. aus den berühmtesten Gärten Englands, Frankreichs und Deutschlands zu sehr mäßigen Preisen, zur Befahrung von Warm- und Kalthauspflanzen, zur Dekoration von Gewächshäusern und Zimmern, sowie endlich zur Inspection über große und kleine Gärten empfiehlt sich gehorsamst.

Joh. Rehmann, Landwirtschafts-Gärtner. Inhaber mehrerer Ehren-Medaillons, wohnhaft Bohrauerstraße Nr. 21.

Zur Ball-Saison.

Fracks

in überaus gefälliger und eleganter Form, seltene Preiswürdigkeit

für gleich-elegante Kleidungsstücke.

Fracks für 5—9 Thlr.

Beinkleider für 3—5 Thlr.

Westen für 1 1/2—2 3/4 Thlr.

L. Prager,

Nr. 51. Albrechtsstraße Nr. 51. [1200]

Photographie-Albums.

Summer neue Aufwendungen.
Größtes Lager in Breslau,
in den 200 Gattungen
von 5, 10, 15, 20, 25 Sgr.,
2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 Sgr.,
die bekannte billige Papierbindung
J. Bruck,
Königstraße 5, vom Ringe tritts.
Auf Sizma und Strafanstr. 5
bitte genau zu achten.

zu Cotillon - Geschenken

empfehlen wir seine Knall-Bonbons,

ferner unsere beliebten

Liliputparfüms in Knallbonbons-Façons,
niedliche kleine Attrappen, als:

Tyrolerhüte, Militärmützen, bair. Krügel,
Gelatinefläschchen, Botanikstrommeln,
Militärtrommeln &c. &c.,

Seine französ. Sacbonbons,

Bouquets von Praline und parfümiert.

Wecker & Stempel,

Funkenstraße, goldne Gans.

NB. Taselaufsätze liefern wir jederzeit billigst.

Das Preis-Verzeichniß

meiner edlen und frischen Economy-, Forst- und Garten-Sämereien, so wie eine große Auswahl der edelsten Obstbäume, Obststräucher, schönblühender Bäume und Sträucher (darunter die seltenen Neuheiten), wird den geehrten Interessenten gratis verabreicht. [1126]

Julius Monhaupt, Albrechtsstraße 8.

Neuen Isländischen Blasfisch,

Neuen Holländ. Voll- und Matjes Hering,

sowie alle übrigen Gattungen Heringe und beste brab. Sardellen, empfiehlt billigst. [1127]

Carl Dr. Reitsch,

Kupferschmiedestr. 25, Stockgassen-Ecke.

Gedämpftes Knochenmehl,

künstl. Guano, Knochenmehl mit 40 pCt. Peru-Guano, Poudrette, Superphosphat (Rübendünger), ged. Knochenmehl mit 25 pCt. Schwefelsäure, präparirt letztere bei den besonders zur Frischährdüngung geeignet, offerirt unter Garantie des Gehalts laut Preis-Courant: [753]

Die chemische Dünger-Fabrik zu Breslau,

Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben 12; Fabrik: an der Strehlener-Chaussee.

Dölln bei Zehdenick, den 14. September 1862.

Ew. Wohlgeborenen kann ich mit Vergnügen benachrichtigen, daß das mir jüngst überstandene Malztrakt-Gesundheitsbier gegen meine Hämorrhoidal-Leiden vortreffliche Wirkung ausgeübt hat. Mein Uebel ist ziemlich verschwunden und befindet sich mich viel wohler. Um aber nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, bitte ich nochmals um dieselbe Quantität ic.

Sellin, Müllermeister.

An den Herrn Hoflieferanten Johann Hoff,

[8]

NB. Um Verwechslungen mit einer andern gleichnamigen Firma hier zu verhindern, ist es nothwendig, der obigen Firma stets das Prädicat „Hof-Lieferant“ und „Neue“ Wilhelmstraße beizufügen.

Kraft-Brunst-Hoff'scher Malz-Extract, aromat.

Fabrikpreis für Breslau 1 Flasche 7 1/2 Sgr., 6 Flaschen 1 1/2 Thlr.

General-Niederlage bei S. G. Schwartz, Ohlauer-Strasse Nr. 21.

Verschiffungen von auswärts werden promptly effectuirt. [10]

= Vom Hoff'schen Malz-Extract =

hält permanent Gros-Lager

Handlung Eduard Groß, Breslau, Neumarkt 42.

Von Hoff'schem Malz-Extract

hält stets Lager: [995] A. Chrambach, Breslau, Graupenstraße 1.

Schlämpe-Pumpen,

Tauche-Pumpen,

Feuerspritzen,

Gusseiserne Pumpen-

ständen,

Waterlossets,

Gusseiserne Rohre für

Wasserleitungen

sind stets vorrätig bei

Gustav Wieder,

Breslau, [978]

Berliner-Strasse Nr. 59.

Wegen Ausverkauf des Geschäfts

habe ich mich, um schneller damit zu räumen, entschlossen, mein bedeutendes Lager von:

runden und geschlossenen Hüten in allen Stoffen und Facons, Hauben und Coiffures, franz. Ballkränzen, Blumen und Federn, Nekes und Schleien, Spitzes und Bändern und dergleichen mehr

zu den billigsten Preisen auszuverkaufen. — Da mein Geschäft erst seit Kurzem besteht, so kann ich den geehrten Damen auch nur neuere Sachen geben, und werde mich bemühen, während der Zeit, wo ich noch arbeite, immer das Neueste dazu zu schaffen.

Julie Sontag,

Hintermarkt Nr. 2, Ecke der Schuhbrücke.

Fabrik eiserner Geldschränke, Brückenwaagen &c.

von S. Gräßer, vorm. C. G. Fabian, Ring 4. [967]

Eine fast neue Hochdruck-Dampfmaschine

von 8 Pferdekraft, incl. Dampfkessel, schmiedeeisernem Schornstein, Kesselspeise- und Kaltwasserpumpen, Vorwärmern, Fundamentplatten und Bolzen, Wellenleitungen, einschließlich des neu aus Fachwerk erbauten Maschinen- und Kesselhauses, ist sehr preiswürdig zu verkaufen. Frankfurter Adressen unter B. 7 übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung. [1442]

Zwei Dampfmaschinen mit Kessel,

gebraucht, aber noch in bestem Zustande, von 16—20 und 25—30 Pferdekraft, werden zu kaufen gesucht. Nähere Angaben über Construction, Dimension &c. werden erbitten per Adr. Mühlbau-Meister F. W. Hofmann in Breslau, Siebenhubenerstraße Nr. 5. [1271]



Pariser Seiden- und Filz-Hüte

in den jetzt neu erschienenen Facons empfehlen in großer Auswahl für Herren u. Knaben auffallend billig



Kalischer & Borck, Schweidnitzerstr. 1.

Große türkische geb. Pfauen,



Der Ausverkauf

unseres noch sehr bedeutenden optischen Waaren-Lagers wird zu den folgenden bedeutend herabgesetzten Preisen noch kurze Zeit fortgesetzt.

Doppelte achromatische Operngläser, in den neuesten und schönsten Fassons, von unübertrefflicher Schärfe und Klarheit, welche früher 16, 12 und 6 Thlr. kosteten, jetzt zu 8, 6 und 3 Thlr. pro Stück. Elegante Barometer (mit sicherem Verchluß beim Transport), welche die Witterung ganz genau anzeigen, zu dem bedeutend ermäßigten Preise von 2½ Thlr. Die feinsten Bade-, Zimmer- und Fenster-Thermometer, früherer Preis 1 Thlr., jetzt 15 Sgr. Verloque-Compassa, in schönster Vergoldung, an der Uhrfette zu tragen, welche früher 20 Sgr. kosteten, jetzt mit 10 Sgr. Goldene Brillen, sowohl für Kurzsichtige als schwache Augen, zu dem herabgeleiteten Preise von 3½ Thlr. Silberne Brillen, mit den feinsten Gläsern, welche früher 3½ Thlr. kosteten, jetzt mit 2 Thlr. Pince-nez (Nasenklemmer), welche früher 1 Thlr. 20 Sgr. kosteten, jetzt 1 Thlr. das Stück. Mikroskop in Messing-Einfassung, von der stärksten Vergrößerung, welche bisher 3 Thlr. kosteten, jetzt 1 Thlr. 15 Sgr. Ferner:

Die feinsten Meißzeuge, für Schüler und Zeichner, welche früher 4 und 2 Thlr. kosteten, jetzt zu 2 und 1 Thlr. - Stereoscope mit großen präsmatischen Gläsern von starker Vergrößerung zu dem bedeutend herabgesetzten Preise von 20 Sgr. das Stück, desgleichen Stereoscopbilder aller existirenden Sorten von 15 Sgr. das Dutzend an.

Auswärtige Aufträge mit Einsendung des Beitrages oder gegen Postvorschuß werden pünktlich ausgeführt. [1201]

Gebr. Strauß, Hof-Optiker in Breslau,
Ring Nr. 45, Naschmarktseite.

Es sucht ein verb. **Oekonomie-Inspector**, mit wenig Familie, einen Wirtschafts-Beamten-Posten. Derselbe wird von sehr achtbaren Landwirthen auf's Beste empfohlen, in Führung der Polizeiverwaltung und im Rentfach, vollkommen routiniert, eben so in den meisten technischen Gewerben, er ist ein vortrefflicher Viehhüchter und als ein guter Aderwirth bekannt. Der Beamte steht in bestem Alter, ist an große Strapazen im Fach gewöhnt, unermüdlich thätig, energisch und von anerkantener strenger Redlichkeit. Er hat sich mit sämtlichen Manipulationen der landwirtschaftlichen Branchen vollkommen vertraut gemacht, was seine vorzüglich guten Zeugnisse beweisen, er erwirbt sich in kurzer Zeit das Vertrauen seines Herrn Prinzipals, da er sein Fach versteht und ganz verlässlich ist. Auf diesen gediegenen, höchst soliden, auch fationsfähiger Oekonomie-Verwalter erlaubt sich geborjamit die gesammten reis. Herren Gutsbesitzer des In- und Auslandes aufmerksam zu machen. [1222]

Das General-Comptoir in Breslau, Katharinenstraße Nr. 6, 1. Etage.

Nachweis: Kostenfrei.

Lesauchen-Revolver und Patronen dazu
finden im Kaliber 7", 9" und 12" vorrätig in der [1225]
Permanenten Industrie-Ausstellung, Breslau, Ring Nr. 15.

Billige Gardinen.

Durch rechtzeitige Abschläge mit den besten Fabriken ist es mir, trotz der bedeuten- den Steigerung der Baumwollen, noch möglich, meine früheren Gardinenpreise inne zu halten, und empfehle ich demnach mein reiches Lager von gestreiften, corrierten, brochirten und double brochirten Mull-, Gaze- und Filoche-Gardinen, % - 12% breit, das Fenster von 1 Thlr. bis 4 Thlr., ferner

Zoll-Gardinen,

das Fenster von 3½ Thlr. bis 10 Thlr., einer besonderen Berücksichtigung. Bei Abnahme von ganzen Stücken für Salons- und Häuser-Einrichtungen werden Grosz-Preise gestellt.

S. S. Peiser,
Ring Nr. 34, Grüne-Nöhr-Seite.

Albums für Briefmarken,

à 20 Sgr. und 1 Thlr.

Photographie-Albums

in reicher Auswahl, zu 26 Bildern in ganz Leder von 1 Thlr. ab, zu 50 Bildern in Gallicot auch schon von 1 Thlr. ab, empfiehlt: Die Papierhandlung von **J. Poppelauer und Comp.**

[1236] Nikolaistraße Nr. 80, im neuen Laden.

Die Ungar- und Rheinwein-Handlung von M. Kempinski empfiehlt ihr reichlich assortiertes Lager, so wie die comfortabel eingerichtete Weinstube dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung. [1220]

M. Kempinski, Ring 56, Naschmarktseite.

Echter amerikanischer Pferdezahn-Mais.

Nachdem wir die Nachricht empfangen haben, daß unser in Amerika direkt eingekaufter Pferdezahn-Mais letzter Ernte bereits nach Bremen unterwegs, also rechtzeitig hier zu erwarten ist, erlauben wir uns, unsere geehrten Abnehmer behufs Reserveierung gewünschter Quantitäten um baldgefällige Aufgabe ihres Bedarfs zu ersuchen. [1193]

Raffer und Comp.

Salon- u. Stuz-Fügel, Pianinos aus Paris u. Wien sind unter Garantie zum Preise von 160-600 Thlr. Salvatorplatz 8 zu kaufen und leihen.

So eben erhielt ich frische

Silber-Lachse, Seedorf, in schönen Fischen, **Shamb. Speckbüdlin** bei Gotthold Elias, Neustadt. 63.

wie auch frische Heringe zum Marinieren. [1235]

G. Donner, Stodg. 29, Breslau.

Bon neuen Sendungen empfing:

frische See fische: Silberlachs, Seezungen, Seedorsche, Seezander, Seehechte;

lebende Fische: Forellen, schadweise und einzeln, Ostsee-Aale, centnerweise und einzeln, Seehechte, Welse etc. [1595]

Gustav Rösner, Fischmarkt Nr. 1 und Wassergasse Nr. 1. Briefliche Aufträge werden bestens ausgeführt. [1606]

Aromatische Grossfleise gegen erfrorene Glieder. Fläche 12½ Sgr. [1198]

Thee-Staub, das Pfund 15 Sgr., offeriren:

Wecker u. Stempel, Junkernstraße, goldene Gans. [1198]

Hochrothe Apfelsinen, groß und süß, 20 Stück für 1 Thlr., und für 9 Sgr. [1196]

12 Stück saftige Citronen bei Gotthold Elias, Neustadt. 63.

Pferde-Verkauf.

Ein neuer Transport steirischer u. kroatischer Post- und Arbeitspferde ist angekommen im Schloß in der Odervorstadt.

M. Beer u. Co.

Stearinlichte,

das Paar à 5½ Sgr., verkauft die Seife- und Lichte-Fabrik von [1466]

C. Bornmann, Alibüsserstraße Nr. 49.

Düngerfalk

liegt zum Verkauf Sonnenstraße Nr. 13, im Karlshof im ersten Stock rechts. [1606]

Die Milchpacht

von 55 Kühen ist zu Job. d. J. zu vergeben auf dem Dom. Simsdorf bei Breslau.

40 Schafe bauwollene Creas sind wieder bei mir angelommen und noch billig zu verkaufen, wie auch noch mehrere Hosen-Strud. J. Töpler, Ring unter den Leinwandstrichen im goldenen Unter. [1588]

Junge engl. Bulldoggen sind zu verkaufen Schwerdtstr. im Circus bei Depke. [1465]

Junge engl. Bulldoggen sind zu verkaufen Schwerdtstr. im Circus bei Depke. [1465]

Elegante [1122]

Ballkränze

eben so französische Blumen und Diadems empfiehlt in überauswendig großer Auswahl:

R. Meidner, Ring 51 (Naschmarktseite), 1. Etage.

Die Wassermühle

zu Schmiedwitz bei Cotta, mit 16 Morgen Acker und 2 Obstgärten ist zu verkaufen. Anzahlung 2-3000 Thlr. [1296]

Mandelfleie,

die Haut weich und weiß zu machen und deren Aufrinden zu verbüten Schachtel 6 Sgr. [1297]

P. W. Egers, Blücherplatz 8, erste Etage.

Eine schon gebrauchte, aber noch gute eiserne Buchdruck-Presse wird zu kaufen gesucht. Elegante Franco-Oefferten sind an Herrn Lithograph Ertel in Breslau zu richten. [1420]

Das Dominium Großburg bei Strelna hat 10 fette Ochsen und 14 fette Kühe zum Verkauf. [1450]

Ein Gasthof,

ganz dicht an Breslau, mit lebhaftem Verkehr und bedeutendem Ausspannung, Binnenextrakt 25,000 Thlr., ifr 18,000 Thlr., bei 4000 Thlr. Anzahlung, zu verkaufen. [1467]

Weitschal, Oderstraße 24.

Ein massiv gebauter Gasthof, auf welchem die Erbsbank-Gerechtigkeit ruht, mit dazu gehörigen Gast- u. Bierställen sowie einer Scheune und circa 12 Morgen Ackerland in der Nähe einer frequenten Chaussee und einer bedeutenden Provinzialstadt, ifr für 4000 Thlr. zu verkaufen. Frankirte Adressen unter K. K. übernimmt die Expedition der Bresl. Zeitung.

Eine vorzüglich schwarze Dinte, das Quart zu 2½ Sgr., so wie schöne hellbrennende Nachlichte und Reisenschwamm offerirt billig die chemische Bindwarenfabrik [1583]

Eduard Peschner, Mehlgasse 17.

Ballschuhe werden sauber überzogen und garnirt von [1574]

Anna Fritz, Damengut-Berettigung, Breite-Strasse Nr. 31, par terre.

Drei sehr gut gehaltene Flügel zum Preise

zu 40-70, 90 Thlr., auch ein Pianino für 150 Thaler sind Alte-Taschenstraße 5 erste Etage zu verkaufen. [1459]

In Folge eines bevorstehenden Umzuges sind sämtliche gut gehaltene Möbel in Polen und Magagoni zu verkaufen; zu erfragen Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12 im Comptoir links. [1609]

Ein lebhaftes Colonialwaaren-Geschäft,

verbunden mit Bier- und Weinlupe nebst Selterwasser-Trinkhalle ist unter günstigen Bedingungen von Ostern d. J. ab zu verpachten. Nähere Auskunft auf frankirte oder persönliche Anfragen ertheilt [1589]

Paul Chromekka in Oppeln.

Drainage.

Drainpläne fertigt und Drainagen führt billigst aus. [1182]

H. Groß, Drain-Techniker in Bernstadt.

In einer kleinen Stadt Schlesiens ist ein Specerei-Waren-Geschäft in detail-

verbunden mit einem Destillations-Geschäft

in gros unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter Chiffre L. P. 13

werden durch die Expedition der Breslauer Zeitung befördert. [1213]

In meinem Band- und Weißwaaren-

Geschäft ist die Stelle eines Lehrlings vacant. Bedingungen werden auf frankirte Anfragen mitgetheilt. [1597]

Reisse, Februar 1863.

Emanuel Lust.

Ein gewandter Vermessungs-Hilfsliefe

findet dauernde Beschäftigung. Näheres auf schriftliche portofreie Anfragen sub 300 II, an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Ein biesiges Produktengeschäft sucht zum sofortigen Antritt als Lehrling einen jungen Mann, der die höheren Klassen einer Realschule oder eines Gymnasiums besucht hat. Selbstgeförderte Offerten unter C. N. 7 poste restante Breslau. [1586]

Ritterplatz 4 ist ein Gewölbe zu vermieten

und sofort zu bezahlen. Das Nähere par terre Altbüßerstraße 35. [1580]

Bei guter Gehaltszahlung sucht eine acht-

ungewöhnliche Familie ein junges moralisches Mädchen als Gehilfin im Haushwesen.

Anfragen können in frankirten Briefen sub Chiffre A. v. R. 2 Breslau poste restante erfolgen. [1224]

Für die nicht schwierige Verwaltung

eines hiesigen Fabrik-Geschäfts, dessen

Besitzer nicht am Orte wohnt, wird ein

umsichtiger, sicherer Mann, der mit schriftlichen Arbeiten insoweit vertraut ist, daß

der einfach Buch und Kasse führen kann,

gesucht, und demselben eine dauernde

mit gutem Einkommen (ca. 5-600 Thl.

bei freier Wohnung) verbundene An-

stellung zugefordert. [1019]

Alles Nähere durch den Beastragten

J. Holz in Berlin, Fasanenstraße 24.

Eine junge anständige Dame (Altenburgerin),

welche eine Zeit lang in Dresden beim

hof-Damenschneider gearbeitet hat, sucht Stell-

ung im Schneider oder als Verkäuferin in

einem Geschäft. Werthe Adressen bitten man

gefälltig unter A. R. im Gasthofe zum weißen Ross zu Görlitz niederzulegen. [1576]

Eine alleinstehende Dame im mittleren Jah-

ren, mosaikartige Glaubens, ohne Anhang,

wünscht bei einer älteren Dame oder Herrn

als Wirthin oder Pflegerin, welche auch zu-

gleich das Hauswesen versehen kann, ein bal-